Der Ursprung der Marien-Wallfahrt zu Wartha in Schlesien.

Eine quellenkritische Untersuchung.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der theologischen Doktorwürde

der

Hochwürdigen katholisch-theologischen Fakultät
der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität Breslau

vorgelegt von

Paul Knauer,
Kaplan bei St. Bonifatius in Breslau,

der am Mittwoch, den 6. Juni 1917, vormittags 11 Uhr,
in der Aula Leopoldina der Universität einen Vortrag halten wird
über das Thema:

„Die Sonderstellung der Zisterzienser bis zum Auftreten der Bettelorden."



Breslau,
Druck von R. Nischkowsky.
1917.



Von der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Breslau genehmigt auf Antrag des Referenten Herrn Professor Dr. Seppelt.

Breslau, den 21. Mai 1917.

J. Sickenberger,
z. Z. Dekan.

Meinem Hochwürdigen Herrn Pfarrer

Georg Hauptfleisch

gewidmet.

Literaturverzeichnis.

I. Quellen.

a) Archivalische.

Breslauer Staatsarchiv Rep. 135 D. 192. c, fol. 339.
Breslauer Staatsarchiv Rep. 135 D. a.
Warthaer Pfarrarchiv XXa, vol. a. Collectio nonnullorum documentorum Ecclesiam parochialem Warthens. eiusque historiam concernens. facta a parocho F. Miller.

b) Gedruckte.

Cod. dipl. Sil. V. Das Formelbuch Arnolds von Protzan, herausg. von Wattenbach. Breslau 1862.
Cod. dipl. Sil. X. Urkunden des Klosters Kamenz, herausg. von Paul Pfotenhauer. Breslau 1881.
Eubel, C., Hierarchia catholica medii aevi, vol. I (1198—1431). Münster 1913.
Mon. Germ. hist. Scriptores IX. Cosmas Pragensis. Chronica Bohemorum.
Mon. Germ. hist. Scriptores XX. Herbordi vita Ottonis Ep. Babenbergensis.
Monumenta Poloniae palaeographica. Fasc. I. Herausg. von Stanislaus Krzyżanowski. Krakau 1907.
Regesten zur schlesischen Geschichte. Namens des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens herausg. von C. Grünhagen. 1. Teil bis 1250, 2. Aufl. Breslau 1884. 2. Teil bis 1280 (1875). 3. Teil bis 1300 (1886). Von C. Grünhagen und K. Wutke: 4. Teil bis 1315 (1892). 5. Teil bis 1326 (1898). 6. Teil bis 1333 (1903). Als Bände VII, 1, 2, 3, XVI, XVIII und XXII des Codex dipl. Silesiae erschienen.

II. Literatur.

M. Georgius Aelurius, Glaciographia. Leipzig 1625.
Balbinus, Bohuslaus, S. J., Diva Wartensis seu Origines et miracula magnae Dei hominumque Matris Mariae, quae a tot retro saeculis Wartae magna populorum frequentia colitur. Praga 1655.
Beissel, Stephan, S. J., Wallfahrten zu U. L. Frau in Legende und Geschichte. Freiburg 1913.
Fox, Robert, Die Pässe der Sudeten. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, herausg. von Kirchhoff. Bd. 13. Stuttgart 1901.
Fuente, de la, Vida de la Virgen Maria con la historia de su culto en España. Barcelona 1879.
Grünhagen, Colmar, Die Hussitenkämpfe der Schlesier 1420—1435. Breslau 1872.
Guggenberger, Karl, Die Legation des Kardinals Pileus. (Veröffentlichungen aus dem kirchenhist. Seminar München, herausg. von Alois Knöpfler, 1906/7, 2. Reihe.)

Günter, H., Die christliche Legende des Abendlandes. Heidelberg 1910.

Heinzelmann, Zur Reformationsgeschichte im Fürstentum Münsterberg und Weichbilde Frankenstein. (Korresp.-Bl. d. Ver. f. Gesch. d. evang. Kirche Schlesiens XIII.)

Henel von Hennenfeld, Nikolaus, Silesiographia. Frankfurt 1613.

Jungnitz, Joseph, Martin von Gerstmann. Breslau 1898.

Kopietz, J., Kirchengeschichte des Fürstentums Münsterberg und des Weichbildes Frankenstein. Frankenstein 1885.

Kutzer, Paul, Die große Überschwemmung in Ziegenhals vor 1472 und die Gelöbnisse hiesiger Stadt. (Jahresbericht d. Neißer Kunst- und Altertumsvereins, 1909.)

Lerche, Alois, Die territoriale Entwickelung der schles. Johanniterkommenden Gr.-Tinz, Be.lau, Lossen und Alt-Zülz bis z. J. 1333. Diss. Breslau 1912.

Markgraf, Hermann, Die Entwickelung der schlesischen Geschichtsschreibung. Kleine Schriften zur Geschichte Schlesiens und Breslaus. Breslau 1915.

Oelsner, Th., Fünfzig schlesische Gnadenbilder und Wallfahrtsorte. (Schles. Prov.-Bl. N. F., 4. Bd. 1865, S. 197 ff., 269 ff., 342 ff.)

Patzak, B., Die Pfarr- und Wallfahrtskirche zu Wartha in Schlesien. (Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schles., Bd. 50 (1916), S. 197—212.)

Rachfahl, F., Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem 30 jährigen Kriege. Leipzig 1894..

Reichenbach, Heinrich von, Urkundliche Geschichte der Grafen von Reichenbach in Schlesien. 2 Bde. Breslau 1907.

Rejzek, A., Bohuslav Balbin T. J. jeho život i prace. Praha 1907.

Sartorius, O. Cist., Cistertium bistertium. Jubiläumsschrift zur sechsten Zentenarfeier des Zisterzienserordens. 1700.

Scherer, Georg, S. J., Atlas novus. München 1702.

Schulte, P. Lambert, O. F. M., Kostenblut. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung. (Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schles., Bd. 47, S. 209—266.)

Schulte, Wilhelm, Die Entwickelung der Parochialverfassung und des höheren Schulwesens Schlesiens im Mittelalter. (Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schles., Bd. 36, S. 388 ff.)

Schulte, Wilhelm, Fürstenau und Canth, Löwenstein und Frankenstein. Schles. Volksztg. 1905. Sonderabdruck.

Schweter, Joseph, C. SS. R., Unsere Liebe Frau von Wartha. Festschrift zum 200 jährigen Jubiläum der Wallfahrtskirche in Wartha. Wartha 1904.

Seppelt, F. X., Die Breslauer Diözesansynode von 1446. Breslau 1913.

Siebmacher, J., Wappenbuch, Bd. 6, Abt. 8, 2. Der abgestorbene Adel der preußischen Provinz Schlesien, bearb. von C. Blažek. Nürnberg 1890.

Sommersberg, Fr. W. de, Silesiacarum rerum scriptores. In 2 vol. Leipzig 1729—1732.

Stein, Bartholomäus, Descripcio totius Silesiae et civitatis Regie Vratislaviensis. Herausg. von H. Markgraf. Breslau 1902.

Vug, O., Schlesische Heidenschanzen, ihre Erbauer und die Handelsstraßen der Alten. Grottkau 1890.

Einleitung.

Ältere Zusammenstellungen schlesischer Marienwallfahrtsorte.

Der verhältnismäßig späte, erst im Zeitalter des Humanismus zu verzeichnende Beginn einer eigentlichen schlesischen Geschichtsschreibung und einer damit verbundenen Heimatkunde Schlesiens erklärt es auch, daß wir erst vom Anfange des 16. Jahrhunderts an Nachrichten über schlesische Marienwallfahrtsorte finden. Die erste bedeutendere Heimatkunde war die „Descripcio totius Silesie et civitatis Regie Vratislaviensis" des Magisters Bartholomäus Stein aus dem Orden der Johanniter von Corpus Christi in Breslau [1]). Marienwallfahrtsorte indes nennt Stein nicht; er kennt nur eine einzige Wallfahrt der Schlesier, nämlich jene nach Trebnitz zum Grabe der hl. Hedwig. „Dorthin strömt aus ganz Schlesien und einem großen Teile von Polen, um die Reliquien der Heiligen zu ehren und an ihrem Grabe zu beten, das Volk in Scharen, zumal aus Breslau" [2]).

Auch die etwa 100 Jahre jüngere Silesiographia des Nikolaus Henel von Hennenfeld (1613) kennt als einzigen schlesischen Wallfahrtsort ebenfalls nur die Stadt Trebnitz, von der er sagt: „peregrinatione ad D. Heduigis sepulcrum superstitioso illo aevo celeberrimum."

Den Anstoß zur marianischen Wallfahrtsliteratur und damit zu einer Sammlung von Nachrichten über schlesische Marienheiligtümer gab der böhmische Jesuit Bohuslaus Balbinus mit seiner „Diva Wartensis", die im Jahre 1655 in Prag erschien. Drei Jahre darauf (1658) gab Balbin bereits eine zweite Wallfahrtsgeschichte heraus, die „Diva Turzanensis" [3]). In

---

1) Herausg. von H. Markgraf, Breslau 1902. 2) S. 19. 3) Turzan in Mähren.

diesem Werke findet sich die erste Zusammenstellung schlesischer Marienwallfahrtsorte, die teils eine Frucht der eifrigen Nachforschungen Balbins in Schlesien, teils auch ein Erfolg der „Diva Wartensis“ war; denn diese hatte eine schnelle Verbreitung gefunden und den Sinn für ähnliche Wallfahrtsgeschichten geweckt. Balbin nennt folgende Orte: 1. Ober-Glogau (Glogovia minor) mit einer Nachbildung des Gnadenbildes von Loreto in der vom Grafen Oppersdorff im Jahre 1630 gestifteten Loretokapelle in der Kirche der Franziskaner, 2. Neiße, im Kloster der Bernhardiner, 3. Schweidnitz, in dem nördlichen Erkerturme des Rathauses, 4. Wartha[1]).

Der von Wilhelm Gumppenberg 1657—1659 in München herausgegebene Atlas Marianus nennt von schlesischen Marienwallfahrtsorten nur Wartha, und zwar deshalb, weil ihm die „Diva Turzanensis“ mit ihrer Zusammenstellung noch nicht vorlag, und er sich für Schlesien nur auf die „Diva Wartensis“ stützen konnte.

Auf Veranlassung des Grafen Hoditz erließ im Jahre 1660 der damalige Breslauer Bistums-Offizial und spätere Fürstbischof von Breslau Sebastian von Rostock ein Rundschreiben an den schlesischen Klerus, in dem er diesen aufforderte, ihm Nachrichten über schlesische Marienwallfahrtsorte einzusenden, die er dann dem Jesuitenpater Wilhelm Gumppenberg weitergeben wollte als Beitrag zu einer Neuauflage des bereits 1657—1659 erschienenen Atlas Marianus. Der Erfolg dieses Rundschreibens muß indes sehr gering gewesen sein; denn Gumppenberg zählt nur auf: 1. Wartha, 2. Striegau, 3. Glatz, 4. Hochkirch im Herzogtum Glogau, 5. Alt-Wilmsdorf bei Glatz. Gegenüber der ersten Auflage sind also neu nur die vier zuletzt genannten Orte. Zudem ist nur den Gnadenbildern von Wartha und Striegau eine ausführlichere Behandlung zuteil geworden, wohl ein Beweis dafür, daß allein diese beiden eine größere Bedeutung hatten. Befremdend ist es, daß die in der Diva Turzanensis neben Wartha genannten Gnadenbilder von Ober-Glogau, Neiße und Schweidnitz in dem neuen Atlas Marianus keine Er-

---

[1]) Für nähere Angaben über die genannten Wallfahrtsorte sei verwiesen auf Th. Oelsner, Fünfzig schlesische Gnadenbilder und Wallfahrtsorte, Schles. Prov.-Blätter, Neue Folge, 4. Bd., 1865, S. 197 ff., 269 ff., 342 ff.

wähnung gefunden haben, zumal Gumppenberg den Verfasser der Diva Turzanensis, Balbin, ausdrücklich unter seinen Gewährsmännern bezüglich schlesischer Wallfahrtsorte nennt.

Die von Scherer S. J. im Jahre 1702 besorgte Neubearbeitung des Gumppenbergschen Atlas Marianus[1]) nennt als schlesische Marienheiligtümer wieder nur drei: 1. Alt-Wilmsdorf bei Glatz, 2. Glatz, 3. Wartha; Striegau und Hochkirch, die Gumppenberg aufgeführt hatte, fehlen also.

Eine beträchtlich umfangreichere Zusammenstellung bietet die von Fibiger 1704 herausgegebene Neubearbeitung der Silesiographia des Nikolaus Henel, die Silesiographia renovata. An erster Stelle nennt Fibiger Wartha; es folgen dann teils bereits bekannte, teils neue Gnadenorte: Ober-Glogau, Neiße, Olbersdorf, Schweidnitz, Steinau, Striegau, Kaubitz bei Frankenstein, Wartenberg und Hochkirch im Herzogtum Glogau, Piekar, Grüssau und Waldenburg. Mit Ausnahme von Schweidnitz, Steinau, Striegau, Kaubitz und Waldenburg standen diese Wallfahrtsorte unter der Obhut von Ordensleuten, und zwar Olbersdorf, Wartenberg und Piekar von Jesuiten, Ober-Glogau von Franziskanern, Neiße von Bernhardinern, Wartha und Grüssau von Zisterziensern. Einen wie großen Einfluß auf die Marienverehrung in Schlesien gerade die Zisterzienser besaßen, geht aus einer Zusammenstellung von marianischen Gnadenstätten hervor, die unter der Leitung von Zisterziensern standen. Diese Zusammenstellung findet sich in dem im Jahre 1700 erschienenen „Cistercium bistertium“[2]). Es sind aufgeführt: 1. die schmerzhafte Mutter in Leubus, 2. St. Maria zu Wiesenthal (dem Kloster Heinrichau gehörig), 3. St. Maria in Trebnitz, 4. St. Maria de Gratia zu Grüssau, 5. St. Maria in Warmbrunn (Propstei des Klosters Grüssau), 6. Wartha (Propstei des Klosters Kamenz).

Die im Laufe des 17. Jahrhunderts beträchtlich angewachsene Zahl dieser Gnadenorte aber und die bald beginnende Beschäftigung mit deren Entstehungsgeschichte mahnt zur Vorsicht. Man legte manchen Orten oft ein ihnen unmöglich zukommendes Alter bei, um sie mit dem Nimbus des Altehrwürdigen zu umgeben, zu-

---

[1]) Georg Scherer S. J., Atlas novus, München 1702. [2]) Jubiläumsschrift zur sechsten Zentenarfeier des Zisterzienserordens.

weilen auch, um durch den Nachweis des höheren Alters des einen Wallfahrtsortes einem andern Konkurrenz zu machen, ein Bestreben, das sich bis in die neueste Wallfahrtsliteratur hinein beobachten läßt.

Einzelne dieser Entstehungslegenden entbehren freilich nicht eines historischen Kernes, um den aber die blühende Phantasie des Volkes und frommer Glaube einen reichen Kranz von Begebenheiten gewunden haben. Diese Zutaten des Volkes sind oft ein beredter Ausdruck seines Glaubensbewußtseins und unbegrenzten Vertrauens auf die mächtige Fürbitte der Gottesmutter und als solche zu achten.

Um nun aber den wahren Ursprung eines Wallfahrtsortes zu erforschen, ist es zunächst erforderlich, aus dem Gerank der verschiedenen Legenden den ihnen zu Grunde liegenden historischen Kern herauszufinden; dann aber müssen auch die von der Legende berichteten Ereignisse durch Vergleichung mit den sicheren historischen Nachrichten über den Ort auf ihre Tatsächlichkeit und zeitliche Fixierung hin geprüft werden. Daraus wird sich dann ein einigermaßen einheitliches Bild von dem Ursprunge eines solchen Wallfahrtsortes entwerfen lassen. Wenn auf diese Weise der Beginn einer Wallfahrt mit einiger Sicherheit zeitlich bestimmt ist, kann diese in den Rahmen der Zeitereignisse gestellt werden und, in ihrem Lichte betrachtet, eine über die engen Grenzen des Ortes hinausgehende Bedeutung gewinnen.

1. Teil. Die Bildwallfahrt.

1. Abschnitt. Die bisherigen Darstellungen.

Eine kritische Behandlung der Frage nach dem Ursprunge der Marienwallfahrt von Wartha liegt bis heute nicht vor. Was über diese Frage geschrieben worden, hatte fast ausschließlich die Erbauung und Belehrung der Wallfahrer über die Anfänge und die Entwickelung des Wallfahrtsortes zum Zwecke. Alle diese Darstellungen schöpfen in der Hauptsache ihren Stoff aus der von dem böhmischen Jesuiten Bohuslaus Balbinus im Jahre 1655 in Prag herausgegebenen Diva Wartensis[1]). Dieses Werk, das

[1]) Diva Wartensis seu Origines et miracula magnae Dei hominumque Matris Mariae, quae a tot retro saeculis Wartae . . . magna populorum

bereits 1657 in deutscher Übersetzung erschien, fand bald große Verbreitung, ist aber heute eine bibliographische Seltenheit.

Weil die Diva Wartensis für alle folgenden geschichtlichen Darstellungen der Wartha-Wallfahrt maßgebend geblieben ist, soll sie hier eine eingehende Behandlung erfahren. Ebenso sollen die Lebensschicksale ihres Verfassers, soweit sie für die Beurteilung der „Diva" von Bedeutung sind, in Kürze zur Darstellung kommen.

1. Die Diva Wartensis.

a) Balbins Leben und Hauptwerke[1]).

Bohuslav Ludwig (Aloysius) Balbin wurde am 3. Dezember 1621 zu Königgrätz als Sohn des kaiserlichen Burggrafen von Pardubitz Lukas Skonice Balbin von Vorličné geboren. Bald nach dem Aufstand zu Beginn des 30jährigen Krieges, in dem er das königliche Schloß zu Pardubitz verteidigt hatte, war Lukas Balbin nach Königgrätz übergesiedelt, wo er schon am 5. Februar 1622 im 37. Lebensjahre starb. Bohuslav, das jüngste von sechs Geschwistern, war damals erst zwei Monate alt.

In seinen Schriften erwähnt Balbin oft seine Mutter Susanna (geb. von Vodiczek), deren Frömmigkeit und christlichen Sinn er rühmt, und deren Sorgen er sich dankbar erinnert. Manche Entbehrungen drückten sie, zumal in der schweren Zeit des 30jährigen Krieges, wo sie sich als Witwe auf das Notwendigste einschränken mußte.

In der frühesten Kindheit war Bohuslav so schwach und krank, daß man an seinem Aufkommen zweifelte. Da brachte ihn seine fromme Mutter im Alter von 3 Jahren nach Mariaschein (in Böhmen), das schon damals ein berühmter Wallfahrtsort war und unter der Obhut der Jesuiten stand. Dort ließ sie ihn durch den nachmaligen Propst von Leitmeritz, Johann Sixtus von Lerchendorf, feierlich der Mutter Gottes weihen. Doch scheint daraufhin keine Besserung eingetreten zu sein; denn Balbin selbst schreibt der Wallfahrt nach Alt-Bunzlau, die seine Mutter ein Jahr später mit ihm unternahm, mehr Erfolg zu. Das Kind wurde jetzt so stark und gesund, daß es alle seine Geschwister überlebte.

---

frequentia colitur, . . . authore P. Bohuslao Aloysio Balbino e Soc. Jesu, Pragae MDCLV.

[1]) Vgl. zum Folgenden: A. Rejzek, Bohuslav Balbin T. J., jeho život i prace. Praha 1907.

Im Jahre 1636 trat Balbin in den Orden der Gesellschaft Jesu ein und widmete sich nun eifrig historischen Forschungen und dem Unterricht. Mit besonderer Liebe vertiefte er sich in die Geschichte seines Heimatlandes Böhmen, das er fast ganz bereiste, um Bibliotheken und Archive nach geschichtlichem Material zu durchsuchen. Die Frucht dieser Sammelarbeit legte er nieder in den sieben Büchern Epitome rerum bohemicarum (1673—1677) und in den Miscellanea historica regni Bohemici (1679—1687), daneben verdient Erwähnung die Vita Venerabilis Arnesti primi Pragensis Archiepiscopi.

Einem mehr persönlichen Herzensbedürfnis Balbins entsprach jene Seite seiner schriftstellerischen Tätigkeit, die uns an dieser Stelle besonders interessiert, nämlich seine Beschäftigung mit der Geschichte bedeutender Marienwallfahrtsorte. In den Werken Balbins auf diesem Gebiete kommt seine Andacht zu Maria, die seine Mutter ihm in frühester Jugend ins Herz gepflanzt, in beredter und begeisterter Form zum Ausdruck. Durch diese Arbeiten wollte er aber auch anderseits der Mutter Gottes seinen Dank abstatten für die Gnadenerweisungen, die er ihrer Fürsprache zuschreiben zu müssen glaubte.

Es sind diese beiden Momente von Bedeutung für die Beurteilung der Wallfahrtsgeschichten Balbins, da sie ihn leicht zu Übertreibungen und kritikloser Annahme von wenig sicher verbürgten Geschehnissen verleiteten.

Dies gilt schon für das erste derartige Werk Balbins, die im Jahre 1655 erschienene Diva Wartensis, die uns später noch näher beschäftigen soll. Als sich Balbinus bei seinem Aufenthalt im Jesuitenkollegium in Glatz mit der Geschichte des wundertätigen Bildes zu Wartha beschäftigte, wurde er vom Flecktyphus befallen und kam in schwere Lebensgefahr. Er betete nun eifrig zur Mutter Gottes, daß sie ihn das begonnene Werk noch vollenden lasse, und wirklich wurde er bald gesund und konnte die Diva Wartensis 1655 erscheinen lassen[1]).

Wohl noch unter dem Eindrucke dieser Gebetserhörung begann Balbin auf Veranlassung des Kapitelsdekans von Brünn, Matthias Petráš, mit der Geschichte der Wallfahrtsstadt Turzan bei Brünn, wo eine Marienstatue, Cyrillska genannt, als wundertätig ver-

[1]) Rejzek, a. a. O. S. 136.

ehrt wurde. Petráš verschaffte ihm nicht nur die Aufzeichnungen, die die in Turzan wirkenden Jesuiten gemacht, sondern er versprach ihm auch, das Werk auf seine eigenen Kosten herauszugeben. Vor der Herausgabe jedoch starb Petráš, und so erwuchsen für Balbin nun große finanzielle Schwierigkeiten. Dazu kam, daß seine kritiklose Wiedergabe von Wunderberichten seine nüchterner urteilenden Freunde zum Widerspruch reizte. Man riet ihm, er solle mit größerer Vorsicht die Berichte auswählen und nichts wiedergeben, was nicht wenigstens durch drei Eide bekräftigt sei, da sonst die Gefahr bestehe, daß die Genehmigung zur Drucklegung verweigert werde[1]); ja man ging soweit, daß man ihm sagte, die Zensoren würden nicht einmal auf das Gewicht legen, was er selbst gesehen oder gehört habe. Erst im Jahre 1658 konnte die Diva Turzanensis erscheinen.

F. A. Tanner, der Ordensgenosse Balbins, macht diesem auch den Aberglauben zum Vorwurf, den er oft in seinen Schriften kundgebe. Es sei ein schlechtes Zeugnis für die Erziehung seiner Zeit; denn wenn schon ein so erleuchteter Mann wie Balbin an solche Dinge glaube, was solle man da erst vom ungebildeten Volke verlangen?[2])

In demselben Jahre nahm Balbin bereits wieder ein neues Wallfahrtswerk in Angriff, und zwar ebenfalls aus Anlaß eines persönlichen Erlebnisses. In diesem Jahre nämlich pilgerte er auf den „Heiligen Berg“ bei Přibram in Mähren, ein Marienheiligtum. Balbin war damals gerade zum erstenmal in seinem Leben von heftigem Zahnweh gepeinigt, aber auf sein inbrünstiges Gebet vor dem Gnadenbilde ward er nach seiner Versicherung alsbald von den fast unerträglichen Schmerzen befreit. Nach den Aufzeichnungen des schon genannten P. Tanner begann er nun, die Geschichte dieses Wallfahrtsortes zu schreiben, die unter dem Titel „Diva Sancti Montis“ 1665 in Prag im Selbstverlage der Jesuiten erschien.

b) Würdigung der „Diva Wartensis“.

Die „Diva Wartensis“ ist dem Abte Simon III. von Kamenz (1641—1661) zugeeignet und umfaßt zwei Bücher, von denen das erste vom Ursprunge Warthas und seines Gnadenbildes, das

[1]) Rejzek, a. a. O. S. 147. [2]) Rejzek, a. a. O. S. 142. Vgl. auch H. Markgraf, Die Entwickelung der schlesischen Geschichtsschreibung, in: Kleine Schriften zur Geschichte Schlesiens und Breslaus. (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau. Breslau 1915, S. 8—10.

zweite von den daselbst geschehenen Wundern berichtet. Da das Werk stark durchsetzt ist mit gelehrten Exkursen, die in teilweise unangenehmer Fülle Zitate aus den Autoren des klassischen Altertums enthalten und dem Ganzen oft eine bombastische Weitschweifigkeit verleihen, scheiden diese Teile von der Besprechung aus. Dieselbe kann sich nur auf die wirklich verwertbaren historischen Stücke beschränken. Philologische Spielereien und dichterische Versuche des Verfassers, wie sie die Schriftsteller jener Zeit liebten, können ebenso wie viele rhetorische Partien außer Betracht bleiben.

Als Quellen für seine Geschichte der Warthaer Marienwallfahrt benutzte Balbin, wie er im Vorwort bemerkt, die Handschriften und Urkunden des Klosters Kamenz, letztere aber wahrscheinlich nicht im Original, sondern nur in Form von Regesten. Darauf lassen manche nur sehr kurz gehaltene Inhaltsangaben einzelner Urkunden schließen. Außerdem hätte er, wenn er den gesamten Text der Urkunden vor sich gehabt hätte, aus ihm manche für die Geschichte der Wallfahrt bedeutungsvolle Einzelheiten entnehmen können. Die Folge dieser Benutzung der Urkunden ist, daß von einer richtigen Kritik derselben, sowie von einer Vergleichung mit anderweitigen Nachrichten keine Rede sein kann. Damit ist den seltsamsten Vermutungen Tor und Tür geöffnet, und an solchen ist die Diva Wartensis nicht arm. Dabei kann man nicht sagen, daß Balbin überhaupt keine Kritik an den ihm vorliegenden Nachrichten geübt habe. Er hat dies getan, und, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte, mit großer Genauigkeit. Allein bei näherem Zusehen zeigt sich bald die Oberflächlichkeit seiner Kritik. Als Beispiel diene ein Abschnitt aus dem fünften Kapitel des 1. Buches, das die Geschichte des Klosters Kamenz behandelt. In der Frage nach dem Gründungsjahr dieses Klosters folgt er den Notitiae Abbatiarum Ordinis Cisterciensis, die als Gründungsjahr von Kamenz 1222 angeben. Die Richtigkeit dieser Datierung bezweifelte Balbin unter Berufung auf eine Kamenzer Urkunde des Bischofs Thomas I. von Breslau aus dem Jahre 1249[1]), in der der Bischof die endgültige Einsetzung der Zisterzienser in Kamenz an Stelle der Augustiner-Chorherren verfügt. Diesen Widerspruch sucht er nun dadurch zu lösen, daß er, den Notitiae Abbatiarum Glauben schenkend,

---

[1]) Cod. dipl. Sil. X, Nr. 9.

annimmt, Kamenz sei 1222 an die Zisterzienser abgetreten worden, aber diese hätten erst 1249 von Kamenz Besitz ergriffen, so daß demnach beide Angaben als richtig erscheinen. Einen solchen Harmonisierungsversuch hätte Balbin nicht zu machen brauchen, wenn er eine andere Urkunde eingesehen hätte, nämlich jene des Archidiakons Jakob von Lüttich vom 15. Oktober 1248[1]), in welcher dieser die zwischen dem Breslauer Sandstift und den Zisterziensern von Leubus und Kamenz obwaltenden Streitigkeiten entscheidet. In dieser heißt es u. a.: ordinamus et arbitramur, ut Ludoicus abbas et conventus, qui anno praeterito (also 1247) in domo de Camenez fuerant a venerabili patre T(homa) Wratislaviensi episcopo instituti et de eadem eiecti, ... revertantur et eandem domum in perpetuum habeant. Diese genaue Zeitbestimmung hätte Balbin nicht entgehen können, wenn er den vollständigen Text der Urkunde vor sich gehabt hätte. Benutzte er dagegen nur Auszüge von Urkunden, so ist es verständlich; denn das betreffende Regest besagte sicherlich nur, daß es sich um die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen dem Breslauer Sandstift und den Zisterziensern von Leubus und Kamenz handle, bot ihm also, rein äußerlich betrachtet, keine Angabe für die Bestimmung des Gründungsjahres.

Größere Beachtung verdient das vierte Kapitel des ersten Buches. Hier gibt Balbin eine ausführliche Beschreibung Warthas und bringt manche Nachrichten, die wir nirgends sonst berichtet finden, die aber, weil auf Augenzeugenschaft des Verfassers und auf zuverlässigem handschriftlichen Material beruhend, durchaus glaubwürdig sind, abgesehen wieder von einigen eigenen Zutaten Balbins, die, wie überall, durchweg mit großer Vorsicht aufgenommen werden müssen. Soweit diese Nachrichten mit der Geschichte der Wallfahrt in Verbindung stehen, sollen sie hier wiedergegeben werden.

Zu der Zeit, als Balbin die „Diva Wartensis" schrieb, stand die sogenannte böhmische Kirche nur noch als Ruine da, und neben ihr erhob sich die Pfarr- und Wallfahrtskirche, die zum Unterschiede von der andern auch die deutsche Kirche hieß. In den Trümmern der böhmischen Kirche waren damals noch einige Malereien zu sehen, welche die Schutzpatrone Böhmens und den hl. Wenzel darstellten. Ein Wandgemälde im Chor zeigte einen

---

[1]) Cod. dipl. Sil. X, Nr. 8.

vor einer Statue der allerseligsten Jungfrau knieenden Jüngling. Das Pflaster wies an einer Stelle „Fettspuren" auf, die angeblich von einem Kamenzer Zisterzienser herrührten, der, als er bei einem Brande der Kirche das Gnadenbild in Sicherheit bringen wollte, in den Flammen seinen Tod gefunden haben soll.

Die Pfarrkirche war im Jahre 1421 von dem Abte Johannes von Kamenz erbaut worden. An der südlichen Außenwand waren die in Stein gehauenen Wappen der Städte Neiße und Frankenstein, des Bischofs von Breslau, des Herzogs von Münsterberg und jenes der Grafschaft Glatz zu sehen. Aus dem Vorhandensein dieser Wappen glaubt Balbin annehmen zu sollen, daß ihre Inhaber den Bau der Kirche in besonderer Weise gefördert hätten. Diese Annahme beruht aber auf der Voraussetzung, daß Wartha damals schon Wallfahrtsort war, an dem die Genannten ein größeres Interesse gehabt hätten. Die Frage nach der Richtigkeit dieser Voraussetzung bleibt einem späteren Kapitel vorbehalten. Jedenfalls darf neben der Erklärung Balbins auch eine andere als berechtigt erscheinen, nämlich, daß die Wappen des Bischofs von Breslau und des Herzogs von Münsterberg das Untertänigkeitsverhältnis Warthas zu seiner geistlichen bezw. weltlichen Obrigkeit bekunden sollten. Das Wappen der Stadt Neiße sollte wahrscheinlich den Charakter des Breslauer Bischofs als Fürsten von Neiße zum Ausdruck bringen, wie auch jenes von Frankenstein deshalb vertreten war, weil Frankenstein einen eigenen Jurisdiktionsanteil in Wartha besaß, und Wartha in administrativer Hinsicht zum Weichbilde Frankenstein gehörte. Da ferner das Herzogtum Münsterberg-Frankenstein und die Grafschaft Glatz im 15. Jahrhundert wiederholt einen Herrn hatten[1]), war auch das Wappen der letzteren vertreten.

Schon vier Jahre nach ihrer Fertigstellung war die Kirche beim Einfall der Hussiten am 3. Dezember 1425 in Trümmer gesunken[2]), nach Beendigung der Hussitenkriege wieder hergestellt worden. Von dieser Kirche, die zu Balbins Zeiten noch stand und erst 1687—1704[3]) der heutigen Pfarr- und Wallfahrtskirche weichen mußte, gibt Balbin nun eine eingehende Beschreibung.

---

[1]) Vgl. Schles. Lehnsurkunden II, S. 147 ff. [2]) Colmar Grünhagen, Die Hussitenkämpfe der Schlesier 1420—1435, Breslau 1872, S. 102. [3]) B. Patzak, Die Pfarr- und Wallfahrtskirche zu Wartha in Schlesien. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd. 50 (1916), S. 193—212.

Die Kirche hatte eine Länge von 51½ Ellen, eine Breite von 22½ Ellen und eine Höhe von 31½ Ellen. Die Wände waren über und über mit kleinen Votivgeschenken aus Wachs bedeckt, wie sie noch heute im Gebrauch sind. An den beiden Langseiten des Schiffes liefen Hallen, deren Wände Bilder der Päpste zierten, die entweder dem Orden der Zisterzienser oder der Wallfahrtskirche selbst Ablässe verliehen hatten. Die Regierungsjahre der Päpste waren aber vielfach unrichtig angegeben, und Balbin hebt dies eigens hervor, ne quis forte eruditioribus oculis haec lustrans, autoritatem omnem aedis sanctae in dubium vocet.

Die Kirche hatte drei Altäre, von denen der Hauptaltar der allerseligsten Jungfrau, der rechte den hl. drei Königen und der linke dem hl. Kreuz geweiht war. Dazu war in den letzten Jahren noch ein vierter gekommen, der von einem Freiherrn von Fernemont gestiftet worden war[1]).

Im sechsten Kapitel zählt Balbin in annalistischer Form die bedeutendsten Ereignisse der schlesischen Geschichte auf, soweit sie Wartha berühren, und zwar beginnt er mit dem 12. Jahrhundert. Diese Notizen sind durchweg den Werken polnischer, böhmischer und schlesischer Geschichtsschreiber entnommen, haben aber für die Geschichte Warthas so gut wie keine Bedeutung. Dies gilt jedoch bereits nicht mehr von den Nachrichten aus dem 13. Jahrhundert, mit dem Wartha nach der Meinung Balbins Wallfahrtsort zu werden beginnt. Der Anlaß dazu war, wie Balbin erzählt, eine Erscheinung der Mutter Gottes, deren ein böhmischer Jüngling in Wartha um das Jahr 1200 gewürdigt worden. Diese kurze Erwähnung möge hier genügen, da wir im folgenden Abschnitt uns eingehend mit dieser Entstehungslegende zu befassen haben.

Maria habe auch bald den ersten Beweis ihrer Huld gegeben,

---

[1]) Wahrscheinlich Johann Franz von Barwitz, Freiherr von Fernemont. Er war kaiserlicher Kriegsrat, General-Feldzeugmeister und Oberst, sowie Kommandant der Festung Glogau. 1642 kommandierte er in der Schlacht bei Leipzig die Infanterie und wurde von den Schweden gefangen genommen. Nach seiner Entlassung ließ er sich im Fürstentum Glogau nieder und erwarb käuflich das Städtchen Schlawa. Zedler, Universal-Lexikon, Halle und Leipzig 1735, Bd. 9, S. 589 unter Fernemont; ferner J. Siebmacher, Wappenbuch, Bd. 6, Abt. 8, 2. Der abgestorbene Adel der preußischen Provinz Schlesien; bearb. von C. Blažek, Nürnberg 1890, S. 32.

als die Mongolen verheerend in Schlesien einfielen und auch Böhmen zu überfluten drohten; da habe die Virgo Wartensis, Wache haltend an der Pforte Böhmens, dieses beschützt, indem sie den Heereszug der Mongolen nach Mähren abgelenkt habe.

Aus einem sich anschließenden Exkurse über andere Marienwallfahrtsorte können wir ersehen, daß sich Balbin auch eingehender mit der Geschichte der Marienwallfahrten im allgemeinen befaßt hat. Er nennt eine Reihe von Namen, die sich aber wegen der latinisierten Form nicht alle identifizieren lassen; unter andern erwähnt er auch das Marienheiligtum von Loreto, ferner das Gnadenbild von Weyer, das dem von Wartha auffallend ähnlich sein soll. Bemerkenswert findet es Balbin, daß die Entstehung der meisten dieser Wallfahrtsorte in das Ende des 12. und den Anfang des 13. Jahrhunderts fällt, also in dieselbe Zeit, in die er mit der Legende auch den Ursprung der Wartha-Wallfahrt verlegt. Eine Erklärung versucht er für diese Tatsache nicht, konnte sie auch nicht geben, weil ihm ein ausreichender Überblick über die Geschichte aller Marienwallfahrtsorte fehlte. Dieser war erst möglich, als so gut wie jeder Wallfahrtsort seinen Geschichtsschreiber gefunden hatte. So konnte neuerdings Stephan Beissel[1]) sein Urteil über Wallfahrten zu Marienbildern dahin zusammenfassen: „Seit der zweiten Hälfte des Mittelalters begannen Wallfahrten zu Bildern der Gottesmutter mehr und mehr aufzublühen. Einen großen Einfluß auf die Entstehung solcher marianischen Wallfahrtsorte übten die Zisterzienser und neben ihnen die Prämonstratenser, weil der hl. Bernhard und der hl. Norbert die Marienverehrung mächtig förderten. Erscheinungen und Legenden vermehrten sich seit dem 12. Jahrhundert wie nie zuvor. Jede Kirche dieser neuen Orden war Maria geweiht, jede hatte, wie fast alle Siegel der Zisterzienser, ein kunstvolles Marienbild." Fast an alle Zisterzienserklöster schloß sich eine Wallfahrt an. Seit dem 13. Jahrhundert förderten die Bettelorden die Marienverehrung gleichfalls, und besonders nahm diese unter den ärmeren Volksschichten einen bedeutenden Aufschwung. „Statt der alten, ehrwürdigen Marienkirche einer Diözese oder Abtei wurde ein Bild zum Anziehungspunkte"[2]).

---

[1]) Stephan Beissel S. J., Wallfahrten zu U. L. Frau in Legende und Geschichte, Freiburg 1913, S. 47. [2]) a. a. O. S. 5.

Aus der weiteren Geschichte Warthas gedenkt Balbin noch des Einfalles der Hussiten, die auch Wartha in schrecklicher Weise heimsuchten (1425). Die erst vier Jahre vorher fertiggestellte Pfarrkirche wurde hierbei ein Raub der Flammen. Erst nach etwa hundert Jahren (im Jahre 1521) konnte die Kirche wieder dem öffentlichen Gebrauch übergeben werden. Der damalige Propst von Wartha, namens Stephanus, ließ in diesem neuen Gotteshause zwei Tafeln anbringen, die den Ursprung des Warthaer Gnadenbildes und den Beginn der Wallfahrt zu diesem Bilde in deutscher und lateinischer Sprache erzählten. Von diesen Tafeln werden wir im nächsten Abschnitt eingehender zu handeln haben.

Daß Wartha in jener Zeit von dem Eindringen der Neuerung gänzlich verschont geblieben, schreibt Balbin neben dem eifrigen kirchlichen Sinn der Warthaer und der Wachsamkeit der Zisterzienser von Kamenz als Herren von Wartha der Gnadenhilfe der Mutter Gottes zu.

Von den weiteren Geschehnissen des 16. Jahrhunderts, die Balbin berichtet, sei hier des Zusammenhanges wegen nur kurz erwähnt die Übertragung des Gnadenbildes nach der Klosterkirche von Kamenz im Jahre 1577, auf die wir ebenfalls im folgenden Abschnitt zurückkommen müssen.

Mit der Zurückführung des Gnadenbildes im Jahre 1606 beginnt ein bedeutender Aufschwung der Warthawallfahrt, und von diesem Jahre an fließen auch für Balbin die Quellen reichlicher. Er schöpft hier seine Nachrichten hauptsächlich aus den Jahrbüchern der Jesuitenkollegien von Glatz und Neiße. Nach Glatz wurde auch das Gnadenbild überführt, als man es in der Zeit des 30jährigen Krieges für gefährdet hielt, und erst 1640 nach Wartha zurückgebracht.

Von ortsgeschichtlichem und kulturgeschichtlichem Interesse sind außerdem drei in der „Diva" enthaltene Kupferstiche. Sie rühren von dem Augsburger Maler und Kupferstecher Wolfgang Kilian[1]) her.

---

[1]) Wolfgang Kilian war der Sohn des 1548 in Schlesien geborenen Goldschmiedes Bartholomäus Kilian, des Stammvaters der dort seßhaften zahlreichen Künstlerfamilie. Er wurde 1581 in Augsburg geboren, später Schüler des Domenico Custos. Gleich seinem älteren Bruder Lukas ging er nach Italien, wo er Blätter nach Robusti, Cagliari, de Ponte und P. Farinato stach. Nach Augsburg zurückgekehrt, malte er viele Bildnisse und stach daneben

Das Titelbild ist überreich an symbolischen Darstellungen. Hoch in den Wolken sieht man Maria mit den Wahrzeichen der Regina mundi mit Krone und Zepter; sie steht auf der Weltkugel, hat den Mond zu ihren Füßen, um das Haupt trägt sie einen Kranz von Sternen. Um sie in den Wolken schweben Engel, die betend die Hände zu ihr erheben. Vor der Weltkugel, auf der Maria steht, sind zwei Reihen von Schilden gezeichnet; unter diesen zieht sich ein Spruchband hin mit dem Texte aus dem Hohenliede cap. 4, 4: „mille clypei pendent ex ea.“ Die Worte gelten von der Braut im Hohenliede, unter der man Maria versteht. Darunter schweben zwei Gruppen von je sechs Engeln. Die eine, aufwärtsschwebende Gruppe sinnbildet die Gebete, die zum Lobe der Gottesmutter emporsteigen, und die sie preisen als Lehrmeisterin, Mutter, Fürsprecherin, Königin, Braut und Jungfrau, darum tragen diese Engel die entsprechenden Symbole: Buch, Herz, ein Spruchband mit dem Titel advocatae, Krone, Ring und Kränze. Die zweite abwärtsschwebende Gruppe versinnbildet die durch Mariens Fürbitte erlangten Gnaden, die wiederum sinnbildlich dargestellt sind: der wiedererlangte Verstand (eine zerrissene Narrenkappe), die Freiheit (Fesseln), das Gesicht (zwei Augen), das Leben (ein Totenkopf), allgemeine Gesundheit (Spruchband mit „sanitas“), Lähmungsheilung (zerbrochene Krücken).

Im unteren Teile des Bildes, in der Mitte, erhebt sich auf einem Felsplateau, umspült von der Neiße, der Wallfahrtsort mit seinen in Strahlenglanz stehenden Kirchen, von denen die eine nur in Trümmern zu sehen ist. Bemerkenswert sind die links von der Kirche stehenden sechs Häuser, die auf den anderen Bildern wiederkehren, und unter denen wir uns die durch die Urkunde von 1301 gegründeten sechs tabernae zu denken haben. Die Stadt selbst ist wieder umgeben mit einer doppelten Reihe von Schilden. Am andern Ufer der Neiße erhebt sich eine Gruppe von vier Bergen und auf einem dieser Berge ebenfalls im Strahlenglanze die Bergkapelle.

---

eine Anzahl Kupfer, z. B. das Fest des Friedens von Westfalen 1649 nach J. Sandrat, ferner architektonische Blätter zur Geschichte des Ulrichklosters in Augsburg, Bildnisse der bayrischen Herzöge (1605), der Kaiser und Erzherzöge von Österreich von 1229—1623 (Augsburg 1629) und viele andere Bildnisse. H. W. Singer, Allgemeines Künstlerlexikon, Bd. 2, Frankfurt a. M. 1896[3], S. 336 f.

Von den verschiedensten Richtungen her kommen Prozessionen von Wallfahrern gen Wartha gezogen, die alle dieselbe Ordnung haben: voran geht der Fahnenträger, diesem folgen in einem kleinen Abstande die Männer und hinter diesen immer in etwas größerer Anzahl die Frauen.

Die zweite Tafel ist eine topographisch ziemlich richtige Wiedergabe des Stadtbildes und der Umgebung. Im Vordergrunde ist das Dorf Haag, von dem aus eine Brücke über die Neiße führt. Links vom jenseitigen Ende der Brücke erhebt sich eine Anhöhe, die auf dem Bilde als „Schloßberg" bezeichnet wird, wahrscheinlich die Stelle, an der die alte Burg Bardo sich erhoben hat. Wie auf dem vorher beschriebenen Bilde, so sind auch hier zwei Kirchen dargestellt, von denen die vom Beschauer linksgelegene nur zum Teil erhalten ist. Sie wird in der Erklärung, die Balbin zu dem Bilde gibt, als die „böhmische" Kirche bezeichnet, während er die rechts sich anschließende die „deutsche" Kirche nennt. Mit welchem Rechte er diese Unterscheidung macht, kann dahingestellt bleiben[1]). Auf der linken Seite der an der Kirche vorbei nach Osten führenden Straße sieht man wieder die schon erwähnten sechs Häuser. Am andern Ufer der Neiße erheben sich drei Bergkuppen, von denen die am weitesten zurückliegende die Bergkapelle trägt. An der vorgelagerten Höhe führt der sogenannte Böhmensteig hinauf, an dessen Ende auf dem Gipfel des Berges ein Bildstock zu sehen ist. Von diesem „Böhmensteig" ist noch einmal im Kapitel von der Bergwallfahrt die Rede. Die Lage der im Hintergrunde bezeichneten Ortschaften Johnsbach, Frankenstein und Riegersdorf ist völlig unrichtig angegeben.

Zusammenfassend wird man von der „Diva Wartensis" sagen können, daß ihr nur lokalgeschichtliche Bedeutung zukommt; denn die Nachrichten, die Balbin aus älteren Geschichtsschreibern kom-

[1]) Durch dieses Bild wird die Unrichtigkeit einer Inschrift an einem Mauerreste links vom Eingang zum heutigen Redemptoristenkloster dargetan, nach der diese Mauerreste von den Grundmauern der alten böhmischen Kirche herrühren sollen. Diese sind aber gerade an der Stelle, an der das Bild die sogenannte deutsche Kirche zeigt. Da die heutige Wallfahrtskirche an der Stelle steht, an der auf dem Bilde die Reste der „böhmischen" Kirche zu sehen sind, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die heutige Wallfahrtskirche die alte „böhmische" und einen Teil der „deutschen" Kirche umfaßte, und daß jene Mauerreste somit von der „deutschen" Kirche herrühren.

piliert und nur annalistisch aneinandergereiht hat, die aber im Verhältnis zur eigentlichen Ortsgeschichte einen viel zu großen Raum einnehmen, erfüllen nicht den Zweck, für die Geschichte der Wartha-Wallfahrt einen Hintergrund zu schaffen und sie in die allgemeine Landesgeschichte zu verweben, bilden vielmehr nur einen mehr oder weniger passenden Rahmen zu dem Ursprung und der Entwickelung der Wallfahrt. Indessen ist es das Verdienst Balbins, daß er durch die „Diva“ die Geschichte der Warthaer Marienwallfahrt weiten Kreisen des katholischen Volkes in Schlesien und Böhmen zugänglich gemacht, die zu seiner Zeit bestehenden Überlieferungen gesammelt und so vor der Vergessenheit bewahrt hat; denn was sich das Volk heute von Wartha und dem Ursprunge seiner Wallfahrt erzählt, geht letzten Endes auf die „Diva“ Balbins zurück.

Noch in einer andern Hinsicht ist die „Diva“ bedeutungsvoll geworden. Mit ihrem Erscheinen nämlich begann ein neuer, gewaltiger Aufschwung der Wallfahrt, was die immer häufiger werdenden Gebetserhörungen und die fast ins Ungemessene gesteigerte Zuwendung von Votivgeschenken bezeugen. Ein sehr reichhaltiges Verzeichnis solcher zum Teil recht kostbarer Votivgeschenke aus jener Zeit wird noch heute im Pfarrarchiv zu Wartha aufbewahrt.

2. Das „Erneute und vermehrete Warten-Buch“ von Robert Kleinwächter, O. Cist.

Die Zahl der Gebetserhörungen, die einen Maßstab bilden für das Anwachsen der Wallfahrt selbst, nahm bald einen solchen Umfang an, daß sich kaum 50 Jahre nach dem Erscheinen der „Diva“ Balbins der Kamenzer Zisterzienser P. Robert Kleinwächter veranlaßt sah, im Jahre 1711 sein „Erneutes und vermehretes Warten-Buch“ herauszugeben. Er war selbst, wie er sagt, auf wunderbare Weise von einem als unheilbar erklärten Augenleiden geheilt worden, nachdem er gelobt hatte, jedes Jahr bis zu seinem Tode zu Fuß eine Wallfahrt nach Wartha zu unternehmen.

Für die Geschichte der Warthaer Marienwallfahrt bietet das Buch nichts Neues, da es sich vollständig an die „Diva“ anschließt und hauptsächlich nur die seit 1655 in Wartha zu Protokoll gegebenen Gebetserhörungen hinzufügt.

In der späteren Zeit erschienen häufig kleine Auszüge aus den Werken Balbins und Kleinwächters, die meistens, weil sie für die Wallfahrer bestimmt waren, auch Gebete enthielten, die am Wallfahrtsorte verrichtet zu werden pflegten. Unter diesen an sich für die Geschichte der Wallfahrt wertlosen Schriften ragt eine besonders hervor, nämlich

3. die „Neueste Beschreibung des Wallfahrtsortes Wartha in preußisch Schlesien“ von J. M. Pohořely.

Das Büchlein erschien im Jahre 1874 im Verlage von Hatscher in Albendorf und ist ein Auszug aus einem czechisch geschriebenen Werke desselben Verfassers. Nach dem Vorbilde Balbins hat Pohořely die allgemeine schlesische Profan- und Kirchengeschichte und die Geschichte des Klosters Kamenz stark herangezogen. Das Werkchen verdient aus dem Grunde besondere Erwähnung, weil Pohořely in der Datierung des Ursprunges der Marienwallfahrt von Balbin und Kleinwächter abweicht; er verlegt nämlich diesen bereits in das Jahr 1100. Dadurch verrät er seine Abhängigkeit von der umfangreichen, handschriftlichen Chronik des Pfarrers Johann Słomka von Wartha[1]), der zum ersten Male gegen Balbin argumentiert, daß die den Anfang der Wallfahrt bezeichnende Bild-Erscheinung nicht um 1200, sondern um 1100 angesetzt werden müsse.

Słomka sagt S. 927: „Wenn man auf jene erwähnten Tafeln (nämlich die des Propstes Stephanus aus den Jahren 1521 und 1523) sich stützend, für die Erscheinung Marias und für den Bau der Kirche das Jahr 1200 angibt, so täuscht man sich. Jene beiden Tafeln sagen gleich zu Anfang: Vor ungefähr dreihundert Jahren erschien das Bild der seligsten Jungfrau, welches sich bis jetzt in der Kirche befindet, einem gewissen Diener auf dieser Stelle der gegenwärtigen Kirche. Da nun jene Tafeln in den Jahren 1521 und 1523 verfertigt wurden, könnte daraus abgeleitet werden, daß die Erscheinung um das Jahr 1200 statthatte. Aber abgesehen davon, daß jene Tafeln den Ausdruck „ungefähr“ hatten, darf man hierbei nicht übersehen, einmal, daß diese Erscheinung ein böhmischer Jüngling von der Besatzung Bardos oder Warthas hatte[2]), daß darum Wartha zu jener Zeit in den Händen der

[1]) Im Pfarrarchiv Wartha. [2]) Daß der Jüngling der Burgbesatzung angehörte, ist eine willkürliche Kombination Słomkas.

Böhmen sich befinden mußte, das andere Mal, daß die Böhmen[1]) die Kirche gebaut haben, weswegen sie auch die böhmische genannt wurde, vorzüglich aber, weil sich Urkunden vorfinden, welche jenes Ereignis in den Anfang des zwölften und nicht des dreizehnten Jahrhunderts, also um 1100 und nicht um 1200 versetzen"[2]). Er fährt fort: „Was nun den ersten und zweiten Grund anbetrifft, so sagt uns die Geschichte, daß die Böhmen nicht um das Jahr 1200, sondern 1100 Bardo besaßen. Seit 1162 war keine böhmische Besatzung mehr in Wartha; es konnte darum auch keinen böhmischen Jüngling von der Besatzung zu Wartha geben, auch konnten die Böhmen um das angegebene Jahr die Kirche nicht bauen; denn Wartha gehörte damals zu Polen, und lebten auch diese mit den Böhmen zu jener Zeit in Frieden, so war dieser keineswegs so groß, daß sie letzteren nach einem fast zweihundert Jahre dauernden Vernichtungskriege, den sie gegeneinander mit aller Erbitterung führten, gestattet hätten, in ihrem Lande, dazu noch nahe an der Grenze, eine Kirche zu bauen, zumal sie später daraus hätten ein Recht herleiten können." Daß diese Ausführungen mehr eine harmlose Spielerei als ein ernst zu nehmender Beweis sind, leuchtet ein.

4. Joseph Schweter C. SS. R., „Unsere liebe Frau von Wartha".

Die frühe Datierung des Wallfahrtsbeginns ist auch in die von P. Dr. Joseph Schweter C. SS. R. zum 200jährigen Jubiläum der gegenwärtigen Wallfahrtskirche im Jahre 1904 verfaßte Festschrift hinübergenommen worden[3]).

Das Büchlein zeugt von des Verfassers glühender Verehrung der Mutter Gottes und einem heiligen Eifer für die Ehre des Gnadenortes. Es ist in erster Linie für die Belehrung der Wallfahrer bestimmt; kritische Erörterungen über den Ursprung und den Beginn der Wallfahrt liegen ihm darum fern.

Wie Pohořely, auf Slomka fußend, sagt Schweter über den Beginn der Wallfahrt (S. 1): „Jedenfalls fallen die Anfänge der Verehrung des Gnadenbildes zu Wartha in die Zeit der ersten böhmischen Herrschaft über Wartha, das, 1096 von den

---

[1]) Ein Böhme hat sie erbauen lassen. [2]) Solche Urkunden existieren nicht. [3]) P. Joseph Schweter C. SS. R., Unsere Liebe Frau von Wartha. Festschrift zum 200jährigen Jubiläum der Wallfahrtskirche in Wartha. Wartha 19

Böhmen zerstört, nach seinem Wiederaufbau bis 1115 ein Zankapfel zwischen Böhmen und Polen war, von da an bis zum Friedensschluß zu Glatz, 1137, in ruhigem böhmischen Besitze blieb, um dann wieder in polnische Hände zu kommen. Wahrscheinlich fand schon der berühmte Apostel der Pommern, der hl. Otto, Bischof von Bamberg, auf seiner Durchreise durch Wartha, 1124, das Gnadenbild vor". Ebenso ist die Bemerkung, daß bereits 1267 ein Propst von Wartha, nahmens Gerhard, erwähnt wird, der mit dem Abte Mauritius von Kamenz an der Erhebung der Gebeine der hl. Hedwig in Trebnitz teilgenommen habe, einer sehr unzuverlässigen handschriftlichen Nachrichtensammlung über die Äbte von Kamenz und die Pfarrer bzw. Pröpste von Wartha entnommen[1]). Daß Wartha schon 1267 einen Propst gehabt habe, ist völlig unbeweisbar.

Weitere Einzelheiten dieser Wallfahrtsgeschichte werden in ihrem Zusammenhange im Verlauf der folgenden Kapitel zur Besprechung kommen.

2. Abschnitt. Die legendarischen Nachrichten über den Ursprung und Beginn der Marienwallfahrt.

Die nach der Diva Wartensis Balbins erschienenen Darstellungen über den Ursprung und Beginn der Warthaer Marienwallfahrt sind, wie wir gesehen, in den wesentlichen Punkten — Datierung des Ursprungs um das Jahr 1200, Übergabe der als Gnadenbild verehrten Marienstatue an einen Jüngling, erste auf das Gelübde einer Wallfahrt zu diesem Bilde erfolgte Heilung eines Böhmen und daran unmittelbar sich anschließende Erbauung einer Holzkapelle und eines größeren steinernen Gotteshauses — von Balbin abhängig, der seinerseits wieder auf die Legendentafeln des Propstes Stephanus zurückgeht. Nur in der Datierung weichen Pohořely und Schweter von ihm ab, indem sie die Verehrung des Gnadenbildes bereits um das Jahr 1100 beginnen lassen. Ihren Gewährsmann haben wir im vorigen Abschnitte kennen gelernt.

Wohl haben besonders die beiden letztgenannten Schriftsteller auch die allgemeine gleichzeitige und lokale Geschichte in ihren Darstellungen verwertet, aber nur rein äußerlich und ohne an

[1]) Im Pfarrarchiv Wartha.



der Hand der historischen Quellen, besonders der speziell Wartha betreffenden Urkunden, die Angaben Balbins wie auch die Legende selbst zu untersuchen.

Für eine befriedigende Untersuchung über den Ursprung der Warthaer Marienwallfahrt wird es daher von besonderer Bedeutung sein, vor allem die Entstehungslegende sowohl textlich wie inhaltlich vollständig darzulegen und durch eine Erklärung des Textes die wesentlichen Momente der Legende herauszuarbeiten. Die Ergebnisse bilden dann die Grundlage für die Behandlung der Frage nach dem Beginn der Wallfahrt, die sich in der Weise vollziehen muß, daß urkundliche Nachrichten, wirtschaftliche, politische und religiöse Zeitverhältnisse mit den Ergebnissen der Analyse des Legendentextes zusammengehalten werden. Die Angaben der Legende werden dann, je nachdem sie der Kritik durch die sicheren historischen Nachrichten standhalten oder nicht, zu verwerfen bezw. mit diesen in Einklang zu bringen sein.

1. Die Entstehungslegende nach dem Berichte des Propstes Stephanus von Wartha.

a) Der Text der Legende.

Im Jahre 1523 ließ der damalige Propst Stephanus von Wartha in der eben fertiggestellten Wallfahrtskirche zwei Holztafeln anbringen, von denen die eine den Text der Legende in lateinischer, die andere in deutscher Sprache trug. Diese Tafeln sind leider verloren gegangen. Balbin, der sie noch selbst gesehen haben will, zitiert nur Teile des deutschen Textes, mehr jedoch von der lateinischen Tafel, und zwar von dieser nur soviel, als eben notwendig war, um einen Einblick in die Entstehungslegende überhaupt zu gewinnen. Durch einen glücklichen Zufall indes ist das Pfarrarchiv zu Wartha in den Besitz einer guten, nahezu vollständigen Abschrift jener lateinischen Tafel gekommen, indem nämlich der Exzisterzienser und Pfarrer von Kamenz, Gregor Frömrich, aus einigen bei der Säkularisation zurückgebliebenen Akten des Kamenzer Klosterarchivs die Wartha betreffenden Stücke dem damaligen Pfarrer von Wartha übersandte.

Die erwähnte Abschrift ist im Jahre 1621 auf Veranlassung des Abtes Simon von Kamenz durch den damaligen Propst von Wartha, Johannes Koblitz, angefertigt worden[1]).

[1]) Den vollständigen Text der Abschrift siehe Anhang Nr. 1.

Der Verfasser beginnt mit einem Lobpreis auf die allerseligste Jungfrau und leitet dann mit einem Hinweis auf die Zeugnisse der Kirchenväter für die Verehrung Mariens über zur Verehrung der Muttergottesbilder. Darauf kommt er speziell auf das Warthaer Marienbild zu sprechen und erzählt dann die Legende von der Entstehung des Wallfahrtsortes, sowie die erste einem Böhmen zuteil gewordene Gebetserhörung. Daran schließt sich der Bericht über den Bau einer Holzkapelle für das Gnadenbild und einer steinernen Kirche durch denselben Böhmen. Die späteren Gnadenerweisungen seien bezeugt durch Tafeln, die an den Wänden des zur Zeit des Verfassers vorhandenen Gotteshauses angebracht waren. Es folgt weiter eine Aufzählung aller der Wallfahrtskirche in reichem Maße verliehenen Ablaßprivilegien. Den Schluß bildet sodann eine Ermahnung an die Wallfahrer, unbeirrt durch den Spott der Feinde der Marienverehrung, sich der reichen Ablässe teilhaftig zu machen. Der letzte Satz der Abschrift: itaque praefatarum indulgentiarum habent participationem — ist unvollendet; es folgten wahrscheinlich die Bedingungen, unter denen die genannten Ablässe gewonnen werden konnten.

Die Stelle des Textes, die als die eigentliche Legende zu gelten hat, lautet:

Nunc quod in praesentis ecclesiae loco annos propemodum tercentos famulo cuidam imago Beatae Virginis (quae usque nunc in ecclesia habetur) apparuit, significans, quod mater et beata virgo sedem in eum locum et ecclesiam elegit, ut singulariter hic coleretur, cum in testimonium templi futuri huic iuveni sua visa est effigies[1]). Et ob idipsum eam magis ac magis colere decet. Parum post quidam Bohemorum eventu fregit pedem, qui fecit votum visitandi virginem, ut solummodo potiretur sanitate et quam optabat salutem assecutus est. Hic praefatus Bohemus in honorem virginis Mariae et facti miraculo testimonium aedificavit sacellum ligneum, confluente vero ad sacellum, ubi erat virgo, peregrinorum turba videns multis in diversis vitae, membrorum, mortis, carcerum, ignis, aquae, partus ruinae variis periculis laborantes sanari, demum de lapidibus sacram aedem beatae virgini exstruxit.

---

[1]) An dieser Stelle hat der von Balbin mitgeteilte Text noch folgende Einschiebung: non nova nec recenter inventa, sed divinitus (sine dubio) missa est.

Dieser eben mitgeteilte Text der Legendentafel von 1523 erzählt zunächst, daß einem jungen „Diener“[1]) vor fast dreihundert Jahren — also um das Jahr 1200 — an der Stelle der heutigen Wallfahrtskirche das jetzt noch in dieser aufgestellte Muttergottesbild erschienen sei. Kurze Zeit darauf habe ein Böhme, der einen Fuß gebrochen hatte, das Gelübde gemacht, zur Virgo Wartensis zu wallfahren, wenn er gesund geworden sei. Die Heilung sei alsbald erfolgt, und zum Danke habe der Geheilte sofort dem „Gnadenbilde“ eine Kapelle aus Holz erbaut. Bald schon seien zahlreiche Wallfahrer zu dem neuen Heiligtum geeilt, so daß die kleine Kapelle sie nicht mehr zu fassen vermochte, was eben jenen Böhmen veranlaßt habe, eine größere und zwar steinerne Kirche zu erbauen.

Es sind also vor allem drei Ereignisse, die der Legendenbericht des Propstes Stephanus erzählt, nämlich 1. die Erscheinung des Bildes, 2. die erste Wunderheilung und der mit dieser zusammenhängende Bau einer hölzernen Kapelle durch den Geheilten, 3. die durch die starke Wallfahrt notwendig gewordene Erbauung einer steinernen Kirche durch denselben Geheilten.

Für sich betrachtet, bietet der Bericht keine Schwierigkeiten und entspricht durchaus dem, was wir von dem Entwickelungsgange anderer Marienwallfahrtsorte wissen. Die meisten Legenden von dem Ursprunge marianischer Gnadenstätten beginnen nämlich mit der wunderbaren Auffindung eines Marienbildes; ein frommer Verehrer der Mutter Gottes, meist der Finder selbst, bringt es an einem Baume oder sonstwo in Sicherheit vor den Unbilden der Witterung, oder er errichtet eine kleine Kapelle, in der er das Bild aufstellt. Die Nachricht von dem eigenartigen Funde verbreitet sich rasch, die geheimnisvolle Art der Auffindung umgibt das Bild mit einem Nimbus des Wunderbaren und Übernatürlichen, und die Folge ist, daß man von nah und fern herbeieilt, um vor dem Wunderbilde zu beten. Das große Vertrauen, das die Wallfahrer zum Bilde geführt, und mit dem sie all ihre Anliegen des Leibes und der Seele der Mutter der Gnade vortragen, wird nicht selten mit der augenblicklichen Erhörung ihrer inbrünstigen Gebete belohnt. Die kleine Kapelle kann bald die Pilger nicht mehr fassen, und es wird der Bau einer größeren Kirche notwendig.

---

[1]) Vielleicht könnte auch „Knappe“ verstanden werden. Vgl. Schles. Geschichtsblätter 1911, Nr. 1, S. 20—24.

Dies alles ereignet sich oft in rascher Aufeinanderfolge, im Verlaufe eines Menschenalters, so daß wir sagen müssen: sachlich entspricht unser Bericht anderen Ursprungslegenden.

Die Schwierigkeit zeigt sich aber sofort, wenn wir die in der Legende angegebene Zeit ins Auge fassen, in die der Beginn der Wallfahrt verlegt wird. Es heißt darin, das Erzählte habe sich „vor ungefähr dreihundert Jahren“ ereignet, also etwa um den Anfang des 13. Jahrhunderts. Damit stellt sich uns rein äußerlich der Bericht als der Niederschlag einer bereits 300 Jahre alten Überlieferung dar. Es ist aber eine bei fast allen Wallfahrtslegenden, besonders mittelalterlicher Wallfahrtsorte, zu beobachtende Tatsache, daß ihnen eine genaue Datierung des Ursprunges fehlt; vielmehr kennzeichnen sie sich durch unbestimmte Zeitangaben, wie „zur Zeit eines großen Krieges“, „vor mehr als hundert Jahren“ u. a. m. Wenn nicht ein ganz bestimmter, historisch konstatierter Anlaß zur Entstehung eines Wallfahrtsortes vorliegt, sind solche unbestimmte Zeitangaben mit großer Vorsicht aufzunehmen. Denn man muß bedenken, daß die Legenden zumeist vom Volke geschaffen oder verbreitet werden, und daß es diesem auf Genauigkeit in der Zeitbestimmung nicht ankommt. Die Relativität des Begriffes historischen Alters tritt gerade im Denken und Reden des Volkes deutlich zutage. Ihm ist schon „uralt“, was kaum ein Menschenalter zurückliegt.

Wir müssen uns also bei unserer Legende die Frage vorlegen: ist die Datierung des Ursprunges der Wallfahrt am Beginn des 13. Jahrhunderts wirklich ein Bestandteil der Überlieferung, der sich mit den sicheren historischen Zeugnissen in Einklang bringen läßt? Oder stammt sie aus einer andern Quelle, und aus welcher?

Diese Fragen zu beantworten, wird der Gegenstand der folgenden Untersuchungen sein, speziell des Abschnittes über die urkundlichen Zeugnisse von dem Beginn bzw. Bestehen einer Wallfahrt.

Nach dieser allgemeinen Wiedergabe des Legendeninhaltes gehen wir nunmehr zur Darlegung der einzelnen in der Legende berichteten Ereignisse über und zeigen dann die Entwickelung, welche die Legende im Laufe der Zeit durchgemacht hat.

b) Die Erscheinung des Bildes.

Die Frage der Tatsächlichkeit und Beurteilung der erzählten Bild-Erscheinung fällt nicht in den Rahmen unserer Untersuchung;

denn diese bezweckt nur, den Beginn der Wartha-Wallfahrt zeitlich zu bestimmen. Daher geschieht die folgende Besprechung der einzelnen von der Legende mitgeteilten Geschehnisse lediglich unter dem Gesichtspunkte, einen Anhalt für die zeitliche Fixierung der Wallfahrt in der Legende selbst zu finden. Die Legende beschäftigt uns hier nicht als Mittel zur Erbauung, sondern als Geschichtsquelle.

Der erste Legendenbericht in der Fassung des Propstes Stephanus vom Jahre 1523 sagt von der Erscheinung des Bildes ganz schlicht: imago Beatae Virginis, quae usque nunc in ecclesia habetur, apparuit. Der an dieser Stelle gebrauchte Ausdruck apparuit könnte die Vermutung nahelegen, es sei hier eine überirdische Erscheinung angenommen. Zu dieser Deutung liegt indes kein zwingender Grund vor; denn einmal ist es auffällig, daß der Verfasser des Berichtes von der Erscheinung eines Bildes der Mutter Gottes erzählt, nicht aber, was allgemein verständlicher gewesen wäre, von einer Erscheinung der Mutter Gottes selbst. Sodann hätte er gerade wegen des Außergewöhnlichen einer solchen Bild-Erscheinung auf die näheren Umstände derselben näher eingehen müssen. Daß er die Erzählung aber doch in dieser Form bietet, hat seinen Grund darin, daß er eben die Legende so wiedergibt, wie er sie im Volke vorgefunden, und die Fassung, die er ihr gegeben, ist uns gerade durch den Mangel an wünschenswerter Deutlichkeit ein Beweis für die Zuverlässigkeit seiner Angaben bezüglich der „Bild-Erscheinung".

Wenn man in diesen kurzen Bericht und besonders in das Wort apparuit nicht mehr hineinlegt als es eben zum Ausdruck bringt, so kann man es wohl am natürlichsten dahin deuten, daß der in der Legende genannte „Diener" an einer gewissen Stelle ein Muttergottesbild vorfand, an der vordem keines gewesen war. Solche unerwartete, fast wunderbar zu nennende Auffindungen von Marienbildern, z. B. im Erdboden, an oder in Bäumen usw., sind in Wallfahrtslegenden keine Seltenheit. Beissel[1]) verzeichnet eine ganze Reihe derartiger wunderbarer Auffindungen von Marienbildern. So berichtet er, wie ein Schäfer bei Görsdorf im Elsaß am Abhange des Liebfrauenberges in einer Eiche eine

[1]) Stephan Beissel S. J., Wallfahrten zu Unserer Lieben Frau in Legende und Geschichte, Freiburg 1913, S. 13.

kleine Statue der Gottesmutter fand, bei der sich die Wallfahrt „zur Eychen“ entwickelte. In Toy bei Namur stieß im Jahre 1609 ein Schreiner auf eine etwa 30 cm hohe, tönerne Statue des 16. Jahrhunderts, als er eine eben gefällte Eiche zu Brennholz zerkleinern wollte. Es kam zuerst in die Höhlung einer benachbarten Eiche, 1618 in eine Kapelle, 1624 in eine große Kirche.

Fast ebenso häufig fand man Marienbilder im Erdboden. Diese waren meist teils wegen ihres Alters, teils um sie vor Bilderstürmern in Sicherheit zu bringen, vergraben worden und wurden dann später wieder zu Ehren gebracht. Solche im Erdboden gefundene Marienbilder wurden, um nur einige Orte zu nennen, verehrt in Katzbach bei Aschaffenburg, in Gewenheim im Elsaß, zu Bunzi in Böhmen. De la Fuente[1]) nennt in seinem Werke Vida de la Virgen Maria über siebzig Marienbilder, die in Spanien durch Hirten, Ackersleute oder Köhler aus der Verborgenheit hervorgezogen wurden[2]).

Diese Auseinandersetzung war notwendig, um eine Stelle in ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Legende zu verstehen, die dem Berichte von der „Erscheinung“ des Bildes in jenem Legendentexte folgt, den Balbin in der „Diva“ wiedergibt. Es heißt dort im engen Anschluß an den Satz imago Beatae Virginis ... apparuit: non nova nec recenta inventa, sed divinitus (sine dubio) missa est. Die von uns zugrunde gelegte Abschrift der Legendentafeln enthält diesen Satz nicht. Da diese Abschrift von dem Propste Koblitz im amtlichen Auftrage seines Oberen, des Abtes Simon III. von Kamenz, also sicher mit größter Sorgfalt angefertigt wurde, so legt sich die Vermutung nahe, daß diese Stelle auf den Legendentafeln von 1523 sich nicht vorgefunden hat, sondern später eingeschoben worden ist. Eine Stütze besitzt diese Vermutung noch in der Tatsache, daß gerade der Abt Simon ein begeisterter Förderer der Warthaer Marienwallfahrt war, und so diese Stelle der Legende, die den überirdischen Ursprung des Bildes betonte, für ihn von besonderer Bedeutung gewesen wäre. Da nun nach dem Jahre 1621, in dem Koblitz die erwähnte Abschrift fertigte, außer der Wiedergabe des Textes durch

---

[1]) De la Fuente, Vida de la Virgen Maria con la historia de su culto en España. Barcelona 1879, Bd. II, S. 96 f., 100 f., 173. [2]) Vgl. Beissel, a. a. O. S. 29.

Balbin keine weitere Abschrift bekannt ist, so kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der angeführte Satz von Balbin selbst unter dem Einflusse der zu seiner Zeit bereits weiterentwickelten Legende in den ursprünglichen Text eingeführt worden ist. Diese Ansicht vertritt auch der verdienstvolle Chronist Warthas, der Pfarrer und Erzpriester Franz Miller, in einer „liber annotationum" betitelten Handschrift vom Jahre 1832[1]).

c) Die erste Gebetserhörung und der Bau einer Holzkapelle, sowie einer steinernen Kirche.

War der Bericht über die Bilderscheinung nur von Interesse als Grundstock der allmählich sich entwickelnden Ursprungslegende, so bietet das Folgende auch eine Handhabe, den Beginn der eigentlichen Wallfahrt zeitlich zu bestimmen. Kurze Zeit, nämlich nach dem „Erscheinen" des Marienbildes, so erzählt der Stephanusbericht weiter, machte ein Böhme, der einen Fuß gebrochen hatte, das Gelübde, zur Virgo Wartensis zu wallfahren, wenn er seine Gesundheit wiedererlange. Er wurde geheilt, unternahm die gelobte Wallfahrt und erbaute zum Danke für die Erhörung seines Gebetes dem Muttergottesbilde eine Kapelle aus Holz. Die mitgeteilte Begebenheit fällt nach der Erzählung in die Zeit kurz nach der Bilderscheinung, also ebenfalls noch in den Anfang des 13. Jahrhunderts. Diese erste Gebetserhörung gab unserm Berichte zufolge das Zeichen zu einer eigentlichen allgemeinen Wallfahrt zu dem Bilde, und es wurde notwendig, eine größere Kirche zu bauen. Diesen Bau unternahm wieder jener schon genannte Böhme.

Damit sind die Ausgangspunkte für die Untersuchung der Frage nach dem Beginn der Wallfahrt auf Grund der Legende gegeben.

Bevor wir indes zu dieser Untersuchung übergehen, soll noch die weitere Entwicklung der Ursprungslegende zur Darstellung kommen.

2. Die Entstehungslegende nach dem Berichte des P. Martinus.

Etwa achtzig Jahre nach der ersten Niederschrift der Legende durch den Propst Stephanus von Wartha begegnen wir in einem

---

[1]) Pfarrarchiv Wartha.

Werke des Pfarrers Martinus Rudolf von Maifritzdorf, eines Kamenzer Zisterziensers, einer neuen Darstellung der Legende, die in manchen Punkten, besonders in der Erzählung von dem Ursprunge des Bildes, eine weitere Ausgestaltung und Ausschmückung der ersten Legende bildet.

Zum besseren Verständnis dieser Fortentwickelung sollen in Kürze die kirchlichen Verhältnisse des Kamenzer Klosterlandes, wie sie nach 1523 bestanden, dargelegt werden.

Überraschend schnell hatte die Reformation in Schlesien Eingang gefunden, und auch die Klöster waren von dem Geiste der Neuerung nicht unbeeinflußt geblieben. Wie weit die Protestantisierung speziell des Kamenzer Klosterlandes erfolgte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln. Balbin ist der Meinung, daß kein Dorf des Klosters von der Neuerung ergriffen wurde, kann sich aber damit nur auf die mündliche Überlieferung stützen, da ihm urkundliche Beweise für das Gegenteil nicht zu Gebote gestanden haben. Ohne diese ist die Motivierung seiner Ansicht, nämlich, daß Maria von ihrem Gnadenorte aus über die Reinheit des Glaubens gewacht habe, durchaus unzureichend und enthebt uns nicht der Mühe, den tatsächlichen Verhältnissen auf den Grund zu gehen.

Bezeichnend ist zunächst eine vom Breslauer Domkapitel an den Bischof Martin von Gerstmann gerichtete Beschwerde über das Kloster Kamenz. „Bei der Abtswahl in Kamenz, den 18. Dezember 1572, kommunizierten die Wähler, darunter Anton von Wallenberg, auf den die Wahl fiel, unter beiden Gestalten, was das Kapitel als Zeichen des häretischen Geistes, der im Kloster herrsche, an den Bischof berichtete mit der dringenden Bitte, dem ärgerlichen Leben, welches die Religiosen dort führten, zu steuern“[1]). Unter den Wählern befanden sich sämtliche als Pfarrer in den dem Kloster inkorporierten Gemeinden eingesetzten Ordensprofessen, und dies legt die Vermutung nahe, daß jene Gemeinden zum mindesten im Glauben gefährdet, wenn nicht gar schon von der neuen Lehre ergriffen waren.

Diese Zustände in den Stiftspfarreien werden trefflich gezeichnet durch eine zweite Beschwerde des Domkapitels vom 15. No-

---

[1]) Jungnitz, Martin von Gerstmann, Breslau 1898, S. 175, und Kastner, Archiv I, S. 112.

vember 1588, die sich diesmal gegen den Prior des Klosters richtete. Derselbe sei Inhaber von fünf Pfarreien und vernachlässige, wie es unter solchen Umständen natürlich sei, die Seelsorge. Zieht man ferner in Erwägung, wie gerade im 16. Jahrhundert die wirtschaftliche Entwickelung des Klosters ihren Höhepunkt erreicht hatte, wie ferner durch die um jene Zeit vollendete Inkorporation aller im Stiftsgebiet gelegenen Kirchen die Einkünfte des Klosters ganz bedeutend gewachsen waren, so wird man verstehen, wie als Folge dieses Reichtums der religiöse Sinn im Kloster und auch bei den Stiftsuntertanen abnehmen mußte. So wissen wir aus dem ältesten Kirchenregister der evangelischen Stadtpfarrkirche von Reichenstein, daß der Pfarrer Nikolaus Pfeiffer von dem Kamenzer Stiftsdorfe Maifritzdorf (1578—1586) den evangelischen Stadtpfarrer von Reichenstein mehrere Male bei Taufen vertreten hat. Freilich war diese gegenseitige Aushilfe von katholischen und protestantischen Geistlichen in jener Zeit nichts Ungewöhnliches, aber der angeführte Fall erlangt durch eine andere Notiz desselben Kirchenregisters erhöhte Bedeutung für eine Beurteilung des religiösen und kirchlichen Lebens im Klosterlande. Am 12. August 1582 nämlich „wurde in Reichenstein der Schneider Georg Pfeiffer, des Herrn Nikolai Pfeiffer Pfarrherrn zu Maifritzdorf ehelicher Sohn" getraut[1]). Pfeiffer war also 1578, als er die Pfarrei übernahm, verheiratet und vielleicht schon zur neuen Lehre übergetreten.

Einen Beleg dafür, daß die Reformation tatsächlich auch bereits in den Stiftsdörfern Eingang gefunden hatte, bildet eine Zeugenanssage der beiden Stiftsuntertanen Thomas Volkmer und Adam Büttner aus Maifritzdorf in einer Streitsache des evangelischen Schusters Paul Richter in Heinrichswalde mit dem Abte Johannes von Kamenz vom 10. Januar 1613. Die beiden erwähnten Zeugen erklären nämlich, sie wären von Jugend auf immer in der Lutherischen Augsburgischen Religion gewesen, über 20 Jahre sei ihnen das hochwürdige Sakrament unter beiderlei Gestalt gereicht worden[2]).

Im Zusammenhange mit dieser beginnenden Protestantisierung

---

[1]) Heinzelmann, Zur Reformationsgeschichte im Fürstentum Münsterberg und Weichbilde Frankenstein (Korresp.-Bl. d. Ver. f. Gesch. d. evang. Kirche Schlesiens XIII, 1, S. 246 f.). [2]) Heinzelmann, ebenda.

des Kamenzer Klosterlandes steht auch die Tatsache, daß die Wartha-Wallfahrt im Jahrhundert der Reformation dem Erlöschen nahe war. Balbin drückt dies in seiner Weise aus, wenn er sagt, daß in jener Zeit zu Wartha keine Wunder geschehen seien.

Noch ein rein äußerliches Ereignis trug zum Zurückgehen der Wallfahrt bei. In der Grafschaft Glatz gewann nämlich die Lehre Schwenckfelds zahlreiche Anhänger, und es wurde öffentlich und im geheimen gegen die Warthaer Marienwallfahrt agitiert. Um diesem Aberglauben, wie man die Wallfahrt nannte, ein Ende zu machen, hatte man sich verschworen, die als Gnadenbild verehrte Statue der Mutter Gottes aus der Kirche zu Wartha gewaltsam zu entfernen. Von diesem Plane, so erzählt Balbin, erhielt der Kamenzer Abt, Anton von Wallenberg, Kunde, und er ließ das Gnadenbild im Jahre 1577 nach Kamenz schaffen. Diese Überführung mußte natürlich heimlich erfolgen; denn wäre sie in weiterem Umkreise bekannt gewesen, so wäre bald Kamenz an Stelle Warthas der Zielpunkt der Wallfahrt geworden und damit der Zweck der Übertragung verfehlt gewesen. Dreißig Jahre fast wurde nun das Gnadenbild in der Klosterkirche zu Kamenz auf dem Altare des hl. Benediktus aufbewahrt. Der zweite Nachfolger des Abtes Anton von Wallenberg, Johannes IV., brachte es am Feste der Opferung Mariens im Jahre 1606 in feierlicher Prozession nach Wartha zurück. Die Festpredigt hielt aus diesem Anlasse der Stiftspfarrer von Maifritzdorf, P. Martin Rudolf, ein Kamenzer Konventual; sie erschien (gedruckt?) in einer Sammlung von Predigten dieses Pfarrers, in den „Conciones Wartenses". Neben diesen nennt Balbin oft noch ein anderes Werk des P. Martin, den „liber peregrinationum Wartensium"[1]). Die Auszüge, die Balbin aus den beiden Werken macht, lassen erkennen, daß besonders der liber peregrinationum für die Entwickelung der Ursprungslegende von großer Bedeutung ist. An der Hand der bei Balbin vorliegenden Auszüge soll nun im Folgenden der weitere Entwickelungsgang der Entstehungslegende dargetan werden.

Drei Momente sind es vor allem, die in der ersten Legenden-

---

[1]) Trotz sorgfältiger Nachforschungen in verschiedenen Kloster-, Universitäts- und Pfarrbibliotheken ist es mir nicht gelungen, die beiden genannten Schriften ausfindig zu machen.

niederschrift nur unklar wiedergegeben waren, und die das Volk naturgemäß im Laufe der Zeit zu entfalten und auszuschmücken suchte. Es sind dies: 1. die Erscheinung des Bildes, 2. die Person des „Dieners", dem das Bild erschienen war, und 3. die Person des erstbegnadeten Böhmen.

Die erste Niederschrift der Entstehungslegende berichtete kurz und schmucklos: imago Beatae Virginis famulo cuidam apparuit. Was hier noch nicht klar und unzweideutig ausgesprochen ist, nämlich der überirdische Ursprung des Bildes, das hatte bald die legendenbildende Kraft der Volksphantasie vollbracht. Etwa 85 Jahre nach der ersten Niederschrift der Legende berichtet der obengenannte P. Martin, der hier wohl die Auffassung seiner Zeitgenossen wiedergibt, im 7. Kapitel des 1. Buches seiner „Peregrinationes Wartenses" folgendes: Accidit aliquando, ut faventem solitudinem nactus adolescens in eum ipsum locum, ubi nunc Bohemicum visitur templum, forte deveniret, ibi genua flexus indulgebat sibi, et ad globulorum examen Virginem suam salutabat — erat tam purus amor tamque altus, ut coelum eo posset accendi: ecce igitur libero aëre videt se luce insolita circumfundi, descendit coelesti vultu supra hominem formosissima Virgo, quam non, ut Reginas, comitabatur superbia, sed amor et gratia toto prodiens vultu venisse prodebat matrem dilectionis pulcrae et divinae humanitatis, manu gerebat statuam, quae nunc Wartae colitur eamque roseis illis digitis e complexu adolescenti tradebat, addidit et maternam vocem: accipe fili Matrem. Ad donum coeleste gaudio infinito delibutus iuvenis pene iam sui impos ad terram parabat procidere, sed in sinum incidit Matris erectum illa sic affatur. In der nun folgenden Ansprache der Mutter Gottes an den Jüngling prophezeit sie diesem, daß die Zeit nicht mehr ferne sei, da man ihr zu Ehren an diesem Orte schöne Tempel erbauen werde. Diese Prophezeiung ist eine Entfaltung folgender Stelle im ersten Legendentext: imago . . . apparuit significans, quod mater et beata virgo sedem in eum locum et ecclesiam elegit, ut singulariter hic coleretur, cum in testimonium templi futuri huic iuveni sua visa est effigies. Weiter beauftragt die hl. Jungfrau ihren Verehrer, einen Notaltar zu errichten und auf diesem das Bild zur öffentlichen Verehrung auszustellen. Dieser

Auftrag ist aus der Situation durchaus verständlich und bietet für die Entwickelung der Legende kein wesentlich neues Motiv.

Anders steht es mit der Schilderung der Erscheinung. Hier zeigt es sich deutlich, wie man das „apparuit" des ersten Legendenberichtes aufgefaßt hat. Man deutete es nicht mehr als ein Erscheinen des Bildes — das war zu schwer verständlich — sondern man machte daraus eine Erscheinung der Mutter Gottes selbst und ließ diese dem Jüngling das Bild in eigener Person überreichen mit den Worten: Nimm hin, mein Sohn, deine Mutter, in offenbarer Anlehnung an das Wort, das Jesus am Kreuz zu Johannes sagte: „Siehe da, deine Mutter!"[1]). Neu, wenn auch ebenfalls aus dem ganzen Zusammenhange leicht verständlich, ist die Begründung dafür, daß dem erwähnten Jüngling diese hohe Gnade einer himmlischen Erscheinung zuteil wurde: Adolescens Wartae degebat, meliore fortuna dignus (nam servulum fuisse dicunt); is cum a primula aetate Mariae omnem amorem suum donasset, eundem quotidiana alebat pietate, explerique orando non poterat.

Wir müssen uns nun fragen: Wie konnte in der verhältnismäßig kurzen Zeit von acht Jahrzehnten ein so stark unterscheidendes Moment, nämlich die Erscheinung der Mutter Gottes, in die erste, schlicht und einfach gehaltene Legende Eingang finden? Mehrere Gründe lassen sich namhaft machen, die diese Entwickelung der Legende in etwa erklären.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß die häufigsten Besucher des Wallfahrtsortes arme Leute aus dem Volke waren, die in ihren mannigfachsten Anliegen des Leibes und der Seele Hilfe und Trost suchten und durch ihr großes Vertrauen auf die mächtige Fürbitte Mariens auch erlangten. Diese, am Wallfahrtsorte und vor dem Bilde der Mutter Gottes erlangten Gebetserhörungen umgaben es naturgemäß mit einem Nimbus des Übernatürlichen und konnten beim Volke die Meinung erwecken, als habe Gott an die Verehrung gerade dieses Bildes reiche Gnaden geknüpft. Eine mehr unbewußte Reflexion erhob bald ein solch besonders bevorzugtes Bild zu einem unmittelbaren Geschenk Gottes. War einmal diese grundlegende Vorstellung gewonnen, dann war die Hinzufügung der näheren Umstände für

---

[1]) Joh. 19, 27.

die Phantasie des Volkes ein leichtes, und diese Nebenumstände erscheinen so als etwas Unwesentliches, das jeder nur denkbaren Wandlung fähig ist. Den grundlegenden Gedanken der Bevorzugung des Warthaer Marienbildes finden wir zum Ausdruck gebracht in der ersten Form der Legende vom Jahre 1523, die lediglich von einem „Erscheinen" des Bildes spricht, dagegen die Bevorzugung stark betont durch die Worte: beata virgo sedem in eum locum et ecclesiam elegit, ut singulariter hic coleretur. Auf die näheren Umstände dieses „Erscheinens" geht der erste Bericht nicht ein. Die Hinzufügung dieser war der weiteren Ausgestaltung der Legende in den folgenden Jahren vorbehalten, und so finden wir in der zweiten Form bereits ausgesprochen, daß die Mutter Gottes in eigener Person das Bild gleichsam als Andenken an sie einem ihrer eifrigsten Verehrer überreicht habe.

Ein weiterer und wohl der stärkste Grund für die ungewöhnlich rasche Entwickelung der Entstehungslegende zur zweiten Fassung liegt zweifellos in der im Jahre 1577 heimlich erfolgten Übertragung des Gnadenbildes von Wartha nach Kamenz. Dieses plötzliche Verschwinden des Bildes wird in den Wallfahrern, die sicher auch Kenntnis von den Plänen und Anschlägen der Häretiker hatten, die Vorstellung haben aufkommen lassen, Maria habe selbst das Bild in wunderbarer Weise vor einer Verunehrung gerettet. Diese Meinung konnte um so leichter entstehen, als niemand wußte, wohin das Bild gebracht worden war[1]. Man kann sich leicht vorstellen, wie groß die Freude der Gläubigen gewesen, als nach etwa dreißig Jahren das Gnadenbild der Vergessenheit entrissen und von Kamenz wieder nach Wartha zurückgebracht wurde, und diese Stimmung des Volkes war dazu geeignet, einer phantasiereichen Ausschmückung der Legende den Weg zu ebnen.

Ein Vergleich der eben behandelten letzten Form der Legende mit dem ersten Legendenbericht des Propstes Stephanus drängt zur Frage: Kann die Überlieferung, die in der ersten Fassung der Ursprungslegende niedergelegt ist, mit Recht Anspruch machen

---

[1]) In Kamenz mußte das Bild deshalb unbemerkt bleiben, weil nach dem Zeugnis von Visitationsprotokollen aus den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts die Klosterkirche für Laien nicht zugänglich war. Für diese gab es vor den Mauern des Klosters eine eigene kleinere Pfarrkirche.

auf ein Alter von fast dreihundert Jahren? Mit andern Worten: Ist die Wartha-Wallfahrt so alt, wie die erste Legende vorgibt? Eine befriedigende Antwort kann uns die Kritik der Legende allein nicht geben; aber wenigstens soviel ist aus dem Vorangegangenen zu ersehen, daß der Entwickelungsgang, den die Legende innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraums von acht Jahrzehnten genommen, eine gewisse Klarheit in den ursprünglich unklaren ersten Bericht gebracht hat, insofern nämlich der Kernpunkt desselben, die Erscheinung des Bildes, deutlich herausgearbeitet wurde und dieses Erscheinen als die Hauptsache mit allen begleitenden Umständen zur Darstellung kam.

Gegenüber dieser Entwickelung müssen wir sagen, daß der erste Entstehungsbericht sich uns darstellt als eine im Werden begriffene Legende. Der Verfasser hat vorsichtig die vielleicht sehr mannigfaltigen im Volke umlaufenden Legendenformen in den kurzen, aber immer noch mehrdeutigen Ausdruck „imago .... apparuit“ zusammengeschmolzen und eben wegen der Vielgestaltigkeit der Legendenformen auf jede nähere Erläuterung des Erscheinungsvorganges verzichtet.

Auch rein äußerlich betrachtet, zeigt der erste Bericht weniger Interesse an dem wunderbaren Ursprung des Bildes, sondern den größten Raum nehmen prinzipielle Auseinandersetzungen über die Bilderverehrung im allgemeinen ein, an die sich kurz die Legende anschließt, die wiederum durch die am Schlusse erfolgenden Aufzählungen der verschiedenen Ablaßverleihungen mehr in den Hintergrund tritt.

Unwesentlich und ohne Wert für unsere Untersuchung ist die Ausgestaltung der beiden andern, in der ersten Legende herausgestellten Momente der ersten Gebetserhörung und des ersten Kapellen- bzw. Kirchenbaues in Wartha.

Zusammenfassend können wir sagen: die Untersuchung der ersten Legende und ihrer Entwickelung macht das Alter, das die erste Legende für sich in Anspruch nimmt, zum mindesten wenig wahrscheinlich und legt die Vermutung nahe, daß sie zur Zeit ihrer ersten Abfassung noch in ihren Anfängen stand, und daß infolgedessen auch die Entwickelung einer Wallfahrt in eine spätere Zeit zu verlegen ist als die Legende dies tut.

3. Abschnitt. Die historischen Nachrichten über die Wartha-Wallfahrt.

1. Methode der Untersuchung.

Die Legende setzt den Beginn der Wartha-Wallfahrt für den Anfang des 13. Jahrhunderts an. Unsere Aufgabe ist es nun, die Angaben der Legende mit den historischen Nachrichten zu vergleichen. Da die Legende den Bau eines größeren Gotteshauses in Wartha von einer beginnenden starken Wallfahrt bedingt sein läßt, so wird die Untersuchung über den tatsächlichen Anfang dieser Wallfahrt zunächst die Zeitangabe der Legende für den Kirchenbau zu prüfen haben, mit andern Worten: es ist zunächst festzustellen, wann die erste größere Kirche in Wartha erbaut worden ist. Wenn sich auch eine andere Zeit für die Erbauung der Kirche ergeben sollte, so erscheint es gerechtfertigt, dann vorläufig doch noch anzunehmen, daß dieser Kirchenbau mit einer beginnenden Wallfahrt in ursächlichem Zusammenhange stände, daß also lediglich die Zeitangabe der Legende eine irrige ist.

Daran muß sich anschließen die Behandlung der Frage, ob wirklich eine starke Wallfahrt oder ob andere Gründe für den Kirchenbau bestimmend waren. Wird die Annahme einer Wallfahrt als Grund unwahrscheinlich, dann müssen wir den Boden der Legende verlassen und auf Grund von weiteren urkundlichen Quellen, von verbürgten Traditionen sowie politischen, wirtschaftsgeschichtlichen und örtlichen Verhältnissen untersuchen, wann sich die ersten unverkennbaren Spuren einer Wallfahrt finden.

Als die wichtigsten Quellen kommen für diesen Abschnitt in Betracht die Schlesischen Regesten (hrsg. von Grünhagen), für die Zeit nach 1210 die Urkunden des Klosters Kamenz (Cod. dipl. Sil. X, hrsg. von Pfotenhauer) und der Kamenzer Nekrolog (Handschrift d. Univ.-Bibl. Breslau, hrsg. von Wattenbach, Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. IV, S. 307 ff.)

2. Die erste Kapelle in Wartha.

Die Bedeutung, die Wartha bereits in der Frühzeit der Geschichte Schlesiens zukommt, erklärt sich aus seiner geographisch günstigen Lage an einer der wichtigsten Handelsstraßen des Ostens, nämlich an der Straße Prag—Breslau—Krakau. Im Mittelalter und auch noch später war diese Straße die beste Verbindung

zwischen Böhmen und Schlesien bzw. Polen. Zwar bieten andere Flußtäler der Grafschaft Glatz, so die der Steine, der Reinerzer Weistritz und der Landecker Biele ebenfalls die Möglichkeit eines Überganges über den Stock der mittleren Sudeten; aber da im Mittelalter keines dieser Täler über bequeme, selbständige Verbindungen mit der Außenwelt verfügte, so blieb der Verkehr lediglich auf die Pässe von Nachod und Wartha angewiesen[1]). Daß eine solche Straße auch große strategische Bedeutung besitzen mußte, ist selbstverständlich. Schon im Jahre 1017 vernehmen wir von einem Raubzuge der Polen nach Böhmen hinein, der aber durch die Wachen am Paßeingange zurückgeschlagen wird. Mehr als ein Jahrhundert ist nunmehr angefüllt mit Kriegszügen der beiden Nachbarvölker, und als Einfalls- bzw. Ausfallstor diente immer der Paß Nachod—Wartha. Die steilen Hänge des Neißetales am Paßeingange boten ein günstiges Gelände für Anlegung eines festen Platzes, der sowohl den Paß militärisch deckte, als auch dem Handelsverkehr den notwendigen Schutz bot. Eine solche Burg finden wir denn bereits am Ende des 11. Jahrhunderts erwähnt; sie führt den Namen Byrdo oder Brdo.

Bei einem Einfall in Polen im Jahre 1096 nämlich zerstörte der Herzog Brzetislaw von Böhmen die Burg Brido und erbaute dafür weiter unterhalb an der Neiße die Burg Kamenez (Kamenz)[2]). Die Lage der ehemaligen Burg Brdo läßt sich ziemlich genau angeben. Eine noch heute bestehende lokale Tradition bezeichnet den heutigen Garten des St. Hedwigs-Waisenhauses als „Burgplatz." Diese Tradition erhält ihre Bestätigung durch eine Urkunde aus viel älterer Zeit, nämlich aus dem Jahre 1299, in welcher die über Wartha sich erhebende Höhe „Burgberg" genannt wird[3]); dieser Burgberg kann nach der in der Urkunde angegebenen Situation nur die schon genannte Höhe des Waisenhausgartens

---

[1]) Robert Fox, Die Pässe der Sudeten. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, herausg. von Kirchhoff, Bd. 13, Stuttgart 1901, S. 22.
[2]) Cosmas Pragensis. Chronica Boemorum M. G. SS. 9, Lib. III, p. 103. ... dux Bracislaus eo tempore (1096) cum omni exercitu suo in Polonia super ripam fluminis nomine Nizam, castro eorum destructo nomine Brido, longe inferius eiusdem fluvii similiter aedificabat firmissimum castrum super altum scopulum, unde nomen traxit Kamenez. [3]) Cod. dipl. Sil. X, Nr. 72.

sein. Dazu kommt, daß dieser Platz eine genaue Beobachtung der Paßstraße wie auch des Flußüberganges gestattete, daher wie geschaffen war zur Anlage einer Paß- und Grenzfeste, die zugleich Zollstation sein sollte. Kurze Zeit nach ihrer Zerstörung wurde die Burg von den Böhmen wieder aufgebaut; denn im Jahre 1124, gelegentlich der Missionsreise des Bischofs Otto von Bamberg, wird sie als böhmische Grenzfestung erwähnt[1]).

Eine Kirche in Wartha wird zum ersten Male erwähnt in einer Urkunde des Breslauer Bischofs Siroslaw II. vom Jahre 1189[2]). Dieser schenkte dem Johanniterhospital zu Jerusalem die Kirche in Wartha mit deren Zehnten in den Dörfern: Wartha, Frankenberg, Banau und Schlause[3]). A. Lerche[4]) will in der genannten Urkunde einen Hinweis auf eine nach 1189 bestehende Johanniterniederlassung finden. Der Wortlaut der Urkunde besagt Folgendes: Siroslaw schenkt dem Hospital zu Jerusalem die Kirche zu Bardou, damit sie den Brüdern des vorerwähnten Hospitals für ewige Zeiten gehöre, mit der Auflage, daß beim Tode eines Breslauer Kanonikus für den Verstorbenen bei ihnen (den Hospitalbrüdern) eine Totenfeier abgehalten und sein (des Kanonikus) Tod von ihnen nach Jerusalem gemeldet werde. Als juristische Person ist Besitzer der Warthaer Kirche ohne Zweifel das Hospital zu Jerusalem, dessen Mitglieder Niederlassungen in verschiedenen Ländern, auch in Schlesien, haben. Es fragt sich nur, welcher Niederlassung in Schlesien die Kirche mit ihren Zehnten zugewiesen wurde. Daß es Wartha gewesen, ist in der Urkunde auch nicht einmal andeutungsweise ausgesprochen. Auch das Futurum in dem Satze: et apud ipsos eius obsequium celebrabitur, — in dem Texte der Regesten steht celebratur — berechtigt noch nicht zu der Behauptung, damit werde „das Bestehen einer Brüderkommunität zu Wartha in der Folgezeit ausdrücklich bezeugt“[5]).

---

[1]) Herbordi vita Ottonis Ep. Babenbergensis lib. II in M. G. SS. XX, p. 728. [2]) S. R. I. Nr. 55. Or. im Großprioratsarchiv zu Prag. Photographische Wiedergabe bei Stanislaus Krzyżanowski, Monumenta Polonie palaeographica, Fasc. I (Cracovie MCMVII), tab. XIV. Wegen ihrer Schrift wird die formelle Echtheit der Urkunde bestritten. [3]) Sluseiova, nach Knie = Schlause, Kr. Münsterberg, nach d. handschriftl. Bem. Stenzels = Schlottendorf, Kr. Frankenstein. [4]) A. Lerche, Die territoriale Entwickelung der schles. Johanniterkommenden Gr.-Tinz, Beilau, Lossen und Alt-Zülz bis z. J. 1333. Diss. Breslau 1912. [5]) A. Lerche, a. a. O. S. 11.

Auf dem Texte der Urkunde fußend, können wir nur das eine feststellen, daß nämlich die Kirche zu Wartha Eigentum der Johanniter ist. Welcher schlesischen Niederlassung im besonderen sie aber zugewiesen worden, erhellt aus dem Regest Nr. 87 zum Jahre 1202, wo Bischof Cyprian von Breslau die Schenkungen seines Vorgängers Siroslaw für die Johanniter zu Striegau bestätigt, nämlich die Kirche zu Bardo, die Zehnten von Wartha, Frankenberg, Banau und Schlause. Über die Verleihung dieses Besitzes an die Johanniter von Striegau gibt es keine urkundliche Nachricht. Es liegt also nahe anzunehmen, daß die genannten Besitzungen bereits im Jahre 1189 vom Bischof Siroslaw den Striegauer Johannitern verliehen und jetzt 1202 vom Bischof Cyprian bestätigt worden sind.

Wie an den meisten Kastellanssitzen, so war wohl auch die Kapelle von Wartha zugleich Pfarrkirche für die ganze Kastellanei. Dies geht hervor aus späteren Urkunden, nach denen mehrere im Gebiet der Kastellanei Wartha gelegene Dörfer der Kapelle in Wartha zehntpflichtig waren. Die Bedeutung, welche die Kastellansburgen als Mittelpunkte der herzoglichen Verwaltung und Justiz besaßen, ließ sie auch geeignet erscheinen als Mittelpunkte der Seelsorgetätigkeit; denn wir finden, daß in der Zeit vor der deutschen Besiedelung Schlesiens die Pfarrbezirke meist mit dem Bezirke der Kastellanei zusammenfielen. Daraus ergab sich auch der beträchtliche Umfang der Pfarreien. „So scheint in der dem Bistum Breslau gehörigen Kastellanei Ottmachau die Kirche in der Burg Ottmachau in älterer Zeit die einzige Pfarrkirche gewesen zu sein. Man darf dies aus der großen Anzahl ehemals polnischer Ortschaften schließen, die seit jener Zeit bis auf den heutigen Tag zu ihrem Sprengel gehören, ferner aus den weitgehenden Zehntansprüchen, die von den Ottmachauer Pfarrern noch in späterer Zeit von weitabliegenden, ehemals polnischen Ortschaften mit Erfolg in Anspruch genommen werden. Gleiche Verhältnisse herrschten in der Kastellanei des Domkapitels Militsch" [1]). Von der Ausdehnung des Warthaer Seelsorgebezirks können wir uns eine ungefähre Vorstellung machen, wenn wir bedenken, daß die nächstgelegenen Pfarrkirchen die Kastellans-

---

[1]) Wilh. Schulte, Die Entwickelung der Parochialverfassung usw. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd. 36, S. 391.

kapellen von Nimptsch, Ottmachau und Glatz waren. Die Nachricht, daß Brzetislaw bei seinem Einfall in Schlesien (1096) in Kamenz eine Kapelle zu Ehren des hl. Procop erbaut habe, ist nicht sicher verbürgt und sehr unwahrscheinlich, da er bei der Errichtung der Grenzfeste Kamenz in erster Linie die Sicherung der neuen Grenze im Auge hatte.

Was wir also aus der Urkunde von 1189 erfahren, ist das Vorhandensein einer Kapelle in Wartha bereits um das Jahr 1189. Diese Kapelle haben wir uns zu denken als Burgkapelle und zugleich Pfarrkirche der Kastellanei. Die Legende läßt eine Kapelle erst um das Jahr 1200 erbaut werden, und zwar von einem Böhmen, der auf die Fürbitte der Mutter Gottes Heilung erlangt hatte. Dadurch erscheint also die Kapelle der Legende ganz als ein Privatbau, als ein Votivgeschenk. Um diese Differenz zwischen Legende und Geschichte auszugleichen, müssen wir entweder einen Irtum der Legende bezüglich der Zeitbestimmung und der Veranlassung zum Bau derselben annehmen, oder wir haben in der Kapelle der Legende ein zur Burgkapelle von 1189 hinzugekommenes und neben ihr bestehendes Wallfahrtsheiligtum zu erblicken. Da in den späteren Jahren immer nur eine Kapelle bzw. Kirche in Wartha Erwähnung findet, kann diese Annahme ausscheiden; die erste Annahme, daß die Legende sich in der Zeitbestimmung geirrt habe, besitzt große Wahrscheinlichkeit, einmal, da die Zeitbestimmung der Legende überhaupt nur ganz allgemein gehalten ist, dann aber auch, weil Zeitangaben in Legenden meist willkürlich gemacht und auch als unwesentlich angesehen werden. Daraus ergibt sich, daß wir mit großer Wahrscheinlichkeit die Kapelle der Legende für identisch halten können mit der im Jahre 1189 vorhandenen Burgkapelle der Kastellanei. Die Behauptung der Legende, diese Kapelle in Wartha sei ein Wallfahrtsheiligtum, kann jetzt insoweit noch aufrecht erhalten werden, als das ihren Charakter als Burgkapelle der Kastellanei nicht ausschließt. Was sich aber dann nicht mehr aufrecht erhalten läßt, ist die Veranlassung zum Bau der Kapelle, denn die Legende spricht von einem fremden Böhmen, der auf die Kunde von dem wunderbaren Bilde in Wartha eine Wallfahrt dorthin gelobt und dann nach erlangter Genesung daselbst eine Kapelle erbaut habe. Die Veranlassung zum Bau der einzigen Kapelle in Wartha, nämlich der Kastellaneikapelle, ist sicherlich nicht die

von der Legende erwähnte gewesen, sondern diese Kapelle entsprach lediglich dem Seelsorgebedürfnis der Kastellansleute und der umwohnenden Untertanen. Da eine zweite, von derjenigen der Kastellanei getrennte Kapelle nicht nachweisbar ist, so verliert die ganze Erzählung von der Heilung des Böhmen, insofern sie für den Bau einer Votivkapelle die Veranlassung gewesen sein soll, ihren Halt und kann daher aus dem Bereich der Untersuchung ausscheiden. Außerdem ist es sehr verwunderlich, wie ein wildfremder Böhme so ohne weiteres hier auf fremdem Grund und Boden eine Kapelle hätte erbauen können.

Bleiben wir bei der Annahme, daß die von der Legende genannte Kapelle mit jener der Kastellanei identisch ist, so liegt der Irrtum der Legende nur in der Zeitangabe: nicht erst um das Jahr 1200, sondern schon um ein beträchtliches früher, ist für Wartha das Bestehen einer Kapelle bezeugt. Wann diese dann zur Wallfahrtskapelle geworden ist, diese Frage wird Gegenstand der späteren Ausführungen sein. Die Urkunden, die uns in der Zeit nach dem Jahre 1200 für Wartha vorliegen, sollen deshalb besonders darauf untersucht werden, ob sich in ihnen Spuren finden für eine nach 1200 bestehende Wallfahrt.

3. Die Entwickelung der wirtschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse Warthas unter dem Einflusse der deutschen Besiedelung.

Mit dem Jahre 1230 beginnt auch die Propstei der Augustiner-Chorherren in Kamenz an der deutschen Besiedelung Schlesiens Anteil zu nehmen. In diesem Jahre verlieh nämlich Herzog Heinrich I. dem „Hause der hl. Maria in Kamenz" 150 große Hufen Landes am Ostabhange des Wartha-Reichensteiner Gebirges, auf denen deutsche Bauern angesiedelt werden sollten[1]). Noch in demselben Jahre übertrug der Herzog dem Kloster das Patronatsrecht über die Kirche zu Prilanc (Frankenberg) und über die Kapelle in Wartha. Diese Urkunde ist für die Geschichte Warthas insofern von Bedeutung, als in ihr zum ersten Male das kirchlich-administrative Verhältnis Warthas zum Kloster Kamenz fest-

[1]) Cod. dipl. Sil. X, Nr. 3 und 4. Wie die meisten Urkunden aus der Zeit Heinrichs I. werden auch diese beiden für unecht gehalten. Ihre Anfertigung in späterer Zeit hatte den Zweck, früher nur mündlich erfolgte Besitz- und Rechtsverleihungen zu legitimieren.

gelegt wird[1]). Die Kapelle von Wartha erscheint als Filiale der Kirche von Frankenberg, für die der Propst von Kamenz das Präsentationsrecht hat cum agris et omnibus aliis pertinenciis, supremo et inferiori iudiciis.

Indes nicht lange blieben die Augustiner im Besitze Warthas. Als die ohnehin schon arg gelockerte Klosterzucht nach der Wahl des Propstes Vinzenz von Pogrel zum Abt des Breslauer Sandstiftes (1241) vollends verfiel, sah sich der Bischof Thomas I. genötigt, um größeres Ärgernis zu verhindern, die Augustiner-Propstei in Kamenz aufzuheben und sie dem Orden der Zisterzienser anzuweisen, der sich bereits hohe Verdienste um die Kultur Schlesiens erworben hatte. Im Jahre 1247 bezogen Zisterzienser aus Leubus die verlassene Stätte. Aber noch in demselben Jahre wurden sie von den Augustinern mit Hilfe weltlicher Gewalt aus ihrem neuen Wohnsitze vertrieben und konnten erst nach langwierigen Verhandlungen im Jahre 1249 nach Kamenz zurückkehren. Mit frischer Kraft gingen sie an das von den Augustinern bereits begonnene Werk der Kolonisation des Klosterlandes. Durch zahlreiche Schenkungen, durch die eifrig geförderte Ansiedelung deutscher Bauern und die Aussetzung zahlreicher slawischer Siedelungen zu deutschem Rechte, vermehrten sich ihre Besitzungen sehr rasch. Die ihnen mehrfach z. B. von Bischof Thomas I. (1260)[2]) und von Papst Urban IV. (1262)[3]) erteilten Bestätigungen ihres Besitzes weisen bezüglich Warthas keine nennenswerte Veränderung auf. Befremden könnte nur, daß nicht mehr von einer capella, sondern von einer ecclesia de Bardo die Rede ist. Daraus darf man noch keineswegs den Schluß auf ein inzwischen erbautes größeres Gotteshaus machen, da eine spätere Urkunde aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts dies geradezu ausschließt.

Die Tatsache, daß in der Urkunde des Bischofs Thomas I. vom Jahre 1260 eine „Kirche“ in Wartha genannt wird, ist von großer Bedeutung für die Beurteilung der Entstehungs- und Entwickelungslegende der Wallfahrt. Diese sagt, daß auf die Kunde von der ersten wunderbaren Gebetserhörung in Wartha

---

[1]) Vgl. zu diesen beiden Urkunden P. Lambert Schulte O. F. M., Kostenblut. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd. 47, S. 227. [2]) Cod. dipl. Sil. X, Nr. 20. [3]) Ebenda Nr. 23.

die Zahl der Wallfahrer derart gewachsen sei, daß jener erst-begnadete Böhme eine größere Kirche aus Stein erbaut habe. Die Bild-Erscheinung hatte der Berichterstatter der Legende von 1523 um das Jahr 1200 angesetzt; bald darauf sei die erste wunderbare Gebetserhörung erfolgt und der Geheilte habe dem Gnadenbilde eine Kapelle erbaut. Der Legendenerzähler, ein Kamenzer Zisterzienser, der vertraut war mit der Geschichte seines Stiftes und auch dessen Urkunden kennen mußte, fand in der Urkunde vom Jahre 1210 eine Kapelle in Wartha erwähnt. Diese erklärte er ohne Rücksicht auf die Vergangenheit Warthas als Werk jenes Böhmen, der zuerst die Gnadenhilfe der „Mutter Gottes von Wartha" erfahren. Die Urkunde von 1189 konnte er nicht kennen. Den zweiten Baustein für seine Legende fand er in der obenerwähnten Urkunde des Bischofs Thomas I. von 1260, wo plötzlich von einer „Kirche" die Rede war. Da mußte sich ihm der Gedanke nahelegen, daß die Erbauung dieser Kirche nur dadurch könne veranlaßt worden sein, daß für die massenhaft zuströmenden Wallfahrer die kleine Kapelle nicht mehr ausreichte. Nach den inzwischen verflossenen 50 Jahren konnte jener mehrfach erwähnte Böhme noch leben und der Legendenerzähler konnte die dankbare Gesinnung dieses ersten Wohltäters des Gnadenbildes in kein besseres Licht stellen als dadurch, daß er ihn auch die größere Kirche erbauen ließ. Soweit stand er, im Grunde genommen, immer noch auf dem Boden der historischen Quellen; die Erscheinung des Bildes und die sie begleitenden Umstände fand er in der Tradition vor und verwob sie mit den ihm durch die Urkunden bekannten Tatsachen zu einem leidlich einheitlichen Bilde. Was der Legendenerzähler hier zur Ausgestaltung der Legende getan hat, ist im Grunde genommen unwesentlich und hat lediglich den Zweck, die Volkserzählung in den Rahmen der Zeitgeschichte zu bringen. Es ist nicht anzunehmen, daß er dabei die Absicht gehabt habe, die Legende damit glaubwürdiger zu machen; denn „was an Legende umging, wurde geglaubt. Es dürfte keine legendäre Heiligenerzählung — allgemein überhaupt keine Legende — geben, die ihrem wesentlichen Inhalte nach von ihrem Schreiber unmittelbar und bewußt erdichtet wurde; die Interessenten fanden ihre Stoffe zum mindesten im Volksmunde vor: der Zwang des Typus hat die Legende gemacht, nicht die Willkür der Autoren. Die typischen Motive entsprachen

der volkstümlichen Vorstellung, und die allgemeine Verbreitung verbürgte ihre Geschichtlichkeit und damit ihre Möglichkeit im konkreten Fall. Im Sinne des Mittelalters würde es sich da um einen rein formalen Mangel handeln, der den Inhalt nicht berührt"[1]).

Ehe wir indessen die Vergleichung der Legende mit den urkundlichen Quellen fortsetzen, muß die äußere Geschichte Warthas, insbesondere bezüglich der weltlichen Jurisdiktion des Kamenzer Abtes für Wartha, zur Darstellung gebracht werden.

Wie bereits erwähnt, war durch die Urkunde von 1230, in der Heinrich I. der Augustiner-Propstei Kamenz das Patronat über die Kirche zu Frankenberg und die Kapelle in Wartha verlieh, der Propstei zugleich die höhere und niedere Gerichtsbarkeit für diese beiden Ortschaften übertragen worden. Es bedeutet dies für Kamenz den ersten Schritt in der allmählichen Erwerbung der gesamten herzoglichen Rechte. Nicht lange danach hört Wartha auf, der Sitz des herzoglichen Kastellans zu sein; ein solcher wird das letzte Mal im Jahre 1276 erwähnt. Die führende Rolle in der alten Kastellanei Wartha ging um diese Zeit an das um die Mitte des 13. Jahrhunderts neu entstandene Frankenstein über. Nachdem die noch nicht lange bestehende städtische Siedelung Frankenberg, wahrscheinlich wegen des nahen, für den Durchgangsverkehr wichtigeren Ortes Wartha, als Stadtgemeinde aufgegeben war, erhob sich, wohl von dem Lokator Frankenbergs angelegt, weiter nördlich die neue deutsche Stadt Frankenstein, die bald an Bedeutung gewann und schon zwischen 1283 und 1287 Stadtrecht erhielt[2]). Frankenstein wurde jetzt der Mittelpunkt der landesfürstlichen Verwaltung und dem Kastellan von Wartha blieb nur die Verwaltung der um die Kastellansburg gelegenen herzoglichen Güter; er war jetzt nicht mehr Landesbeamter, sondern fürstlicher Domänenverwalter und Domänenamtmann. Seine Kompentenzen waren, seit der Herzog die ihm als Grundherrn zukommende niedere Gerichtsbarkeit an die Propstei Kamenz abgetreten hatte, so gering, daß „wir in ihm nur noch mit Mühe den Abkömmling der einst so mächtigen Kastellane erblicken"[3]).

---

[1]) H. Günther, Die christliche Legende des Abendlandes, Heidelberg 1910, S. 177. [2]) Wilh. Schulte, Fürstenau und Canth, Löwenstein und Frankenstein. Schles. Volkszeitung, Breslau 1905, Sonderabdruck. [3]) F. Rachfahl, Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem 30jährigen Kriege, Leipzig 1894, S. 70.

Nach einer Urkunde vom 26. November 1299 erwarb das Kloster Kamenz die erste Liegenschaft in Wartha, indem ihm der Erbvogt von Frankenstein, Hermann von Reichenbach, den Burgberg über Wartha mit den umliegenden Grundstücken und der höheren und niederen Gerichtsbarkeit verkauft habe. Gegen diese Urkunde hat Pfotenhauer das Bedenken erhoben, daß sie wegen ihrer etwas auffälligen Schrift einer jüngeren Hand zugeschrieben werden könnte, während das Siegel und seine Befestigung normal seien. Jedoch neben der äußeren Form der genannten Urkunde sprechen auch noch gewichtige innere Gründe gegen ihre Echtheit.

Als Aussteller der Urkunde ist ein Hermann von Reichenbach genannt, der Erbvogt von Frankenstein und Reichenbach zugleich ist. Daran fällt zunächst die sonst nicht bezeugte Tatsache auf, daß hier zwei Vogteien in einer Hand vereinigt erscheinen. Außerdem wird nach der Geschichte der Grafen von Reichenbach ein Hermann von Reichenbach erst 1301 zum ersten Male urkundlich erwähnt[1]; und zwar in einer Urkunde, die bei Pfotenhauer unmittelbar hinter der hier in Frage stehenden abgedruckt ist. Der Verfasser der Familiengeschichte der Grafen von Reichenbach scheint also selbst die Urkunde von 1299, in der ein Hermann von Reichenbach und Frankenstein erwähnt wird, für unecht gehalten zu haben. Soviel steht jedenfalls fest, daß ein Hermann von Reichenbach sonst nirgends als Inhaber zweier Erbvogteien genannt ist, und zwar schon nicht mehr in der um etwa 1½ Jahre später datierten Urkunde vom 16. September 1301, wo er nur als Erbvogt von Reichenbach erscheint. Tatsächlich finden sich aber eine zeitlang die Erbvogteien von Reichenbach und Frankenstein in der Hand eines Angehörigen der Familie Reichenbach vereinigt. Der schon erwähnte Hermann von Reichenbach hatte aus zweiter Ehe einen Sohn Stephan. Dieser erwarb im Jahre 1356 durch Kauf von seinem Vetter Johann Seckel von Reichenbach auf Tepliwoda die Vogtei Frankenstein. Freilich bestand diese Personalunion der beiden Vogteien nur kurze Zeit; denn 1359 erscheint Stephans Sohn Hermann bereits nur als Erbvogt von Frankenstein, während als Erbvogt von Reichenbach Stephans Brudersohn, ebenfalls namens Hermann, die Erbvogtei Reichen-

[1]) Heinrich von Reichenbach, Urkundliche Geschichte der Grafen von Reichenbach in Schlesien. Zwei Bände, Breslau 1907, Bd. 1, S. 61.

bach in Besitz hat. Wir können also sagen, daß mindestens in den Jahren 1356 bis 1359 die Vogteien von Reichenbach und Frankenstein in einer Hand vereinigt gewesen sind. Indem die Urkunde von 1299 die beiden Erbvogteien durch Personalunion verbunden sein läßt, erweist sie selbst schon ihren späteren Ursprung. Man könnte demnach annehmen, daß man als Unterlage für die Fälschung eine echte Urkunde aus der Zeit von 1356—1359 benutzt hat.

Hiergegen steht aber die andere Angabe der Urkunde, daß nicht ein Graf Stephan, sondern Hermann als Inhaber beider Erbvogteien genannt ist. Hermann (I) kann nicht gemeint sein, da er ganz bestimmt nur die Vogtei Reichenbach besaß, während Frankenstein damals im Besitze seines Oheims Johann aus der Linie Tepliwoda war. Wollte man trotzdem die Urkunde in den Jahren 1356—59 entstanden sein lassen, dann müßte man annehmen, daß der Fälscher die Verhältnisse seiner Zeit, nämlich die Vereinigung beider Erbvogteien in einer Hand, auf die Zeit Hermanns (I) übertragen wollte. Wenn auch dieser Hermann erst 1301 das erstemal urkundlich erwähnt wird, so schließt das immer noch nicht aus, daß er bereits 1299 Erbvogt war. Es ist immerhin möglich, daß der Fälscher die Familiengeschichte der Reichenbach kannte und darum wußte, daß Hermann bereits 1299 die Erbvogtei Reichenbach in Besitz gehabt hatte.

Diese inneren Gründe lassen keine Zweifel darüber bestehen, daß die Urkunde von 1299 in der vorliegenden Fassung eine Fälschung wahrscheinlich aus der Mitte des 14. Jahrhunderts ist. Welches war aber der Zweck dieser Fälschung? Antwort darauf gibt uns die Entwickelung Warthas im 14. Jahrhundert. Im Jahre 1301 hatte der Herzog Bolko I. dem Abte von Kamenz und dem Schulzen von Frankenberg allen ihm gehörigen Grund und Boden „circa Wartham“ verkauft[1]). Damit war noch nicht gesagt, wem der Ort selbst gehörte. Nach einer Urkunde von 1349[2]) war er gemeinsamer Besitz der Stadt Frankenstein und des Klosters Kamenz. Streitigkeiten waren deshalb unausbleiblich, und die genannte Urkunde von 1349 enthält schon einen Vergleich des Klosters mit der Stadt Frankenstein über mehrere die Stadt Wartha betreffenden Streitpunkte. Es lag nun für das Kloster nahe, im Interesse seiner Bewegungsfreiheit die Stadt Franken-

---

[1]) Cod. dipl. Sil. X, S. 54/55. [2]) Ebenda S. 174.

stein als Mitbesitzerin von Wartha abzuschütteln. Dies konnte aber nur dadurch geschehen, daß das Kloster für den Besitz des Ortes einen möglichst alten Rechtstitel nachzuweisen suchte. Dieser Nachweis war ausreichend, wenn sich dartun ließ, daß die Erwerbung des Burggeländes vor dem Jahre 1301 erfolgt war. Erst seit diesem Jahre hatte Frankenstein als aufstrebende Stadtgemeinde ein Interesse auch an der Entwickelung Warthas; denn durch die Urkunde von 1301 wird Wartha ein Marktflecken, der wegen seiner günstigen Lage am Passe den Handel Frankensteins ungünstig beeinflussen konnte. Darum datierte der Fälscher die Erwerbung des Burggeländes in das Jahr 1299. Daß dies nicht etwa eine Erfindung des Fälschers zu sein braucht, sondern den historischen Tatsachen entsprechen konnte, ergibt sich aus der Erwägung, daß der Erwerbung der areae circa Wartham wohl die Erwerbung des Ortes selbst vorangegangen sein wird. Wir hätten also hier nur eine formell gefälschte Urkunde vor uns, die eine wohl sicher vorhanden gewesene echte ersetzen sollte. Sie erweist sich als gefälscht hauptsächlich durch einen Anachronismus, der darin liegt, daß die Vereinigung der beiden Erbvogteien von Reichenbach und Frankenstein in einer Hand schon für das Jahr 1299 angenommen wird.

Wie bereits oben erwähnt, erwarb im Jahre 1301 der Abt von Kamenz Peter von Podatyn zusammen mit dem Schulzen von Frankenberg Heinrich Probsthain durch Kauf von Herzog Bolko I. von Schweidnitz das gesamte herzogliche Areal um Wartha. Damit war ein Kastellan als Verwalter dieser Güter überflüssig geworden, und das Kloster war von nun an Grundherr in Wartha[1]). Die genannte Urkunde vom Jahre 1301 hat besonders in neueren Warthaer Wallfahrtsgeschichten als Beweis für eine starke Wallfahrt dienen müssen. Der Herzog trägt nämlich den Käufern auf: „in quibus areis sex tabernas edificabunt.“ Diese tabernae hat man als Gasthäuser aufgefaßt, und der Gebrauch dieses Wortes in anderen Urkunden scheint diese Auffassung zu rechtfertigen, da dort „taberna“ immer nur Gasthaus bedeutet. Der folgende Satz der Urkunde schließt indessen diese Bedeutung aus. Es heißt da: „et in dictis sex tabernis erunt pistores, carnifices et sutores reficientes ruptos

[1]) Cod. dipl. Sil. X, Nr. 72.

calcios et veteres renovantes et per consequens tales artes mechanice quales in aliis sunt.“ Hiernach ist die einzig mögliche Auffassung die, daß unter den tabernae Verkaufsstellen von Bäckern und Fleischern, sowie Werkstätten von Schuhmachern zu verstehen sind, so daß wir hier den nicht häufigen Fall haben, daß die ursprüngliche Bedeutung des klassischen „taberna“ als Kaufgaden zur Geltung kommt. Bemerkenswert ist die Zusicherung von Abgabenfreiheit für die genannten sechs Verkaufsstellen, die an die Errichtung von Fleisch- und Schuhbänken in den Städten erinnert. Vereinzelt findet man daher auch die Meinung vertreten, Wartha sei durch die Urkunde von 1301 zum Marktflecken eingerichtet worden [1]). Die Gründung eines eigenen Klostermarktes mußte ja für das Kloster Kamenz von besonderer Bedeutung sein, da einerseits die Marktzölle eine reiche Einnahmequelle bildeten, anderseits weil das Kloster hier die Produkte seiner eigenen Handwerksbetriebe billiger, weil frei vom Marktzoll, an den Mann bringen konnte.

Noch ein anderer wirtschaftlicher Gesichtspunkt wurde für die Entwickelung Warthas bestimmend. Bis zum Jahre 1299 wissen wir nichts von dem Einsetzen der kolonisatorischen Tätigkeit des Klosters Kamenz auch in der Umgegend von Wartha; das Dorf Frankenberg war gegen die Grafschaft Glatz zu der äußerste deutsche Vorposten. Als in dem genannten Jahre das Kloster in den Besitz des Burgberges gelangt und damit eigenen Grundbesitz erwirbt, war der Zeitpunkt gekommen, da auch an der äußersten Westgrenze des Klosterlandes die Kolonisation beginnen konnte. Die Bemerkung der Urkunde: montem castri ... cum ortis singulis in circumferentia montis situatis et situandis scheint auf die Absicht des Klosters hinzuweisen, auf dem erworbenen Grund und Boden neue Bauernstellen anzulegen. Dasselbe besagt die Urkunde von 1301. Wenn es in derselben heißt: sepedicti emptores (der Abt von Kamenz und der Schulze von Frankenberg) circa easdem tabernas ortos si eis placuerit, poterunt collocare. Unter den (h)orti sind, wie die Schlesischen Regesten (Cod. Dipl. Sil. XVI, Reg. 2629) angeben, Gärten zu verstehen, also die Gärten für die Bäcker, Fleischer und Schuster,

[1]) So z. B. J. Siebmacher, Wappenbuch, Bd. 1, Abt. 4. 1. Städtewappen, S. 115.

wie auch da die Gärtner noch bis in die neueste Zeit stets in einen Gegensatz zu den Bauern gestellt worden sind. Denn die Anlage von Bauerngütern in Wartha war wegen des ausgedehnten Waldgeländes nicht angängig, zumal diejenigen, denen Ackerstücke zugewiesen wurden, Gewerbetreibende waren, die sich der Bewirtschaftung eines großen Gutes nicht widmen konnten. Mit der Ausgestaltung Warthas zu einem Marktflecken war der erste Schritt getan in der Entwickelung des Ortes zu einer städtischen oder doch stadtähnlichen Gemeinde.

Ebensowenig wie die Einrichtung der „tabernae" durch die Urkunde von 1301 auf das Bestehen einer Wallfahrt schließen läßt, so kann auch nicht der in der (gefälschten) Urkunde von 1299 vorkommende Kirchentitel „beate virginis Marie" als Beweis für eine Marienwallfahrt angesehen werden; denn es war eine Gepflogenheit der Zisterzienser, die ihnen gehörigen Kirchen der Jungfrau Maria zu weihen. Damit kommen wir zu dem Ergebnis, daß an der Wende des 13. und 14. Jahrhunderts von einer Marienwallfahrt in Wartha keine Spuren zu finden sind, daß vielmehr erst um diese Zeit Wartha Anteil an der Kulturarbeit der Zisterzienser von Kamenz zu gewinnen anfängt.

Eine starke Wallfahrt machte außerdem ein ausreichendes Seelsorgepersonal notwendig; denn der hauptsächliche Zweck, den man von jeher mit einer Wallfahrt verfolgte, war, sein Gewissen einmal gründlich in Ordnung zu bringen. Das Fehlen auch nur eines selbständigen Seelsorgers in Wartha redet wohl eine deutlichere Sprache gegen das Bestehen einer Wallfahrt um jene Zeit, als manches andere Zeugnis der Urkunden. Noch immer war Wartha eine Filiale von Frankenberg, für deren Besetzung das Kloster Kamenz nur das Präsentationsrecht besaß.

Diese seelsorglichen Verhältnisse Warthas änderten sich erst unter der Regierung des Bischofs Heinrichs I. (1302—1319). Die hierfür in Betracht kommende Urkunde findet sich (ohne Jahr und Tag) im Formelbuche des Domherrn Arnold von Protzan (Cod. Dipl. Sil. V, herausg. von Wattenbach, S. 190)[1]. Der Bischof hatte irrtümlicher Weise die Präsentation eines Pfarrers für Wartha vom Abte von Kamenz angenommen und den Pfarrer investiert. Als er nachträglich erfuhr, daß der Abt nur das

[1]) SR. 2678, Cod. dipl. Sil. XVI.

Präsentationsrecht für Frankenberg habe, in Wartha dagegen keine Pfarrkirche, sondern nur eine einfache Kapelle ohne selbständige Seelsorge sei, erklärte er die Investitur jenes Pfarrers für ungültig. In der widerrechtlichen Präsentation des Abtes von Kamenz für Wartha spricht sich die Absicht aus, Wartha aus dem Verbande mit Frankenberg zu lösen und zu einer eigenen Pfarrei zu erheben. Mit der Nichtigkeitserklärung der widerrechtlichen Präsentation des Abtes für Wartha war aber dem Pfarrer von Frankenberg keineswegs zu seinem Rechte verholfen. In derselben Urkunde nämlich erteilt der Bischof dem Abte von Kamenz die Befugnis, ohne vorherige Präsentation einen oder mehrere Priester seines Klosters nach Wartha zur Ausübung der Seelsorge zu entsenden und je nach Belieben wieder abzurufen. Damit war die vom Abte versuchte Loslösung Warthas von Frankenberg tatsächlich erfolgt, gleichzeitig aber auch die Besetzung der neuen Pfarrei der Jurisdiktion des Bischofs entzogen und ganz in das Belieben des Kamenzer Abtes gestellt. Da das Kloster ohnehin in Wartha zehntberechtigt war und die Temporalien der Seelsorge dem Kloster zufallen mußten, weil ein Ordenspriester daselbst Seelsorger war, so war mit jener Urkunde zugleich die Inkorporation Warthas in das Kloster Kamenz ausgesprochen. Es ist dies die erste der bald immer häufiger erfolgenden Inkorporationen. Der Grund für sie ist leicht einzusehen. Wartha war um die Zeit, in der die Urkunde ausgestellt ist (zwischen 1302 und 1319), noch wirtschaftliches Neuland, und so mußte dem Kloster viel daran gelegen sein, sich von vornherein die natürlich im Verlaufe der fortschreitenden Kolonisation wachsenden Einkünfte der Pfarrei zu sichern. Die Gewähr hierfür war aber nur dann gegeben, wenn die Kirche von Wartha dem Kloster inkorporiert war. Daß es tatsächlich wirtschaftliche und finanzielle Rücksichten waren, die das Kloster bei diesem Streben bestimmten, ergibt sich aus einer Vergleichung zweier früherer Urkunden mit der vorliegenden Bischofsurkunde. Der durch die Urkunde vom Jahre 1230 für die Kapelle zu Wartha geschaffene Rechtszustand war der, daß sie lediglich als Filiale der Kamenzer Patronatspfarrei Frankenberg erklärt wurde; von einem besonderen Rechte, das Kamenz an der Kapelle besaß, ist keine Rede. Schon in der ersten Urkunde indessen, die von der Ausübung des Patronatsrechtes für Frankenberg

durch den Abt von Kamenz berichtet[1]), tritt eine rechtliche Verschiedenheit Warthas gegenüber Frankenberg zutage. Bischof Thomas II. investiert den vom Abte präsentierten Pfarrer von Frankenberg salvo tamen iure monasterii de Camenz, quod in ecclesia de Bardo dignoscitur obtinere. Dieser Klausel zufolge hat Kamenz zwischen 1230 und 1290 an der Kapelle in Wartha ein Recht erworben, das durch die im letztgenannten Jahre durch den Bischof erfolgte Investitur des Pfarrers von Frankenberg nicht verletzt werden solle. Vergebens sucht man in den Urkunden des Klosters nach einer Übertragung und der Art dieses Rechtes. Den gewünschten Aufschluß gibt die schon mehrfach genannte Urkunde des Bischofs Heinrich, in der dieser bezeugt, der Abt von Kamenz habe ihm für Wartha einen Pfarrer präsentiert, und er selbst habe diesen auch bestätigt. Da dem Abte aber lediglich das Präsentationsrecht für Frankenberg zustand, so scheint sich zwischen 1230 und 1290 die entgegenstehende Gewohnheit herausgebildet zu haben, auch für Wartha einen eigenen Seelsorger zu bestimmen. Da wohl kaum anzunehmen ist, daß der Bischof seitens der herzoglichen Kanzlei Kenntnis von der Urkunde von 1230 besaß, so konnte er eine gegen dieselbe erfolgte Präsentation für Wartha als zu Recht bestehend ansehen und den Präsentierten investieren. Dieser Zustand konnte unwidersprochen bestehen, solange die für beide Orte präsentierten Seelsorger Kamenzer Ordenspriester waren. War aber einmal Mangel an solchen vorhanden, und wurde ein Weltpriester als Pfarrer eingesetzt, dann konnte dieser unmöglich die Verkürzung seiner Rechte auf die Kapelle von Wartha ruhig hinnehmen. So ist wohl zu erklären, daß Bischof Heinrich auf die Beschwerde eines solchen Weltgeistlichen hin auf die Rechtswidrigkeit der Investitur eines Pfarrers in Wartha aufmerksam wurde und dem in seinen Rechten geschädigten Pfarrer von Frankenberg Genugtuung verschaffte, indem er die Investitur als nicht zu Recht bestehend und darum für nichtig erklärte. Aber mit einer solchen Erklärung war diesem wenig gedient, es mußte ihm vielmehr das Recht an der Kapelle in Wartha von neuem ausdrücklich zuerkannt werden. Statt dessen stellt sich der Bischof auf die Seite des Klosters und erweitert sogar noch die ehedem vom Kloster angemaßten Befugnisse.

---

[1]) Cod. dipl. Sil. X, Nr. 45. 7. Juni 1290.

Wenn irgendwo in einer Urkunde, dann hätte gerade hier, wo die Seelsorge in Wartha von Amtswegen geregelt wurde, einer etwa bestehenden Wallfahrt gedacht werden müssen, die eine selbständige Seelsorge erforderlich gemacht habe. Eine solche Erwähnung suchen wir indessen vergeblich; vielmehr läßt die Veranlassung zur Ausstellung der Urkunde, nämlich jene vorauszusetzende Beschwerde des Weltgeistlichen von Frankenberg, den rein finanziellen Gesichtspunkt für die Errichtung einer eigenen Seelsorgsstelle deutlich erkennen. Als endgültig geregelt kann aber die Seelsorge in Wartha erst betrachtet werden im Jahre 1325. Dies geht aus einem Schreiben des Abtes Simon von Kamenz hervor, das sich im Pfarrarchiv zu Wartha befindet. Der Abt war von der bischöflichen Behörde zu Breslau angefragt worden, wer den Curio, d. h. den Seelsorger von Wartha, eingesetzt habe. Darauf antwortete der Abt, aus einer Urkunde im Breslauer Kapitelsarchiv sei ersichtlich, daß der Breslauer Dompropst Heinrich von Baruth und der Offizial Konrad am 19. Dezember 1325 dem Kloster das volle und uneingeschränkte Recht an der Warthaer Kirche zuerkannt haben. Er beruft sich hierbei auf diese in seinem Besitze befindliche Urkunde[1]) und erklärt, daß sein Kloster dieses Recht seit jenem Jahre immer unverletzlich innegehabt habe[2]).

Wir hatten im Vorhergehenden gesehen, daß durch eine Urkunde des Bischofs Heinrich I. (1302—1319) dem Kloster Kamenz das Recht eingeräumt worden war, die Seelsorge an geeignete Patres zu übertragen. Wenn nun der Abt auf die Frage, wer den Seelsorger in Wartha immer eingesetzt habe, mit dem Hinweise auf die erwähnte Urkunde vom 19. Dezember 1325 antwortet, so nimmt er sicher Bezug auf die in mehreren Investitur-Urkunden für Frankenberg vorkommende Klausel: salvo tamen iure praefati monasterii in Kamenz, mit der ein Recht des Klosters auf die freie Besetzung der Seelsorgsstelle in Wartha gemeint sein kann.

Was aber an der Urkunde des Bischofs Heinrich für unsere Frage besondere Bedeutung besitzt, ist die ausdrückliche Erklärung, quod in dicto loco (Wartha) plebania seu parochialis ecclesia non extitit, sed simplex capella solummodo sine cura. Durch

---

[1]) Cod. dipl. Sil. X, Nr. 134, S. 107. [2]) Das Schreiben des Abtes ist abgedruckt im Anhang Nr. 2.

diesen Satz wird die Bischofsurkunde geradezu zu einem Kronzeugen gegen eine an der Wende des 13. und 14. Jahrhunderts bestehende Wallfahrt. Denn zunächst beweist sie, daß zwischen 1302 und 1319 die in früheren Urkunden oftmals erwähnte Kapelle noch bestand, dann aber, daß die Anforderungen der Seelsorge bis zur Ausstellung der Urkunde noch nicht größer geworden und die Erhebung Warthas zu einer selbständigen Seelsorgestelle noch nicht nötig gewesen war.

Unter den in dieser Urkunde genannten tabernatores braucht man nicht an die Inhaber der oben erwähnten Verkaufsstellen zu denken, sondern an Gastwirte; denn der Paßverkehr brachte es mit sich, daß für Unterkunft und Verpflegung der durchreisenden Kaufleute Sorge getragen werden mußte.

Mit der Jahreszahl 1313 versehen ist eine Urkunde, die Pfotenhauer als eine Fälschung aus dem Ende des 15. oder dem Anfange des 16. Jahrhunderts bezeichnet. In derselben bestätigt Herzog Bernhard von Münsterberg dem Kloster den im Jahre 1299 erfolgten Ankauf des Burgberges von Wartha. Sie wird, da ihr Inhalt nicht gerade von besonderer Bedeutung ist und keine bestimmte Absicht des Fälschers erkennen läßt, wohl eine wirklich vorhanden gewesene haben ersetzen sollen und nach deren Verlust auf Grund einer entsprechenden Aufzeichnung hergestellt worden sein. In dieser Urkunde wird berichtet, daß gegenwärtig in Wartha zu Ehren „Gottes und seiner glorreichen, jungfräulichen Mutter Maria“ eine steinerne Kirche gebaut werde. An sich genügt diese Erbauung der Kirche noch nicht, um daraus einen Schluß auf eine Wallfahrt zu ziehen; denn zunächst ist daran zu denken, daß eben jetzt, als Wartha Stiftspfarrei von Kamenz geworden war, das Kloster auch ein größeres Gotteshaus erbaute, weil offenbar die Kapelle infolge der Ansiedelung von Kolonisten den veränderten Verhältnissen nicht mehr genügte. Daß ausdrücklich gesagt ist, es werde eine steinerne Kirche gebaut, bezeugt zunächst, daß wir die genannte Urkunde mit der Jahreszahl 1313 als Kopie einer echten Urkunde anzusehen haben; denn um die Zeit, da die Kopie angefertigt wurde, waren steinerne Gotteshäuser schon keine so große Seltenheit mehr, daß man das in einer Fälschung ausdrücklich erwähnt hätte. Sodann ist diese eigene Erwähnung des Baues einer steinernen Kirche wohl als ein deutlicher Beweis dafür anzusehen, daß es

der erste Steinbau war, der jetzt erst an die Stelle der Kapelle aus Holz trat. Somit wäre auch durch diese Urkunde die Zeitangabe der Legende als irrig erwiesen, die bereits kurze Zeit nach dem Jahre 1200 eine größere Kirche aus Stein aufführen läßt. Der Titel der neuerbauten Kirche „gloriosae virginis Mariae" beweist für das Bestehen einer Wallfahrt noch nichts; denn die Zisterzienser, denen Wartha gehörte, weihten die meisten ihrer Kirchen der Mutter Gottes.

4. Die ersten Spuren einer Wallfahrt.

Die im vorigen Abschnitt besprochene Urkunde vom Jahre 1313 erwähnt zum ersten Male den Bau einer Kirche in Wartha und bietet dadurch auch eine Handhabe für die weitere Untersuchung, ob nämlich diese Kirche schon als Wallfahrtskirche angesehen werden kann. Von Bedeutung für diese Frage ist eine im Kopialbuch des Klosters Kamenz[1]) aus dem 17. Jahrhundert enthaltene Zusammenstellung von einzelnen Ablaßverleihungen verschiedener Bischöfe, die aber zu verschiedener Zeit erfolgt sind und darum gesondert behandelt werden.

Der Text der ersten Zusammenstellung lautet: Reverendissimi Patres et Domini Joannes Edecensis Archiepiscopus (1343)[2]) Michael Syninus episcopus, Laurentius Castricensis episcopus omnibus vere poenitentibus, confessis et contritis, pro fabrica Ecclesiae et circuitu eiusdem Ecclesiae et orationem pro defunctis facientibus in Ecclesia in Wartha 40 dies indulgentiarum criminalium peccatorum de iniunctis eis poenitentiis in Domino relaxarunt.

In den Bischofsverzeichnissen bei Eubel[3]) ist nur einer der genannten Bischöfe zu finden, und zwar Johannes von Edessa, der 1343 zum Bischof geweiht wurde. Aus dem Wortlaut ergibt sich, daß die Ablässe gelegentlich eines Kirchenbaues in Wartha verliehen wurden; denn das für Gewinnung des Ablasses geforderte gute Werk ist neben dem Empfang des Sakramentes der Buße und dem Gebete für die Verstorbenen ein Almosen für den Bau der Kirche und wahrscheinlich der Um-

---

[1]) Bresl. Staatsarch. Rep. 135 D 192. c, fol. 339. [2]) C. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi, vol. I (1198—1431), Münster 1913, S. 235. [3]) a. a. O. S. 235.

fassungsmauer für den um die Kirche angelegten Friedhof (pro fabrica Ecclesiae et circuitu Ecclesiae).

Unmittelbar an die soeben angeführte Aufzählung schließt sich im Kopialbuch eine andere an, deren zeitliche Bestimmung leichter möglich ist. Sie lautet:

Nec non et Przislaus Episcopus Wratislaviensis (1342—1376)[1], deinde Reumundus Adripolitanus Archiepiscopus (1318—1319)[2], Philippus Aquilensis Episcopus (1312—1328)[3], Gwilhelmus Episcopus ad partes tartarorum (1318—1319)[4], Dominus Joannes Vaporensis Episcopus[5], Reumundus Massilensis Episcopus (1313—1319)[6], Berengarius Carpentatorensis (Carpentras) Episcopus (vor 1294—1318)[7], Dominus Benedictus Swacinensis Episcopus (1307—1318)[8], Dompininus Catharensis Episcopus (1280—1328)[9], omnibus vere poenitentibus et contritis in solemnitatibus infrascriptis quilibet praedictorum Episcoporum 40 dies indulgentiarum et singuli praenominatorum unam Carenam ipsis Romae a Sanctissimo in Christo Patre ac Domino Clemente quarto (1265—1268) auctoritate in hac parte concessa de iniunctis poenitentiis pro criminalibus peccatis misericorditer indulserunt.

Die Ausdrücke: quilibet praedictorum episcoporum und singuli praenominatorum bestätigen unsere am Anfange dieses Abschnittes aufgestellte Vermutung, daß wir es in diesem Schriftstück mit einer Zusammenstellung einzelner, getrennter Ablaßverleihungen der genannten Bischöfe zu tun haben. Die Regierung aller der genannten Bischöfe fällt in die Zeit von 1280—1328, umfaßt also einen Zeitraum von 48 Jahren. Außerhalb der Reihe steht der von 1341—1376 regierende Bischof von Breslau, Preczlaw von Pogarell. Wie wir aus der am Ende des vorigen Abschnittes besprochenen Urkunde ersehen haben, wurde im Jahre 1313 eben eine neue Kirche in Wartha gebaut; dieser Bau fällt aber gerade in die Regierungszeiten der vorerwähnten Bischöfe, soweit sie sich wenigstens feststellen ließen. Es ist demnach anzunehmen, daß die Gläubigen durch diese Ablaßverleihung zur Förderung des Baues der neuen Kirche in Wartha

[1]) C. Eubel, a. a. O. I, S. 535. [2]) a. a. O. S. 71. [3]) a. a. O. S. 98. [4]) a. a. O. S. 159. [5]) Nicht zu identifizieren. Im Kopialbuche liegt wohl ein Schreibfehler vor. [6]) C. Eubel, a. a. O. I, S. 330. [7]) a. a. O. S. 168. [8]) a. a. O. S. 466. [9]) a. a. O. S. 177.

aufgemuntert werden sollten. Allerdings ist in dem angeführten Schriftstück ein Kirchenbau nicht ausdrücklich erwähnt, und so liegt der Schluß nahe, daß das erste Ablaßverzeichnis, dessen Abfassungszeit nicht festgestellt werden konnte, mit dem zuletzt genannten zusammengehört und in dieselbe Zeit wie dieses fällt.

Die Bemerkung: in solemnitatibus infrascriptis weist hin auf die letzte der im Kopialbuch verzeichneten Ablaßverleihungen. Sie ist am ausführlichsten und enthält bereits schwache Spuren einer Wallfahrt.

Similiter Joannes Alexandrinus Patriarcha 80 dies criminalium peccatorum indulgentiam condonavit largiter omnibus confessis et contritis. Nec non Pyleus tit. Sae Praxedis Presb. Card. (1378—1384) omnibus devote locum istum visitantibus in solemnitatibus infrascriptis videlicet in solemnitatibus S. Mariae Virginis, in die Nativitatis Domini (25. Dez.), Circumcisionis (1. Jan.), Epiphaniae (6. Jan.), Paschae, Ascensionis, Pentecostes, Trinitatis, Joannis Baptistae (24. Juni), Apostolorum Petri et Pauli (29. Juni), ac omnium Apostolorum, Maria Magdalenae (22. Juli), Sanctorum Martyrum Georgi (23. April), Vincenti (22. Jan.), Adalberti (23. April; festum translationis: 26. Aug.), Stephani (26. Dez.), Sanctorum Confessorum Martini (11. Nov.), Nicolai (6. Dez.), Benedicti (21. März), Sanctorum quatuor doctorum Augustini (28. Aug.), Hieronymi (30. Sept.), Ambrosii (7. Dez.), Gregorii (12. März), undecim millia virginum (21. Okt.), Michaelis Archangeli (29. Sept.), omnium Sanctorum (1. Nov.), omnibus diebus Dominicis, in dedicatione Ecclesiae et in octavis earundum festivitatum, omnibus quadragesimae[1]) et in commemoratione omnium animarum[2]) annatim omnibus devote visitantibus Cimiterium[3]) eiusdem loci circumeuntibus orationem Dominicam[4]) dicentibus seu pro fabrica Ecclesiae praedictae aliquid dantibus pro posse, sive cum Corpus Dominicum ad infirmos portatum fuerit, secuti interfuerint, devote 100 dies indulgentiarum criminalium peccatorum ... domui huic in Wartha misericorditer assignavit.

---

[1]) An allen Tagen der 40tägigen Fastenzeit. [2]) Am Allerseelentage. [3]) Der um die Kirche liegende Friedhof. [4]) Das Gebet des Herrn, das Vaterunser.

Die hier verzeichneten Ablaßverleihungen rühren von dem (nicht zu ermittelnden) Patriarchen Johannes von Alexandrien und dem Kardinal Pileus (1378—1384) her, der auf einer Legationsreise nach Deutschland viele Kirchen mit Ablässen ausstattete[1]).

Der im Jahre 1313 erwähnte Bau der neuen steinernen Kirche in Wartha machte jedenfalls wenig Fortschritte, und so mag wohl der Abt von Kamenz sich bei dem päpstlichen Legaten um weitere Ablaßverleihungen bemüht haben, um auf diese Weise die Gläubigen anzuregen, durch ihre Ablaßalmosen den Bau weiter zu fördern. Aus diesem Grunde wurden, was bei den andern Ablaßverleihungen nicht der Fall war, eine Anzahl Feste des Herrn und der Heiligen bestimmt, an denen die Gläubigen die Ablässe gewinnen konnten. Dazu kam, daß Wartha um jene Zeit bereits als Marktflecken und als Durchgangsstation für den Handel aus Böhmen nach Schlesien einen regen Verkehr aufzuweisen hatte, der besonders im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts noch an Bedeutung gewann durch die damals erfolgte politische Verbindung der schlesischen Herzogtümer mit der Krone Böhmens. Wenn man bedenkt, wie innig im Mittelalter das ganze öffentliche Leben mit der Religion verquickt war, so darf es nicht wunder nehmen, daß das Kloster durch zahlreiche Ablässe, die es für die Kirche von Wartha erbat, diese selbst zu einem Anziehungspunkte für die Marktbesucher und die durchziehenden Kaufleute machen wollte. Bei der großen Wertschätzung, deren sich der Ablaß erfreute, stand somit zu erwarten, daß die Almosen für den Kirchbau reichlich fließen würden. Das Kloster bedurfte dieser freiwilligen Gaben der Gläubigen um so mehr, als ihm beträchtliche Einnahmequellen verloren gegangen waren. Aus nicht näher bekannten Gründen hatte es viele seiner Besitzungen und Gerechtsame an Geistliche und Laien teils auf deren Lebenszeit, teils nur auf bestimmte kürzere Frist, und zwar entweder als festes Besitztum oder nur gegen einen jährlichen Zins, veräußert. Dieses den Ordensgesetzen zuwiderlaufende Vergehen des Klosters kam dem Papste Johann XXII. dadurch zu Ohren, daß sich einzelne

[1]) Karl Guggenberger, Die Legation des Kardinals Pileus (in Veröffentlichungen aus dem kirchenhist. Seminar München, hrsg. von Alois Knöpfler 1906/7, 2. Reihe). Kardinal Pileus bestätigte zu Prag durch Urkunde vom 14. Okt. 1381 die Inkorporation der Kirchen zu Baitzen und Alt-Altmannsdorf. Cod. dipl. Sil. X, Nr. 277.

dieser Käufer an den Apostolischen Stuhl wendeten, um von diesem die Bestätigung ihres Besitzes zu erlangen. Der Papst beauftragte daher den Breslauer Dompropst, dafür zu sorgen, daß das Kloster wieder in den Besitz seiner Güter komme, unbekümmert um die vom Kloster den Käufern ausgestellten Besitz- oder Verleihungsurkunden[1]).

Außerdem war das Kloster schwer geschädigt worden durch Einfälle des Herzogs Bolko II. von Münsterberg in das Klostergebiet. Bolko, der infolge seiner Verschwendungssucht immer in Geldverlegenheit war, war auf gewaltsame Weise im Kloster eingebrochen, hatte die Klosterhöfe der Umgegend geplündert und die Ernte weggeschleppt. Ja, er hatte sogar an die Mönche und Konversen selbst Hand anlegen und sie gefangen fortführen lassen. Vom Bischof Nanker von Breslau zur Verantwortung gezogen, mußte er sich zu einem Sühnevertrage mit dem Kloster verstehen[2]). In diesem wurde das Kloster von allen Abgaben an den Herzog befreit und durch weitgehende Privilegien für die erlittenen Verluste entschädigt. In diese Urkunde ist aufgenommen das Privileg der Steuerfreiheit für die zu deutschem Rechte auszusetzenden Dörfer, was uns auf eine um diese Zeit beginnende rege Kolonisationstätigkeit des Klosters schließen läßt. In Verbindung damit ist ein weiterer wirtschaftlicher Aufschwung wahrzunehmen durch die Inkorporation einer ganzen Reihe von Kirchen, wodurch die Einnahmen des Klosters wesentlich gesteigert wurden. Aus dieser Zeit sind urkundlich erwähnt die Inkorporation der Kirchen in Würben (1326), von Michelau (1347), von Baitzen, von Alt-Altmannsdorf (1359) und von Frankenberg (1381). Die so erfolgte Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Klosters ermöglichte nun auch die Beschleunigung des Kirchbaues in Wartha, der unter dem Abte Johannes im Jahre 1421 vollendet war.

Diese bisherigen Darlegungen zwingen in keiner Weise dazu, eine eigentliche Wallfahrt in Wartha anzunehmen.

Der Titel der Warthaer Kirche „Beatae Mariae Virginis" berechtigt für sich allein noch nicht zu dieser Annahme, da die meisten Zisterzienserkirchen diesen Titel führten. Ebenso stehen die verschiedenen Ablaßverleihungen in keinem kausalen Zusammen-

---

[1]) Cod. dipl. Sil. X, Nr. 113, vom 18. Juni 1319. [2]) a. a. O. Nr. 150, vom 13. Juli 1334.

hange mit einer etwa schon um diese Zeit bestehenden Wallfahrt. Ja, dieser Zusammenhang scheint gerade dabei gänzlich ausgeschlossen zu sein; denn man hätte sicher nicht verfehlt, in den Ablaßverleihungen auf die mannigfachen Gnaden hinzuweisen, die den Gläubigen bereits an diesem Orte zuteil geworden wären. Zudem geht der eigentliche Grund für die Erteilung der Ablässe klar hervor aus den Bedingungen, die für die Gewinnung der Ablässe vorgeschrieben werden, nämlich neben Sakramentenempfang die Spendung eines Almosens für den Bau der Kirche.

Bei der Wertschätzung, deren der Ablaß im Mittelalter sich bei den Gläubigen erfreute, ist es ganz erklärlich, daß die Warthaer Kirche bald eifrig besucht wurde. Da es den Zisterziensern sehr darauf ankam, diesen Kirchbau aus Mangel an eigenen Mitteln möglichst beschleunigt zu sehen, so dürfen wir mit Recht annehmen, daß sie in den ihnen gehörigen und zum Teil von ihnen pastorierten Dörfern des Klostergebietes die Gläubigen zu fleißigem Besuch der Kirche zu Wartha, zumal an den Ablaßtagen, werden angeregt haben. Dadurch wurde auch ein weiteres erreicht, nämlich ein regerer Besuch des Marktes in Wartha. Dieser von den Kamenzer Zisterziensern angelegte Markt scheint gerade im Laufe des 14. Jahrhunderts mit dem Markte der herzoglichen Stadt Frankenstein in nicht geringen Wettbewerb getreten zu sein. Ein Anzeichen dafür besitzen wir in einer Urkunde vom 9. Dezember 1349[1]), durch die ein Vergleich zwischen dem Kloster und der Stadt Frankenstein zustande kommt. Die Klagepunkte, die in demselben zur Verhandlung kommen, betreffen fast ausschließlich Handelsfragen. Die Stadt Frankenstein besaß nämlich in Wartha Eigentumsrechte an einem Teile der Stadtäcker, ein anderer Teil gehörte dem Kloster und ein dritter wurde gemeinsam von beiden verwaltet. Aus welcher Zeit diese Teilung stammt, läßt sich nicht ermitteln. Ebensowenig kennt man genau den Grund, weshalb die Stadt Frankenstein ihre Hand auf einen Teil des Warthaer Besitzes legte und Handelsrechte in Wartha für sich in Anspruch nahm. Am wahrscheinlichsten ist wohl die Annahme, daß Frankenstein in Erkenntnis der Gefahr, die seinem Markte aus dem Aufstreben des Marktfleckens Wartha erwuchs, sich Eigentums- und Handelsrechte in Wartha sicherte, um so dauernd Veranlassung

[1]) Cod. dipl. Sil. X, Nr. 219.

zu haben, sich in Fragen des Marktverkehrs einmischen zu können. Diese Rechte Frankensteins an Wartha sind in der Tat in der ganzen ferneren Zeit ein Hemmschuh für eine günstigere Entwickelung Warthas gewesen, und an Streitigkeiten über alte Frankensteiner Rechte hat es bis in die neueste Zeit nicht gefehlt.

Zwei Bestrebungen der Kamenzer Zisterzienser sind es vor allem, die die Entwickelung Warthas im 14. Jahrhundert kennzeichnen: Wartha, als Durchgangspunkt des schlesisch-böhmischen Handels und zum größten Teil im Besitz des Klosters Kamenz, sollte als Marktflecken für dieses möglichst nutzbar gemacht werden. Parallel dieser rein wirtschaftlichen Bestrebung ging eine andere, die rein religiöser Natur war. Für den allmählich unter dem Einflusse der deutschen Kolonisation im Kamenzer Klosterlande emporstrebenden Ort sollte ein entsprechendes Gotteshaus geschaffen werden. Bei der eigenen Mittellosigkeit des Klosters sollten die Kosten für den Kirchbau aufgebracht werden durch Almosen der Gläubigen. Zu diesem Zwecke wurden auf Ersuchen des Klosters durch verschiedene Bischöfe allen denen, die nach würdigem Empfang der hl. Sakramente bestimmte Gebete verrichteten und je nach Vermögen ein Almosen für den Bau der Kirche spendeten, ein unvollkommener Ablaß verliehen.

Diese Ablaßverleihungen waren der Anlaß zu einer religiösen Bewegung im Kamenzer Klosterlande, die bald bedeutend an Umfang zugenommen zu haben scheint. Ihre Entwickelung wurde nicht unbeträchtlich gefördert durch die immerhin nicht geringe Bedeutung, die Wartha auch als Marktflecken erlangte.

Einen Einblick in den Verlauf und das Anwachsen dieser religiösen Bewegung gewinnen wir durch eine Urkunde aus dem Jahre 1455[1]), die wegen ihrer Bedeutung für die Wallfahrtsgeschichte hier auszugsweise wiedergegeben werden soll.

Wie die Urkunde vom Jahre 1349, so hat auch diese zum Gegenstande die Beilegung eines Streites zwischen dem Kloster Kamenz und der Stadt Frankenstein, der aber dieses Mal im wesentlichen zugunsten des Klosters entschieden wird.

Die Kirche zu Wartha war nach einer Notiz des Kamenzer Nekrologes im Jahre 1421 unter dem Abte Johannes fertiggestellt worden. Um die Kirche hatte man, wie dies gewöhnlich

---

[1]) Cod. dipl. Sil. X, Nr. 348.

geschah, den Kirchhof angelegt und diesen durch eine befestigte Mauer nach außen abgeschlossen. Hiergegen scheint die Stadt Frankenstein Einspruch erhoben zu haben; denn die Urkunde bestimmt, „das sulcher bawe, den der genante her apte hot lossen bawen an den kirchoffe czu der Warthe, domethe der kirchoffe bewaret und beslossen ist, den sal der her apte und alle seyne nochkomlingen mit seynem convent haben, halden, bessern und besorgen yn ewigen czeiten, das der nicht czufalle, noch abegehe, yn deme der kirchoffe yn seynen wirden behalden werde.“

Wohl der eigentliche Anlaß zu dem Streite waren die Krambauden, die der Abt an der äußeren Kirchhofsmauer hatte errichten lassen und die, weil auf Klosterbesitz gebaut, auch dem Kloster allein zinspflichtig sein mußten. Von diesem Ertrage suchte sich Frankenstein auch einen Anteil zu sichern. Demgegenüber bestimmt die Vergleichsurkunde folgendes: „Auch dy cromerbawden, dy an dem kirchoffe sind gebawet, der do nicht mer seyn sal wen czwenczig, dy sullen auch dem vorgenanten hern apte und bey seynem closter bleyben ewiglichen, von der stat Frankensteyn und aller menniclich ungehindert.“

Die Krämer, die in den Buden ihre Waren verkauften, haben dem Kloster ein Jahrgeld zu zahlen, und zwar immer zu vier Zeiten im Jahre, an denen sie die Buden inne haben, jedesmal 18 Heller. Diese Zeiten sind: Kirchweih, Pfingsten, das Fest der hl. Maria Magdalena und das Fest des hl. Erzengels Michael. Dieser Baudenzins sollte für Instandhaltung der Kirchhofsmauer, ein etwaiger Überschuß aber für das ewige Licht vor dem Allerheiligsten verwendet werden.

Die Bauden blieben ein für allemal stehen, auch außer der Zeit der obengenannten Feste. Wer dann aber zuerst eine Baude besetzte, dem mußte sie verbleiben für die ganze Festzeit. Aber die Krämer kamen in so großer Anzahl zu den vier Festzeiten nach Wartha, daß die zwanzig festen Bauden keineswegs ausreichten. Darum bestimmte die Urkunde: „Wers adir sache, das yrnkeyn cromer mit seyner habe und cremerey andirswo, wenne yn des aptes und seynes clostirs bawden stehen welde, des sal her seynen freyhen willen haben, von dem hern apte und seynem clostir ungehindert.“

Ein Ausdruck ist es vor allem, der dieser Urkunde eine besondere Bedeutung für die Wallfahrtsgeschichte gibt: die in den

Bauden eingemieteten Krämer sollen den Mietzins zahlen an den genannten vier Festzeiten, und zwar zur Kirchweih, „dy weile dy kirwey weret", und an den andern drei Festen, „dy weile dy kirchfart weret." Was unter „kirwey" zu verstehen ist, braucht nicht näher erklärt zu werden. Der Brauch, am Kirchweihfeste Verkaufsbuden aufzustellen, hat sich fast allgemein bis auf den heutigen Tag erhalten.

Weniger klar ist dagegen der Ausdruck „kirchfart". Haben wir darin etwa eine Andeutung der Wallfahrt nach Wartha zu erblicken? Bis zu diesem Punkte haben uns die urkundlichen Quellen für die Geschichte Warthas keinerlei Anhalt gegeben für das Bestehen der Marienwallfahrt. Wir können also zur Beantwortung der obigen Frage vorläufig das bisher verwendete Urkundenmaterial prüfen. Die große Anzahl der eingerichteten Verkaufsstände deutet auf ein großes Zusammenströmen von Menschen hin und, daß dieses einen religiösen Grund gehabt, legt der Ausdruck „kirchfart" nahe.

Schon früher war Anlaß, auf ein solches Zusammenströmen von Menschen in Wartha hinzuweisen, nämlich bei Besprechung der Ablaßverleihungen und der Regelung des Marktverkehrs durch die Urkunde vom Jahre 1349. Ganz sicher haben wir nun unter der „kirchfart" sogenannte „Ablaßtage" zu verstehen, wie sie heute noch in manchen Teilen Oberschlesiens und Mittelschlesiens rechts der Oder stattfinden, und an denen ein ähnliches Jahrmarkttreiben herrscht, wie wir dies auch aus unserer Urkunde herauslesen können. Als Gegenprobe auf die Richtigkeit dieser Annahme sehen wir in den Ablaßverleihungen nach, ob die drei Festzeiten — Kirchweih kommt dort nicht in Frage — auch in den Ablaßbriefen genannt sind. In der Tat werden außer einer großen Anzahl von Festen des Herrn und der Heiligen, an denen die Gläubigen Ablässe gewinnen können, auch diese drei erwähnt: Pfingsten, Maria Magdalena (22. Juli) und Michael Archangelus (29. September). Es scheinen also diese drei Feste von den Gläubigen besonders bevorzugt worden zu sein, so daß sie sich zu größeren Ablaßfesten gestalteten, an denen viele Menschen nach Wartha zusammenströmten. Eine Wallfahrt liegt hier zweifellos vor, und zwar insofern, als es ein besonders bevorzugter Ort ist, an dem zahlreiche Pilger zum Zwecke eifrigeren Gebetes und zur Gewinnung von Ablässen zusammenkommen.

Eine andere Frage ist die, ob wir es hier mit einer ausschließlich marianischen Wallfahrt zu tun haben. Ein wichtiges Bedenken erhebt sich hier: Unter den genannten vier Festzeiten findet sich kein einziges Fest der Mutter Gottes. Wäre Wartha damals schon ein Marienwallfahrtsort gewesen, dann hätte wenigstens ein Marienfest besondere Bevorzugung erfahren, wie ja auch heute an Marienfesten ein großer Zustrom von Pilgern in Wartha zu verzeichnen ist. Diese Tatsache ist um so auffallender, als nach den besprochenen Ablaßverleihungen an allen Festen der Mutter Gottes die Gläubigen in Wartha Ablässe gewinnen konnten, und zudem gerade in die für eine Wallfahrt günstige Zeit, nämlich in die Sommermonate [1]) und an den Anfang des Herbstes, eine Reihe von Marienfesten fallen.

Wir können also auch nach Betrachtung dieser Urkunde das eine feststellen, daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine gewisse Wallfahrt in Wartha bestand, die aber denselben Charakter hat, wie etwa die heute noch bestehenden Ablaßfeste, also in keinem Zusammenhange stand mit einem als wundertätig verehrten Bilde der Mutter Gottes. Allerdings ist Wartha durch diese Ablaßfeste in gewissem Sinne ein Zentrum eifriger Übungen katholischer Frömmigkeit für das Kamenzer Klosterland, sowie für die Nachbargegenden geworden. Damit war aber auch eine günstige Entwickelungsmöglichkeit für die spätere Marienwallfahrt gegeben.

5. Die erste Nachricht über ein Gnadenbild.

Die bisherigen Untersuchungen haben ergeben, daß man in der Mitte des 15. Jahrhunderts wohl von einer gewissen Wallfahrtsbewegung in Wartha sprechen kann, aber um diese Zeit sind noch keine Anzeichen dafür vorhanden, daß der Zweck der Wallfahrt die Verehrung eines Muttergottesbildes gewesen sei. Vielmehr schienen die Wallfahrtstage einen solchen Gedanken geradezu auszuschließen.

Für welche Zeit nun läßt sich die spezielle Verehrung eines Marienbildes in Wartha nachweisen?

Über diese Frage gibt uns eine Begebenheit Aufschluß, die der schon früher genannte Pfarrer von Maifritzdorf, P. Martin Rudolf, in seinem liber peregrinationum Warthensium (ed. 1626)

[1]) 2. Juli: Heimsuchung Mariens; 15. August: Mariä Himmelfahrt; 8. September: Mariä Geburt.

nach dem Berichte von Warthaer Bürgern erzählt. Balbin hat diese Erzählung in seine „Diva Wartensis“ aufgenommen.

Der „liber peregrinationum“ beginnt die Erzählung folgendermaßen: „Vor wenigen Jahren lebten hier in Wartha Männer, die bei den Bürgern in hoher Achtung standen. Einer von diesen rief, damit das Andenken an das Wunder nicht schwinde, vor seinem Tode seine Mitbürger zusammen und sagte eidlich aus, daß er von seinen Ahnen, ausgezeichneten Männern und Katholiken, folgendes erfahren habe: Als einst bei einer plötzlich ausbrechenden Feuersbrunst ganz Wartha in Flammen aufging und auch die „böhmische Kirche“ vom Feuer erfaßt wurde, entschloß sich der Kaplan des Propstes von Wartha, das Gnadenbild aus der brennenden Kirche zu retten. Es gelang ihm, den Altar, auf dem dasselbe stand, zu erreichen, und mit dem Bilde im Arm strebte er dem Ausgange zu. Auf halbem Wege aber stürzte das Gewölbe herab und versperrte ihm den Ausgang. Da versuchte er, auf der steinernen Treppe das Orgelchor zu erreichen, um dort zu warten, bis die Wut des Feuers etwas nachgelassen habe. Aber das Feuer wurde immer heftiger, so daß er schließlich in dem Qualm erstickte; seine Leiche verbrannte. Als die Einwohner am folgenden Tage in den Trümmern nach der Leiche und dem Gnadenbilde suchten, fanden sie das Gnadenbild rauchgeschwärzt, aber unversehrt vor. Von der Leiche war nur der Arm, der das Bild getragen, vom Feuer verschont geblieben.“

Wer der in den Flammen umgekommene Pater gewesen, gibt P. Martin nicht an. Zum ersten Male wird er mit Namen genannt in dem „Wartenbuch“ Kleinwächters (1711). Hier heißt er nämlich Jakobus. Im Kamenzer Nekrolog[1]) ist als der Todestag des P. Jakobus der 3. Dezember 1425 angegeben. An diesem Tage waren die Hussiten in Wartha eingefallen, hatten Kirche und Kloster zerstört und einige Patres der Propstei umgebracht[2]). Unter den auf diese Weise ums Leben gekommenen Ordensbrüdern fand Kleinwächter auch den P. Jakobus. Er identifizierte ihn mit dem nach der erzählten Begebenheit in den Flammen der brennenden Kirche umgekommenen Pater, nahm also an, daß der geschilderte Brand der Kirche gelegentlich jenes Hussiten-

[1]) Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd. 4, S. 310 ff. [2]) C. Grünhagen, Die Hussitenkämpfe der Schlesier 1420—1435, Breslau 1872, S. 102.

einfalles erfolgt sei. Diese Annahme, daß der nach Ausweis des Nekrologs am 3. Dezember 1425 verstorbene P. Jakobus der Retter des Gnadenbildes gewesen, besitzt eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit. Auffallend ist zunächst, daß die betreffende Stelle des Nekrologs nichts von der mutigen Tat des Zisterzienserpaters berichtet. Es heißt dort nur: ... in qua combustione heu combusti sunt et obierunt fratres videlicet Bartholomäus praepositus et Jacobus constans ibidem. Danach ist also auch der Propst von Wartha bei diesem Brande umgekommen, wovon die Erzählung vollständig schweigt. Kleinwächter übersieht aber den Tod des Propstes ganz und erwähnt nur den des P. Jakobus, weil er ihn für den Retter des Gnadenbildes hält.

Ein gewichtiges, ja man kann sagen ein entscheidendes Argument dagegen, daß die erwähnte Erzählung sich auf den Brand im Jahre 1425 bezieht, liegt in dem Prädikat „constans", das der Nekrolog dem Pater Jakobus beilegt. Dieses deutet eine ganz andere Todesursache an. Daß er bei dem Einfall der Hussiten sein Leben verlor, legt den Gedanken nahe, daß in dem ihm im Nekrolog beigegebenen Prädikat „constans" seine standhafte Weigerung gegenüber einem ihm vielleicht zugemuteten Abfall zum Ausdruck gebracht sein soll. Wäre er wirklich bei der Rettung des Gnadenbildes ums Leben gekommen, dann hätte man gewiß nicht verfehlt, diesen Umstand als einen besonderen Beweis von Heldenmut im Nekrolog zu vermerken. Zwar kann der Nekrolog keineswegs vollständig genannt werden, und gerade für die Zeit vor 1427 ist er besonders unzuverlässig, weil in diesem Jahre das alte Original desselben verloren ging, und darauf der gegenwärtig erhaltene Nekrolog nach vereinzelten Aufzeichnungen im Kloster angefertigt wurde. Wenn es aber um jene Zeit bereits eine Wallfahrt zu einem Gnadenbilde in Wartha gegeben hätte, dann konnte eine solch opfermutige Tat und die fast wunderbare Erhaltung des Bildes unmöglich der Vergessenheit anheimfallen. Und selbst wenn die Notiz über den Tod jenes Priesters in dem verlorenen Nekrolog gestanden hätte, dann hätte der Verfasser des neuen Totenbuches, der wenig nach dem erzählten Ereignis gelebt hatte, davon Kenntnis gehabt, zum mindesten aber irgendwelche Nachrichten darüber im Kloster vorfinden müssen. Man müßte schon mit einer starken Ironie des Schicksals rechnen, wollte man jede zeitgenössische Notiz von dem sicher eindrucksvollen Ge-

schehnisse für verloren halten. Vergessen wir ferner nicht, wie beliebt gerade beim Volke die Wallfahrt gewesen wäre. Durch den Verlust des Gnadenbildes aber wäre die Wallfahrt dem Erlöschen preisgegeben gewesen. In um so hellerem Lichte mußte daher der Opfertod des Retters und die Auffindung des unversehrt gebliebenen Bildes erscheinen und irgendwelche Spuren in der Geschichte des Klosters hinterlassen. Statt dessen meldet uns davon erst fast 200 Jahre nach dem Ereignis die Erzählung eines Warthaer Bürgers aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts. Soviel also kann man mit Sicherheit annehmen, daß der hier erzählte Brand nicht identisch ist mit dem Brande von 1425, daß also auch die Rettung des Gnadenbildes nicht bei diesem Brande erfolgt ist. Es muß also untersucht werden, ob für dieses Ereignis eine andere Zeit in Betracht kommt; denn ohne jeden historischen Wert ist die Erzählung sicher nicht, wenn auch manches davon abzustreichen ist.

Einen Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung ist die freilich etwas undeutliche Angabe, daß der Erzähler, jener Warthaer Bürger, durch seine „Ahnen“ Kenntnis von dem Kirchenbrande und der Rettung des Gnadenbildes erlangt habe. Nach dem Verfasser des Liber peregrinationum war jener Bürger wenige Jahre vor dem Erscheinen des Buches (1626) gestorben, also etwa um das Jahr 1600. Die „Ahnen“, von denen er die Erzählung vernommen, dürfen wir wohl kaum weiter zurückverfolgen, als bis zu seinem Urgroßvater; dieser könnte im günstigsten Falle noch gelebt haben, als der Erzähler noch ein Knabe war. Es wären dies vier Generationen, die nach gewöhnlicher Berechnung einen Zeitraum von 120 Jahren bedeuten würden. Nehmen wir also das Jahr 1600 als Todesjahr des erwähnten Bürgers an, so kommen wir in der Berechnung etwa in das Jahr 1480 oder noch einige Jahre später, und in dieses Jahr hätten wir dann das erzählte Ereignis zu datieren.

In der Tat ist um jene Zeit ein Brand der Warthaer Kirche bezeugt, und zwar durch eine Urkunde aus dem Jahre 1493[1]). Es ist dies ein Empfehlungsschreiben des Abtes Jakob von Kamenz für einen gewissen Urban von Littau, der im Auftrage des Abtes für die abgebrannte Marienkapelle Almosen sammeln soll. Durch

---

[1]) Cod. dipl. Sil. X, Nr. 376, S. 340.

die erwähnte Feuersbrunst scheint die Kirche vollständig ausgebrannt und vernichtet worden zu sein, wie sich aus dem Berichte des Abtes in dem Empfehlungsschreiben ergibt. „Noverint universi presentes litteras inspecturi, quod capella gloriosissime et beatissime dei genitricis semperque virginis Marie in Wartha, que diversis indulgenciis tam summorum quam sancte Romane ecclesie cardinalium et diversorum dyocesum pontificum fulcitata et dotata est, prout littere desuper emanate clarioris continencie sint et tenoris, hec novissimis superioribus diebus, hew prochdolor, ignis incendio in suis structuris, campanis, libris et aliis ornamentis pro divino cultu necessariis prorsus exusta et consumpta est, nec propter hominum ibidem degencium, qui similiter dampnificati sunt (ad) inopiam, nisi pio aliorum Cristifidelium auxilio mediante restaurari potest.

In diesem Schreiben fehlt jede Andeutung dafür, daß die Kapelle ein Wallfahrtsheiligtum gewesen. Dieser Umstand hätte gerade hier nicht fehlen dürfen, da seine Erwähnung selbst schon eine Empfehlung zu reichlichen Almosenspenden gewesen wäre bei allen, die Wartha als Wallfahrtsort gekannt hätten. Es findet sich in der Urkunde nur der Hinweis auf die der Kirche verliehenen Ablässe, die, wie schon früher dargetan wurde, nicht notwendig auf eine Wallfahrt schließen lassen. Daß hier besonders auf die reichen Ablässe hingewiesen wird, beweist uns gerade, daß Wartha den Adressaten des Empfehlungsschreibens bekannt war wegen der Ablaßfeste, die uns schon durch eine frühere Urkunde (vom Jahre 1455) bezeugt werden.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in der obigen Erzählung der Kirchenbrand um das Jahr 1493 gemeint ist. Allerdings fehlt uns für diese Zeit jede sonstige Nachricht über die dort berichtete Rettung des Gnadenbildes durch den Kaplan des Propstes und von dessen Tode.

Daß Muttergottesbilder vielfach im Feuer unversehrt geblieben seien, ist eine in vielen Wallfahrtslegenden wiederkehrende Erscheinung. So berichtet Scherer in seinem „Atlas Marianus“ von einer Statue in Prag, die bei einem durch die Taboriten angelegten Brande unversehrt blieb. Dasselbe wird erzählt von einer Statue im Kloster Wettingen bei Baden, ferner in Morswir am Rhein, in der Karmeliterkirche zu Köln, in Douay in Flandern. Von einem Muttergottesbilde in Antwerpen erzählt Scherer:

„semel etiam in privatam domum hostium furori subducta, sed domo ista in cineres redacta illaesa ipsa inter cineres remansit“. Von gemalten Muttergottesbildern, die vom Feuer nicht vernichtet wurden, nennt Scherer die Bilder von Libeschitz in Böhmen, von Aufkirch in Bayern und in der Kapuzinerkirche in Prag.

Vermutlich haben wir auch hier eine derartige Wanderlegende vor uns: In den Trümmern der niedergebrannten Kirche hat man eine Statue der Mutter Gottes unbeschädigt aufgefunden; man hat die Erhaltung des Bildes besonderem göttlichen Schutze zugeschrieben, und diese Erhaltung ist dann der Anlaß dafür gewesen, daß man dem Bilde eine besondere Verehrung erwies.

Wenn wir bei der Annahme bleiben, daß der in jener Erzählung des Warthaer Bürgers berichtete Brand der Kirche gegen das Ende des 15. Jahrhunderts zu datieren ist, so bleibt noch die eine Frage zu beantworten, wie man mit der Erhaltung des Muttergottesbildes den Tod eines Zisterziensers in Verbindung brachte, den dieser bei der versuchten Bergung des Bildes in den Flammen gefunden habe. Wie bereits erwähnt, findet sich über dieses Ereignis in keiner geschichtlichen Quelle des Klosters, vor allem nicht in dem am meisten in Betracht kommenden Nekrolog, irgendwelche Nachricht, ebenso, wie auch jede Angabe über den etwa um jene Zeit erfolgten Tod eines in Wartha stationierten Zisterziensers fehlt. Wie wir schon früher sahen, kann diese Begebenheit auch nicht mit dem Hussiteneinfall 1425[1]) zusammenhängen, da um jene Zeit von einem „Gnadenbilde“ noch nicht gesprochen werden kann, und ferner, weil der Kaplan des Propstes damals wahrscheinlich aus einem anderen Grunde den Tod in den Flammen gefunden hat. Diese Widersprüche zwischen der Ortsüberlieferung und den wirklich feststehenden geschichtlichen Tatsachen lassen sich nur dadurch lösen, daß man annimmt, die Überlieferung bringe hier zwei zeitlich auseinanderliegende Ereignisse in ursächlichem Zusammenhang, nämlich den 1425 erfolgten Feuertod eines Zisterziensers und die Auffindung eines unversehrten Marienbildes in den Trümmern der im Jahre 1493 vollständig niedergebrannten Kirche.

Einen weiteren indirekten Beweis dafür, daß wir vor dem Ende des 15. Jahrhunderts von keiner Verehrung eines Marien-

---

[1]) C. Grünhagen, a. a. O. S. 102.

bildes als Gnadenbild und damit auch von keiner Wallfahrt sprechen können, liefert ein Beschluß der Breslauer Diözesansynode vom Jahre 1446[1]). Diese Synode wendet sich in einem eigenen Statut (55) mit scharfen Worten gegen alle jene Ordens- und Weltgeistlichen, die um zeitlichen Gewinnes willen den Heiligenbildern in ihren Kirchen Wunderzeichen zuschrieben. Das Statut lautet: Item auribus nostre audiencie insonuit, qualiter nonnulli nostre diocesis clerici seculares et religiosi salutis proprie immemores homines sexus utriusque causa lucri temporalis ad prophanos idolatrie cultus plurimum induxerunt et inducunt signa fieri ab imaginibus suarum ecclesiarum, monasteriorum sive capellarum suarum ecclesiarum, domorum sive locorum fingendo asserentes in periculum et detrimentum animarum christifidelium non modicum. Quare dictis periculosis et enormibus defectibus obviare eosdemque exstirpare, eradicare ac pro possibilitate nostra emendare volentes prout ex officio nobis divinitus credito et concesso tenemur et astringimur, statuimus et ordinamus, quod in antea nullus clericorum tam saecularium quam religiosorum cuiuscunque status, gradus, dignitatis seu eminencie existat, alicui imagini sive figure signa ascribat seu attribuat nec ea in sermone vel extra denunciare, publicare seu affirmare praesumat sub penis excommunicationis et decem florenorum fisco camere nostre irremissibiliter pagandorum, nisi talia auditis et desuper examinatis fideliter testibus ac aliis probacionibus legitimis per nos examinata, ratificata et approbata fuerint pariter et admissa, alioquin contra facientes tociens quociens contra predicta fecerint dictis penis volumus subiacere.

Die große Strenge, mit der hier seitens der Synode gegen derartige Übelstände eingeschritten wird, ferner die schweren Strafen, die auf die Nichtbefolgung dieser Bestimmungen gesetzt werden, dürften auf längere Zeit das Aufkommen neuer Wallfahrtsorte verhindert haben. Dies gilt auch für Wartha; denn dieses war um jene Zeit noch nicht Wallfahrtsort, sondern nur bekannt und besucht wegen seiner Ablaßfeste, die aber den Ausgangspunkt bildeten für eine erst um das Ende des 15. Jahrhunderts beginnende Marien-Wallfahrt.

[1]) F. X. Seppelt, Die Breslauer Diözesansynode von 1446, Breslau 1912, S. 73.

Im Votivsaal der Wallfahrtskirche von Wartha findet sich ein Bild der Stadt Ziegenhals, das im Jahre 1872 der Kirche übergeben wurde zum Andenken an die angeblich im Jahre 1472 von der Stadt gelobte Wallfahrt nach Wartha. Vor dem Jahre 1472 war nämlich die Stadt Ziegenhals von einer großen Überschwemmung heimgesucht worden, und die Bürger hatten das Gelübde gemacht, jedes Jahr am Feste Mariä Heimsuchung eine feierliche theophorische Prozession zu halten[1]). In demselben Jahre nun soll auch die Prozession der Stadt nach Wartha gelobt worden sein, die immer am Montage nach Mariä Heimsuchung stattfindet. Diese Volksmeinung läßt sich indessen durch nichts begründen, und sie widerspricht auch der im Vorangehenden festgestellten Tatsache, daß um jene Zeit von einer Wallfahrt und darum auch von einer Prozession keine Rede sein kann. Das Aufkommen dieses Volksglaubens erklärt P. Kutzer[2]) treffend in folgender Weise: „Die Verlockung lag sehr nahe, in späterer Zeit die beiden Gelöbnisse in Zusammenhang zu bringen, zumal sie der Zeit nach nacheinander begangen werden. Wenn gerade während der Festtage von Mariä Heimsuchung die Ziegenhalser nach Wartha pilgerten, erklärt sich dies viel ungezwungener daraus, daß dieses Fest das Patrozinium der Wallfahrtskirche ist."

Außer der besprochenen Ortsüberlieferung von dem Brande der Kirche und der Rettung des Gnadenbildes finden wir um jene Zeit nirgends eine Nachricht von einem Bilde, das man in Wartha als wundertätig verehrt hätte. Aus verschiedenen Gründen mußte die durch die Erzählung nahegelegte Datierung der Rettung des Gnadenbildes in das Jahr 1425 abgelehnt werden. Damit fiel zugleich eine schon um jene Zeit angenommene Wallfahrt zu einem Marienbilde in Wartha. Von einer solchen kann ebenfalls erst gesprochen werden am Ende des 15. Jahrhunderts. Sicher lassen sich frühestens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts Pilgerfahrten zu den an der Warthaer Kirche gefeierten Ablaßfesten nachweisen.

Somit müssen wir sagen, daß die erste bestimmtere Nachricht über ein in Wartha verehrtes Muttergottesbild diejenige ist, die

---

[1]) Paul Kutzer, Die große Überschwemmung in Ziegenhals vor 1472 und die Gelöbnisse hiesiger Stadt. (Jahresbericht des Neißer Kunst- und Altertumsvereins, 1909.) [2]) Kutzer, a. a. O. S. 49.

sich auf den „Wundertafeln" des Propstes Stephanus aus den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts vorfindet. Stephanus erzählt dort, daß das Bild, das in Wartha verehrt werde, vor fast 300 Jahren erschienen sei und bald große Verehrung gefunden habe. Schon bei der Besprechung des Legendentextes wurde hingewiesen auf den schmucklosen und auffällig kurzen Bericht über den Ursprung des Bildes und der Wallfahrt, den man unmöglich als den Niederschlag einer 300 Jahre alten Überlieferung ansehen kann. Die Untersuchungen auf Grund der vorhandenen Urkunden haben denn auch die Zahl 300 als viel zu hoch gegriffen dargetan. Was Stephanus vorfand, war die besondere Verehrung eines Marienbildes in Wartha, die von der Überlieferung durch eine dem Bilde beigelegte wunderbare Herkunft begründet wurde. Das Alter von 300 Jahren beruht auf eigener Kombination des Propstes Stephanus, der als Zisterzienser wissen konnte, daß Wartha im Jahre 1210 eine wahrscheinlich der Mutter Gottes geweihte Kapelle besaß, die in jenem Jahre in den Besitz der Kamenzer Augustiner überging. Sodann konnte zu der Annahme eines so hohen Alters auch das freilich altertümliche Aussehen des Bildes selbst beitragen; denn das Bild weist Kunstformen des romanischen Stiles auf[1]).

Unsere aus der Vergleichung der Überlieferung von dem Kirchenbrande und der Rettung des Bildes mit der Urkunde von 1493 gewonnene Annahme, das Bild sei in den Trümmern der Kirche unversehrt aufgefunden, und darum von nun an besonders eifrig verehrt worden, erklärt uns auch jetzt, warum der Legendenbericht des Stephanus so kurz ausfallen mußte. Die Verehrung des Bildes war eben kaum ein halbes Jahrhundert alt, und die Entwickelung der Legende steckte noch in den Anfängen.

Das eine aber geht aus den „Wundertafeln" hervor, daß in den zwangiger Jahren des 16. Jahrhunderts eine Marienwallfahrt in Wartha bestand, wenn diese auch vielleicht noch nicht so umfangreich war, wie man sie gern hinzustellen pflegt; denn die Tafeln bezwecken gerade, zu einer vermehrten und gesteigerten Verehrung anzuspornen, und andererseits waren die Zeitverhält-

---

[1]) Nach einer freundlichen Bemerkung von Herrn Prof. Dr. Wittig-Breslau gehört das Bild sicher in das 12. Jahrhundert. Somit könnte es gut aus der Kapelle der Warthaer Kastellanei stammen.

nisse der beginnenden Reformation weder den Ablaßfesten noch einer Marienwallfahrt günstig.

Um die gleiche Zeit, in der für die Neuerrichtung der abgebrannten Kirche zu Wartha Almosen gesammelt wurden, begann der nicht weit von Wartha und ebenfalls im Frankensteiner Weichbilde gelegene Marienwallfahrtsort Kaubitz größere Bedeutung zu erlangen. Diese Tatsache ist für unsere Untersuchung insofern wichtig, als sie einigermaßen die an der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts einsetzende eifrige Propaganda für die Wartha-Wallfahrt zu erklären vermag. Ihren deutlichsten Ausdruck fand diese Propaganda in den „Wundertafeln", die der Propst Stephanus von Wartha in den Jahren 1521 und 1523 anbringen ließ. Über die Wallfahrt zu Kaubitz berichtet Kopietz [1]) folgendes: „Bereits im 15. Jahrhundert stand nicht weit von der jetzigen Kirche eine Kapelle, genannt „zum Baume", zu deren wundertätigem Marienbilde viele Menschen auch aus Nachbardiözesen wallfahrteten. Da die Kapelle bei dem wachsenden Zulauf zu klein wurde, so bat der Domherr Christoph von Reibnitz, Präzentor der Marienkapelle an der Kathedrale zu Breslau, und sein Bruder Dyprand von Reibnitz, Erbherr von Kaubitz und bischöflicher Hofrichter, den Bischof Johannes um die Erlaubnis, einen Steinwurf weit von der Kapelle eine neue größere Kirche von Stein erbauen zu dürfen, was dieser ihnen auch am 8. Januar 1495 erlaubte [2]) und allen denen, die zum Bau Beihilfe leisten würden, einen Ablaß von 40 Tagen gewährte." Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Besitzer von Kaubitz bei der Errichtung des neuen Gotteshauses die Absicht hatten, die Wartha-Wallfahrt, die damals wegen der niedergebrannten Kirche naturgemäß nachlassen mußte, zu überflügeln. Dies war um so leichter möglich, als Kaubitz ebenso wie Wartha im Frankensteiner Weichbilde liegt, sodaß die Entfernung für die Wallfahrer, wenigstens aus dem Kamenzer Klosterlande, sich nicht wesentlich vergrößerte. Aber Kaubitz hat nicht die Bedeutung gewonnen, die man wohl erwartet hatte. Es geriet in der Zeit der Reformation in protestantische Hände, und als im dreißigjährigen Kriege das Gnadenbild geraubt wurde [3]), war ein Nieder-

[1]) J. A. Kopietz, Kirchengeschichte des Fürstentums Münsterberg und des Weichbildes Frankenstein, Frankenstein 1885, S. 585/587. [2]) Bresl. Staatsarch. Rep. 135 D 368 a, S. 98 ff. [3]) Näheres darüber bei Kopietz a. a. O. S. 586.

gang der Kaubitzer Wallfahrt von selbst gegeben. Dies war aber gerade die Zeit, in der die Wallfahrt zu Wartha mächtig emporblühte. Daß Wartha seine überragende Bedeutung als Wallfahrtsort errang und behalten hat, hatte neben seiner günstigen Lage seinen Grund auch darin, das es im Besitz eines Ordens war, der durch seine Ordenstradition und seine mannigfachen kulturellen und religiösen Einflüsse zum Hüter einer Stätte religiöser Erneuerung berufen war.

Als Ergebnis der bisherigen Untersuchungen können wir demnach folgendes feststellen: Seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts wurde Wartha durch die zahlreichen der dortigen Kirche erteilten Ablässe ein Anziehungspunkt für die Gläubigen der Umgegend. Einzelne dieser Ablaßtage erfreuten sich bald einer besonderen Beliebtheit, an diesen kamen größere Scharen von Pilgern nach Wartha. Die Bewegung ward noch gefördert durch die in Wartha stattfindenden Märkte und die durchreisenden Handelszüge. Diese Ablaßfahrten erhielten gegen Ende des 15. Jahrhunderts ein neues Ziel, denn seit dieser Zeit läßt sich die Verehrung eines Marienbildes als Gnadenbild nachweisen. Gegen den Anfang des 16. Jahrhunderts sind die Ablaßtage völlig in den Hintergrund getreten. Wartha ist ein Marienwallfahrtsort geworden. Freilich war die Wallfahrt während des ganzen 16. Jahrhunderts nicht sehr bedeutend. Ihren eigentlichen Aufschwung nahm sie erst im Anfang und besonders von der Mitte des 17. Jahrhunderts an. Da wurde das Gnadenbild der Gottesmutter in Wartha die Zuflucht derer, die von den Leiden des 30jährigen Krieges oder von seinen Folgen, Pest und Hungersnot schwer heimgesucht waren. Tausende haben in ihrer Not an diesem Orte gebetet und haben Trost gefunden.

In diesen Zusammenhang gestellt, gewinnt die Entstehung der Wallfahrt und die Anfänge ihrer Entwickelung eine große segensvolle Bedeutung für das gesamte religiöse Leben des Volkes, das an diesem Orte nicht bloß Trost im Leiden, sondern auch Belehrung und geistige Erneuerung fand, und das zudem in einer Zeit, wo das katholische Glaubensleben vielfach arg darniederlag.

2. Teil. Die Bergwallfahrt.

Unzertrennlich verbunden mit der Wallfahrt zu dem Warthaer Muttergottesbilde ist dem Volke die Wallfahrt nach der Marienkapelle auf dem sogenannten Warthaberge. Dieses zweite Wallfahrtsheiligtum hat wiederum seine eigene Geschichte; es entstand aber wohl unabhängig von der Bildwallfahrt im Städchen selbst. Eine Untersuchung über den Ursprung der Bergwallfahrt begegnet großen Schwierigkeiten, einmal, weil die Legende über das Bergheiligtum uns erst in einer sehr späten Fassung vorliegt und darum ihr geschichtlicher Kern sich nur mit Mühe erkennen läßt. Außerdem laufen neben der am meisten bekannten Entstehungslegende noch andere Legenden einher, die teils klärend, teils aber auch verdunkelnd auf die Umstände der Entstehung dieses Wallfahrtsheiligtumes wirken, letzteres, weil es außer der, sagen wir offiziellen Fassung der Legende noch andere Erzählungen über den Anlaß der Bergwallfahrt gibt.

Nach Fertigstellung der Kapelle auf dem Warthaberge (im Jahre 1619) wurde in ihr eine Inschrift angebracht, die über den Ursprung der Bergwallfahrt berichten sollte. Die Tafel, die die Inschrift trug, ist ebenso wie die schon erwähnten, die Entstehungslegende der Bildwallfahrt berichtenden Tafeln verloren gegangen, die Inschrift selbst aber ist uns von dem schlesischen Geschichtsschreiber Nicolaus Henel von Hennenfeld in seiner Chronica Ducatus Monsterbergensis et Territorii Francosteinensis[1]) überliefert worden. Sie lautet:

Origo Aedis sacrae B. Annae et Virgini Mariae ac Elisabeth Wartae in vertice montis exstructae.

Qua ratione ab aliquot seculis usque in hodiernum diem homines, praesertim orthodoxae fidei pii cultores ex variis nationibus et locis Wartam catervatim confluant nec non suas peregrinationes et vota in ecclesiis B. V. Mariae ibidem dedicatis sancte instituant, nullus ignorat. Allecti procul dubio miraculis, quae Deus pro honore et patrocinio sanctissimae matris opitulando diversis morbis et necessitatibus eorum (cuius insignia antiqua et nova exstant) pene innumera in dies operatur; unde progrediente tempore pietas votorum et peregrinationum

[1]) Sommersberg, Silesiacarum Rerum Scriptores, tom. I, p. 128.

usque ad verticem huius montis sublimata est, ita, ut hodie plerique minime satisfactum illi arbitrentur, nisi arduum iter ad montem usque moliti confecerint: Solemne vero semper fuit et est nationi Bojemorum praefatas ecclesias devote visitare et pium religionis zelum annuae peregrinationis votum in montis ascensu flexis etiam genibus persolvere. Compluribus enim huic pietati deditis ex ore maiorum suorum innotuit, a quibus usum laudabiliter frequentatum illius simul et causam didicerunt. Magnam nempe matrem et patronam nostram olim tempore quodam ob varias dissensionum asperitates et ingruentia bella bonis omnibus maxime formidulosa super lapidem, cui nunc summum altare innititur sedentem ac plorantem apparuisse, in eoque vestigia pedum et manuum impressa reliquisse. Quae quidem nostra aetate adhuc extiterunt, iam vero a peregrinis lapidem conterentibus et pro memoria particulas inde sumentibus plane sunt deleta. Qua consolatione B. Virgo suis apparuerit et qui probis sese revelaverit, ob sermonum varietatem, qui hac super re miscentur minus congruum visum est huic tabulae inserere. Utut sit iterato suasu ac saepius admoto instinctu nonnullorum piorum, praecipue illustris et generosi D. D. Wenceslai Comitis de Rostrahoro, Dno in Pomodorff[1]), nec non Amplissimi et Religiosissimi in Christo patris Andreae, celeberrimi Monasterii Henrichoviensis Abbatis, devotionem pietatemque erga Dei matrem propagare gestientium, admodum Reverendus D. D. Fabianus, inclyti Coenobii Camencensis Archimandrita et ipse eiusmodi desiderio flagrans hoc sacellum rotundum exstrui sumtibus et cultu, quo id cernis, curavit: Anno a partu Virgineo MDCXIX die VII. Sept. regim. vero sui III.

Die Inschrift besagt zunächst, daß gegenwärtig, also um 1619, die Mehrzahl der Warthapilger an den Besuch der beiden Kirchen in der Stadt eine Wallfahrt auf den Warthaberg anschließe. Während aber diese Besteigung des Berges erst jetzt anfange nahezu allgemein in Übung zu kommen, seien die böhmischen Wallfahrer diejenigen, welche schon immer die Bergwallfahrt zu

[1]) Pomsdorf, Kr. Münsterberg.

unternehmen gewohnt seien und dies in einer besonderen Form, nämlich auf den Knieen[1]). Es ist zu vermuten, daß der Verfasser der Inschrift damit andeuten wollte, daß diese Gepflogenheit der Böhmen seit Beginn der Wartha-Wallfahrt überhaupt datiere; er bringt damit den Ursprung der beiden Wallfahrtsorte in einen zeitlich engen Zusammenhang. Unabhängig jedoch von dem im ersten Teile aufgestellten Ergebnis der Untersuchungen über den Ursprung der Bildwallfahrt, soll hier die Legende näher betrachtet werden.

Diese berichtet, daß einst in politisch unruhigen Zeiten die Mutter Gottes auf dem Steine, auf dem heute die Kapelle erbaut ist, in sitzender Haltung und weinend erschienen sei und dem Steine die Spuren ihrer Hände und Füße eingedrückt habe. Diese Spuren seien bis jetzt (bis 1617) noch zu sehen gewesen.

Die dem Steine eingeprägten Spuren haben wir jedenfalls als den Kernpunkt der Legende von der Erscheinung der Mutter Gottes auf dem Berge anzusehen. Sie sind uns zwar nicht mehr erhalten, da über ihnen die Kapelle erbaut worden ist, aber wir dürfen wohl kaum an ihrem Vorhandensein zweifeln, da sie gerade den Anstoß zur Bergwallfahrt gegeben haben, indem man sie für Fußspuren der Mutter Gottes ausgab.

In Stein gegrabene Fußspuren sind eine häufige Erscheinung in der Geschichte aller Völker und aller Zeiten. „Schon Buddha sollte in Ceylon Fußspuren auf Steinen hinterlassen haben. Der Römer stemmte seinen Fuß auf die Erde als Zeichen der Besitznahme des eroberten Landes. Wie die Römer und Griechen ihren Göttern und Göttinnen Tierfüße beilegten, so haben die Sagen der indogermanischen Völker auch überliefert, daß Fußspuren der Götter und Dämonen dem Erdboden eingedrückt worden seien. Diese Fußspuren sind meist ein symbolischer Ausdruck für die Spuren des Segens einer Gottheit“[2]). Sehr reich an solchen Steinen mit Fußspuren sind die polnischen Länder. Viele von diesen Fußspuren hat Dydýnski in einer größeren

---

[1]) Wie uns Balbin (S. 64) erzählt, sei der von den Böhmen benutzte Weg besonders steil gewesen. Er hieß zu seiner Zeit schon der „Böhmensteig“ und ist identisch mit dem schmalen Pfade, der unmittelbar hinter dem Bergsturz von der sogen. „Böhmenwiese“ zur Spitze des Warthaberges führt.
[2]) A. Treichel in den Verhandlungen der Berl. Ges. f. Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, 1897.

Abhandlung im Kuryer posnański 1883 Nr. 118 zusammengestellt. Es seien hier nur jene Orte genannt, an denen die Spuren auf Erscheinungen der Mutter Gottes zurückgeführt werden. 1. Zukowo in Podlachien, 2. in der Gegend von Deutsch-Krone in Ostpreußen, 3. Włościejewski in der Provinz Posen, 4. Culm (Chelmno) in Ostpreußen. Andere Fußspuren werden dem Heilande selbst oder dem hl. Adalbert, der hl. Hedwig, dem hl. Bogumil zugeschrieben. Über die Bedeutung derartiger Steine bestehen verschiedene Theorien. Die am meisten verbreitete Ansicht ist jene, welche die Fußsohlenfiguren auf Steinen für Grenzmarken hält, sei es nun der Reichsgrenze oder der inneren Einteilung des Landes in Distrikte. Wo man nämlich die Grenze umritt, meißelte man ein Hufeisen in Steine, beim Umschreiten des Landes eine Fußspur. Daß im Kamenzer Klostergebiete als Grenzzeichen große Steine benutzt wurden, ergibt sich aus mehreren Urkunden, die eine Grenzumschreitung bezeugen und dabei der metae Erwähnung tun; so die Urkunde von 1283 über die käufliche Erwerbung von Taschenberg durch das Kloster Kamenz[1]). Diese Urkunde nennt auch circuitores (... sicut per circuitores a nobis [vom Herzog] ... deputatos rationabiliter extitit limitata. Cuius limitationes ordo talis est: prima distinctio debet incipere in antiquis metis infra claustrum in fluvio Niza). Eine andere Grenzumschreitung erfolgte am 5. Dezember 1294, und zwar nach dem Glatzer Lande zu. Hier wird die Wasserscheide des Wartha-Reichensteiner Gebirges als Grenze festgelegt und wieder finden wir die metae als Grenzzeichen angegeben. Diese Grenzbestimmung von 1294 vermag uns jedenfalls auch einige Anhaltspunkte zu bieten für die Bedeutung der Fußspuren auf dem Felsplateau des Warthaberges. Ohne Zweifel war die Wasserscheide des Gebirges von den ältesten Zeiten an als Grenze festgehalten worden, bestimmt aber seit der Lostrennung Schlesiens von Böhmen am Ende des ersten Jahrtausends der christlichen Zeitrechnung. Damals etwa wurde Wartha polnische Grenzfeste und Sitz eines Kastellans. So war hier die Reichsgrenze gleichzeitig die Grenze der Kastellanei Wartha. Es besteht demnach eine große Wahrscheinlichkeit für die Annahme, daß wir es bei den auf dem Felsplateau des Warthaberges eingemeißelten Fußspuren

[1]) Cod. dipl. Sil. X, Nr. 38, S. 31.

mit alten Grenzzeichen zu tun haben. Ja, man kann sagen, wenn die Grenze über den Gipfel des Berges lief, war diese Art der Grenzbestimmung die einzig mögliche; denn Bänme, die man auch häufig als Grenzpfähle benutzte, gab es auf der fast durchweg felsigen Bergspitze nur sehr wenig, und auch diese wenigen waren wohl, wie auch heute noch, so schwach, daß sie, wegen der exponierten Lage heftigen Stürmen ausgesetzt, kaum ihren Zweck erfüllen konnten. Mit den dem Felsplateau eingegrabenen Fußspuren dagegen war die Grenze ein für allemal fest bestimmt und jede Gefahr der Verschiebung beseitigt[1]).

Die Annahme, daß die alte Grenze zwischen dem Reiche der Polen und Böhmen in dieser Gegend über die Spitze des Warthaberges verlief und die von der Legende erwähnten Fußspuren ein auf dem Felsplateau des Berges angebrachtes Grenzzeichen sind, erhält eine kräftige Stütze in dem Nachweise einer Befestigungsanlage in unmittelbarer Nähe der Bergspitze. Wie schon berichtet wurde, war der Paß von Wartha an mehreren Stellen mit burgähnlichen Anlagen befestigt, die wir uns in der Form der Rundwälle zu denken haben. Ein solches Festungswerk fand Bug[2]) an dem Bergabhange, der den Namen Schloßlehne trägt. Er berichtet darüber folgendes:

„Südöstlich von Wartha am rechten Ufer der Neiße zweigt von dem zur Kapelle hinaufführenden Wege zwischen dem Stationsstein VII und VIII, da, wo ein gemauerter Bildstock ohne Nummer steht, ein steiler Weg links ab und führt zu dem Aussichtspunkt, welcher sich über der Stelle erhebt, an der am 16. August und 6. September 1598 ein Bergrutsch erfolgte. Ehe man jedoch diese Stelle erreicht, führt eine Knüppeltreppe links hinab zum alten Schloß. Der ganze innere lichte Raum des ehemals bebauten und von einem Steinwall umschlossenen Burgplatzes beträgt 37,20 m in der Länge und 26,50 m in der Breite". Es erübrigt sich, auf die Einzelheiten der Beschreibung dieses „Schlosses" näher einzugehen. Beachtung verdient eine Vermutung Bugs, die den Ort betrifft, auf dem sich heute die Bergkapelle erhebt. Bug

---

[1]) Die heute gezeigte Fußspur hinter der Kapelle ist offensichtlich eine spätere Fälschung. Dies geht schon allein daraus hervor, daß der Altar der Bergkapelle über den als wunderbar verehrten Fußspuren gebaut wurde.
[2]) Bug, Schlesische Heidenschanzen, ihre Erbauer u. d. Handelsstraßen der Alten, 2. Bd., Grottkau 1890, S. 148 f.

nimmt nämlich an, daß die an der Schloßlehne gelegene Burg auch ein Außenwerk gehabt habe, zu dem Zwecke, die Sicherheit der Burg zu erhöhen und gleichzeitig als Beobachtungsposten zu dienen. Er verlegt dieses Werk an die Stelle der heutigen Wallfahrtskapelle, kann allerdings für seine Annahme kein anderes Argument anführen, als die vorteilhafte Lage der Bergkuppe, von der aus ein freier Ausblick sowohl auf die Paßstraße als auch auf die benachbarte Schanze des Harteberges bei Johnsbach sei. Letztere scheint ebenso zur Sicherung der Grenzlinie angelegt worden zu sein.

Mag auch das Vorhandensein eines solchen Außenwerkes unsicher sein, so spricht doch die Lage dieser Feste selbst dafür, daß die Grenze in ihrer unmittelbaren Nähe verlief, und erhöht um ein beträchtliches die Wahrscheinlichkeit unserer Auffassung, die von der Legende erwähnten Fußspuren seien als Grenzmarken zu betrachten.

Im Jahre 1096 war die am linken Neißeufer gelegene Burg Bardun von dem Böhmenherzog Brzetislaw zerstört worden, aber in dem Bericht über die Reise des Bischofs Otto von Bamberg nach Pommern (1124) wird Burdan (Wartha) wieder als die polnische Grenzfeste erwähnt, und zwar ist damit offenbar die unmittelbar an der Paßstraße und dem Neißeübergang gelegene Hauptburg, der Sitz des Kastellans, gemeint. Daß damals auch der ganze Paß noch befestigt war und infolgedessen auch das Werk an der Schloßlehne noch bestand, darf wohl mit gutem Recht angenommen werden. Erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hörten die Feindseligkeiten der beiden Nachbarvölker auf und ließen stärkere Paßbefestigungen überflüssig erscheinen. So mag auch die Schanze am Warthaberge allmählich ihre Bedeutung als Vorwerk verloren haben und damit auch die Erinnerung an die Bedeutung der Fußspuren auf dem Felsplateau des Berges verblaßt sein. Völlig schwinden mußte diese Erinnerung an eine ehemalige Grenze, als im Verlaufe des 14. Jahrhunderts Schlesien politisch mehr und mehr mit Böhmen zu einem Staatsverbande zusammenwuchs. Wie überall, so bemächtigte sich auch hier dieser Fußspuren die Sage und machte sie zu einem Gegenstande der Verehrung des gläubigen Volkes, und den Berg, der sie trug, zum heiligen Berge. Die bereits oben angeführte Sage ist wohl als die am weitesten verbreitete

anzusehen, da sie allein in die Inschrift der Kapelle Aufnahme gefunden hat. Durch Aelurius[1]), den Geschichtsschreiber der Grafschaft Glatz und protestantischen Prediger in Glatz, erfahren wir, daß auch noch andere Sagen über den Berg beim Volke im Umlauf waren, die sicher ebenfalls an die Fußspuren anknüpfen. So soll hier auf dem Gipfel des Berges die ägyptische Büßerin Maria in den Himmel aufgefahren sein und die Fußspuren hinterlassen haben. Diese hl. Büßerin scheint in der Tat in Schlesien eine Zeitlang besondere Verehrung genossen zu haben; denn ihr war auch die Christophori-Kirche in Breslau geweiht. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die Verehrung dieser Heiligen im Gefolge der Kreuzzüge in Schlesien Eingang gefunden hat, besonders in unserer Gegend durch die in Glatz ansässigen Johanniter. Neben dieser Sage berichtet Aelurius noch von einer andern, nach der die Mutter Gottes von hier aus in den Himmel aufgefahren sei. So absurd diese Sage auch klingen mag, sie zeigt unverkennbar das Bestreben des Volkes, Orte und Begebenheiten der heiligen Geschichte in seine Nähe zu verlegen und zu verehren. Daß man sich die Himmelfahrt Mariens ähnlich der ihres göttlichen Sohnes vorstellte, zeigt der Umstand, daß die Sage gerade an die Fußspuren auf dem Berge anknüpfte; denn es war offenbar ebenfalls durch die Kreuzzüge bekannt geworden, daß am Ölberge Fußspuren des Heilandes verehrt wurden, die er bei seiner Himmelfahrt dem Boden eingedrückt haben sollte. Übrigens ist Aelurius, der 1625 seine Glaciographia schrieb, ein glaubwürdiger Zeuge für das tatsächliche Vorhandensein der Spuren auf dem Warthaberge, da er sagt, er habe sie gesehen, noch ehe über ihnen die heutige Kapelle sich erhob.

Wenn wir an die nähere Untersuchung dieser Sagen herantreten, ist vor allem wichtig der Tatbestand, daß nicht, wie man auf Grund der Diva Balbins annehmen muß, nur eine einzige Überlieferung über die Spuren vorhanden war, sondern drei, von denen mindestens zwei, nämlich die von der Maria Ägyptiaca und jene von der Erscheinung der weinenden Mutter Gottes, sich gegenseitig ausschließen. Indes kommt die erstgenannte Sage für unsern Gegenstand nicht in Betracht, da sie gegenüber jener Erzählung von der Erscheinung der Mutter Gottes völlig in den

---

[1]) M. Georgius Aelurius, Glaciographia, Leipzig 1625.

Hintergrund getreten und auch die gegenwärtige Bergkapelle zum Andenken an eben jene Erscheinung gebaut worden ist.

Die Inschrift in der Kapelle berichtete also, daß „olim tempore quodam ob varias dissensionum asperitates et ingruentia bella super lapidem, cui nunc summum altare innititur", die Mutter Gottes weinend erschienen sei und in dem Steine die Spuren ihrer Füße und Hände hinterlassen habe.

Schon früher wurde darauf hingewiesen, daß wir in den genannten Spuren den Kern der Legende zu erblicken haben. Von besonderer Wichtigkeit ist aber eine Andeutung, die auf die Zeit hinweist, in der die erzählte Erscheinung stattgefunden haben soll. Die Legende spricht von politischer Unruhe und hereinbrechenden Kriegen, ohne aber irgendwie erkennen zu lassen, um welche Unruhen und um welche Kriege es sich handele. Es war daher das Bestreben des ersten Warthaer Wallfahrtsschriftstellers Balbin, die Erscheinung mit Hilfe dieser Andeutung sicher zu datieren. Nur zwei kriegerische Ereignisse kommen da für ihn in Betracht: der Einfall der Mongolen (1241) und jener der Hussiten, der besonders in den Jahren 1425 und 1428 die Gegend von Wartha schwer heimsuchte. Er entscheidet sich ohne nähere Begründung dahin, daß unter den „hereinbrechenden Kriegen" die Hussitenkriege zu verstehen seien. Beide Meinungen erscheinen miteinander vereinigt in dem dritten von W. Kilian herrührenden Kupferstich in der Diva Balbins, der die Bezeichnung führt: B. V. Maria in monte Wartensi ante bella Tartarica et Hussitica apparuit lacrymans venturaque mala praenunciavit.

In der Mitte des Bildes erhebt sich ein steiler Bergkegel, auf dessen Gipfel die Mutter Gottes weinend sitzt und mit der rechten Hand auf das brennende Wartha zeigt. Der Hintergrund zeigt eine Anzahl brennender Ortschaften, dazwischen mehrere Heereshaufen der Tataren und der gegen sie kämpfenden schlesischen Ritter. An der Spitze einer der tatarischen Heeresgruppen trägt ein Reiter auf die Lanze aufgespießt das Haupt Herzog Heinrichs II., der bei Liegnitz im Kampfe gegen diese wilden Horden gefallen war. Vor den Tataren ziehen in eiliger Flucht die Scharen der christlichen Ritter.

Im Vordergrunde des Bildes ist der Kampf der Hussiten mit den Glatzern bei Alt-Wilmsdorf dargestellt. Dort hatten sich die Glatzer mit Herzog Johann von Münsterberg an der Spitze

im Jahre 1427 den anstürmenden Hussiten entgegengeworfen; sie wurden aber vollständig geschlagen und Herzog Johann selbst fiel in der Schlacht[1]). Sein Tod ist auf dem Bilde dargestellt. Die Glatzer fliehen in zwei Heeresgruppen, die beide an dem auf der Fahne sichtbaren Glatzer Wappen kenntlich sind, während die Fahne der Hussiten einen Kelch als Abzeichen trägt, weil die Hussiten das hl. Abendmahl auch unter der Gestalt des Weines forderten. Das Bild ist in seiner Darstellung darum eigenartig und bemerkenswert, weil räumlich und zeitlich getrennte Ereignisse um einen ganz anderen Ort, hier um Wartha, auf einem Bilde vereinigt werden.

Schweter[2]) entscheidet sich für die Ansicht, die Erscheinung habe „wahrscheinlich stattgefunden nicht erst vor den Hussitengreueln, sondern schon bei Beginn des Einfalls der Tataren in Schlesien"; er begründet diese Meinung damit, daß dies die schrecklichste Heimsuchung gewesen sei, die jemals über dieses Land gekommen sei. Aber abgesehen davon, daß es noch nicht einmal sicher ist, ob die Tataren auch Wartha heimgesucht haben, läßt diese Datierung Schweters wiederum deutlich sein Bestreben erkennen, ebenso wie er es bei der Bildwallfahrt getan, auch den Ursprung der Bergwallfahrt möglichst weit hinauf zu verlegen. Eine bei weitem größere Wahrscheinlichkeit besitzt indessen die Annahme Balbins, mit den „hereinbrechenden Kriegen" seien die Hussiteneinfälle gemeint. Daß großes örtliches Unglück den Anlaß zur Bildung der Legende von der weinenden Mutter Gottes gegeben, ist nach dem Texte der Legende nicht zweifelhaft. Nun kann aber ein Unglück, das Wartha schwerer getroffen hätte als die Hussiteneinfälle, kaum genannt werden. Wie uns berichtet wird, wurde nämlich 1425 der ganze Ort sowie die Kirche von den Hussiten in Brand gesteckt und die Einwohner flüchteten in die Berge; es liegt nahe anzunehmen, daß sie die in den Bergwäldern des Passes gelegenen alten Befestigungswerke als Unterkunft wählten. Besondere Sicherheit bot hier vor allem das oben beschriebene Werk an der Schloßlehne auf dem rechten Neißeufer, das einerseits weit genug entfernt war von der eigentlichen Paßstraße, anderseits aber einen guten Ausblick auf diese selbst gestattete. Drohte Gefahr von der Nebenpaßstraße, von der ein Teil den

---

[1]) C. Grünhagen, Die Hussitenkämpfe der Schlesier, S. 163. [2]) a. a. O. S. 6.

heutigen Stationsweg bildet, so bot es mit seinem fast senkrechten Abhang gegen Norden und dem breiten und tiefen Wallgraben nach den andern drei Seiten einen kräftigen Schutz wenigstens gegen einen Überfall. Sehr wahrscheinlich diente den Flüchtlingen der nahe Gipfel des Warthaberges als Beobachtungsposten, von dem aus sie einen großen Teil der durch die Grafschaft Glatz führenden Straße überblicken und ein Herannahen des Feindes rechtzeitig wahrnehmen konnten. Mit den kriegerischen Ereignissen jener Zeit und der dadurch veranlaßten Flucht der Bewohner Warthas in die Berge hängt jedenfalls das Bekanntwerden der Fußspuren auf dem Gipfel des Warthaberges zusammen. Ihre ehemalige Bedeutung war längst vergessen, und so mußte das Vorhandensein von Fußspuren als etwas Wunderbares und Überirdisches erscheinen. Die traurige Lage der Vertriebenen und ihre durch die fortwährende Gefahr erregte Phantasie ließen alsbald wunderbare Deutungen der Spuren entstehen, die diese auf eine himmlische Erscheinung zurückführten. In dem Weinen und Klagen der Erscheinung über die traurigen und kampfdurchtobten Zeiten sehen wir einen Reflex der Stimmung, in der die geflüchtete und geängstigte Bevölkerung nur im Vertrauen auf übernatürliche Hilfe ihrem Schicksal entgegensah. Es ist begreiflich, daß die aufgefundenen Fußspuren bald ein Gegenstand eifriger Verehrung wurden, die sich noch steigerte, als ruhigere Zeiten kamen und vor allem die Warthaer Bildwallfahrt gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Übung kam. Als ihren eigentlichen Beginn werden wir aber den Anfang des 17. Jahrhunderts bezeichnen müssen, näherhin das Jahr 1606, in dem die Wartha-Wallfahrt nach längerer Unterbrechung (1577—1606) vom Kloster Kamenz feierlich wieder eröffnet wurde. Damals wohl haben die Wallfahrer angefangen, die Fußspuren auf dem Berge durch Abschlagen von Steinteilchen zu zerstören, die sie als Andenken mit nach Hause nahmen; deshalb wurde alsbald im Jahre 1617, wohl auf Veranlassung des Abtes von Kamenz, durch den Fürstbischof von Breslau, Erzherzog Karl, über den Spuren eine Kapelle erbaut und 1619 eingeweiht.

Von dieser Zeit an ist für die Wallfahrer der Besuch der Kapelle auf dem Warthaberge unzertrennlich verbunden mit dem Besuche des Gnadenbildes in der Wallfahrtskirche. Die enge Zusammengehörigkeit dieser beiden nach ihrem Ursprung ganz

verschiedenen Wallfahrtsorte hat ihren Grund zum Teil in der örtlichen Lage; wichtiger ist jedoch dafür der Umstand, daß das Bekanntwerden der Fußspuren ungefähr in die Jahre fiel, in denen die Bildwallfahrt aufzublühen begann. Wohl waren die Fußspuren auf dem Felsplateau des Berges, wie wir aus den verschiedenen Sagen und Legenden erkennen können, bereits längere Zeit bekannt, nach unserer Annahme um die Zeit der Hussiteneinfälle; eine Verehrung dieser Spuren aber als heiliger Zeichen können wir erst nachweisen am Anfange des 17. Jahrhunderts, als ihnen nämlich durch Losschlagen von Andenkensteinchen die völlige Zerstörung drohte. Wenn wir bedenken, daß die Spuren wegen ihrer Kleinheit bei starkem Andrang von Pilgern sehr schnell zerstört gewesen wären, wenn wir ferner wissen, daß zum Schutze der Spuren bereits 1617 mit dem Bau der Kapelle begonnen wurde, so wird man wohl nur wenige Jahre vorher begonnen haben, die Fußspuren auf dem Berge zu besuchen und zu verehren. Wir würden damit in die ersten Jahre des 17. Jahrhunderts geführt, und so bildet die Bergwallfahrt einen weiteren Anhaltspunkt dafür, um welche Zeit wir von einer eigentlichen Bildwallfahrt sprechen können: ohne die Bildwallfahrt wäre die Bergwallfahrt nicht in Übung gekommen, beide stehen also auch in einem ursächlichen Zusammenhange.

Wie bei der Bildwallfahrt können wir auch hier für die Zeit des 15. bzw. 16. Jahrhunderts nur unsichere oder doch spärliche Zeichen für eine Wallfahrt finden; deutlich in die Erscheinung tritt auch die Bergwallfahrt erst im Anfange des 17. Jahrhunderts. Der zum Berge hinaufführende Kreuzweg ist wie ein Symbol für die harten Prüfungen und Schicksalsschläge, in denen das Volk am Wallfahrtsorte Trost suchte und fand.

Urkundlicher Anhang.

Nr. 1.

Abschrift der „Wundertafeln" des Propstes Stephanus mit dem Texte der Legende, angefertigt im Jahre 1621 von dem Propste Johannes Koblitz von Wartha[1]).

Laus Enti in Divinis. Anno 1523.

Mariam Virginem gloriosam, quidquid est, fuit vel instat, diligentissime describit, exceptis nonnullis, quae sine ratione nostrae tempestatis moliuntur, quomodo cultum gloriosissimae virginis Mariae tollere possent. Quis oro, hanc digne celebrare potest virginem quando omnia a Saturnino usque aevo oracula eam cecinerunt sicut in umbris quibusdam obvolvuntur. Quam omnium primo pater ipse Deus in divinis omnem ante diem universae anteposuit creaturae. Cui ipsa Domina atque imperatrix existit. Disponit namque omnia inferiora sua sapientia providentia industria et gratia propulsata. Ubi gubernatrix saeculi et terrenae potentiae? Maria. Ubi mater militantis ecclesiae? Maria. Ubi advocata saeculi? Maria. Cum ipsa virgo benedicta sit, domina mundi, regina coeli, mediatrix Dei et hominum, mater et genitrix dulcissimi Jesu filii Dei vivi. Quam laudare decet (nempe quod matris Mariae honos, omnis hominum novit, filio Jesu cedit gaudio quam maximo) quam, inquam, plurimum decet laudare atque invocare. Ex quo per prophetam eximium David psalmo 150 Dominum in sanctis suis laudare iubemur; quanto magis in veneratione B. Mariae Virginis matris ipsius? Exultantibus aliis collaudare et eius laudis augendo titulo gratias inferre quem genuit filio debeamus. Itaque charissimi Christi fideles eam veneremur, ipsam devote ex integro corde laudemus, quae est omnium laude dignissima: atque ipsius piissimam imploremus clementiam, quod nos dulci Jesu Deo nostro reconciliat, et det ipso frui in coelesti patria. Amen.

---

[1]) Collectio nonnullorum documentorum Ecclesiam parochialem Warthens. eiusque historiam concernens. facta a parocho F. Miller (Pfarrarchiv Wartha XXa, Volumen a). Die Abkürzungen des Originals sind im oben vorliegenden Abdruck aufgelöst.

Cum, ut novi, sancti doctores, ita nonnisi nova memorantur, quae iamiam plurimum ecclesiastica longis equidem temporibus visa fuere prohibentes, si illa quis vellet percurrere universa, in immensum cresceret labor.

Imagines olim non parum veneratas dehortantur habendas, cum tamen improbantibus divinus ille Lucas magisterio equidem miro Virginis Mariae pinxerit imaginem: Hanc nimirum ob authorem venerari decet, quae usque hanc in lucem Romae conditur. Illam imaginem virginis gloriosae angelicus chorus venerabatur, cum concentu suavissimo. pangens dulciter coelestibus cum modulis, ei in honorem antiphonam optimam: Regina coeli laetare alleluia etc. Quid ergo promentionati doctores nitentes, ex quo ea evenisse, in probatulo est? Quia S. Gregorius pontifex maximus Romae in processu aeris inclementiam placavit. Nunc quod in praesentis ecclesiae loco annos propemodum tercentos famulo cuidam imago Beatae Virginis (quae usque nunc in ecclesia habetur) apparuit, significans quod mater et beata virgo sedem in eum locum, et ecclesiam elegit, ut singulariter hic coleretur: cum in testimonium templi futuri huic iuveni sua visa est effigies. Et ob idipsum eam magis ac magis colere decet. Parum post quidam Bohemorum eventu fregit pedem, qui fecit votum visitandi virginem ut solummodo potiretur sanitate, et quam optabat salutem assecutus est. Hic praefatus Bohemus, in honorem virginis Mariae et facti miraculi testimonium aedificavit sacellum ligneum, confluente verum ad sacellum, ubi erat virgo, peregrinorum turba, videns multis in diversis vitae, membrorum, mortis, carcerum, ignis, aquae, partus, ruinae, variis periculis laborantes sanari: demum de lapidibus sacram aedem beatae Virgini exstruxit. Sed prius multis liquido conspectis miraculis, quae circumspiciens in omnes templi partes quivis videre potest: ut etiam multi, qui iam occumberent, revixere. Cui Maria beneficentissime oro non est opitulata, ut mortalium quicumque ad eam confugiet ipsam inveniet adiutricem paratam promptamque? Multis large propitia illa virgo adfuit, mater semper superbenedicta. Propterea omnes rationis compotes hortor ac moneo, ut ad eam vota mittant, quo experiantur, quantum apud Deum polleat. Quam etsi omnibus in locis invocare non est illicitum, illa tamen, amore quo nos prosequitur, alium

atque alium sua sibi propria voluntate elegit locum, quo illam implorantibus liberalis succurreret. Quod factum esse undiquaque hic circumpendentia testantur signa, quam pluribus haec iuvit. Sed non omnia habentur signorum testimonia, cum maiorem eorundem partem ignis omnium voracissimus assumpserit. Miracula tum illa et innumerabiliter facta sunt plurima nostras praeter vires, Dei gratia et gloriosae Virginis intercessione: multis enim male sese habentibus pro infirmitate salutem obtinuit, nimirum utramque vitam animae et corporis. Deinceps vero propter multa variaque miracula commoti Patriarchae, itidem Cardinales, Archiepiscopi, Apostolicae Sedis a latere legati, ceterique Episcopi et Suffraganei, amplissimas ob facta contulerunt peccaminum indulgentias. Indulgentiae ceterae datae sese per integrum anni circulum extendunt. Quantum vero indulgentiarum in quolibet solenni festo concessum sit, tabulas pictas per circuitus ordinem vide, et scies. Item indulgentias nempe habent, septem decem milia annorum, et ducentos trigintaque annos, atque unum anuum, septimanas quadragintaque novem et dies sex. Quotquot autem capellae habent indulgentias, ex parte nostri ordinis sanctissimi, in tabula, quae dependet ex apposito in latere altero Ecclesiae, denotantur. Ultimatim admonere omnes volui, ne vos unquam a tam salutari peccatorum venia et indulgentia ullus hominum deterreat; qui indulgentias ac peregrinationes non citra mendacium inutiles blaterant, cum scimus indulgentias de Christi passione et B. Virginis, Sanctorumque aliorum in nos manare. Unde et praesens templum in B. Virginis honorem a largis peregrinorum manibus est erectum. Itaque praefatarum indulgentiarum habent participationem.

Nr. 2.

Der Abt von Kamenz an den Bischof von Breslau 1652, Juli 6[1]).

Serinissime Princeps, Domine domine Clementissime.

Serenitati Vestrae meas meorumque Conventualium preces, sacrificia et servitia humillima submissione offero.

---

[1]) In demselben Aktenstück des Pfarrarchivs Wartha wie Nr. 1 des Anhangs.

Nuper Serenitatis Vestrae auditor duo mihi proposuit. Unum quod non essem legitimus Abbas, secundum quisnam Wartensem curionem instituisset.

Ad haec duo puncta ut breviter et tamen decenter respondeam mea videtur requirere obligatio.

Et in primo quidem puncto[1]) non aliter scio quam quod ordo Cisterciensis me canonice et secundum constitutiones et privilegia sua non solum elegerit, verum etiam cum assensu et consensu Rmi Dni Generalis Cistercii confirmaverit, taceo quod ab officio Caesareo nostri Ducatus perillustri Dno Ferdinando Poppel a Lobkowitz, cum post electionem legitime factam ex Polonia, ubi tunc temporis vivebam exul venire et comparere nollem per mandatum severum et nomine Sacrae Caesareae Maiestatis ad Abbatiam vocatus fuerim, etiam Camera Vratislaviensis, quae omnia mobilia intra et extra monasterium ex potestate Imperatoris obsignaverat, in adventu meo obsignationes suas per commissarios deputatos statim refixerit, et realem possessionem, praeter illam, quae capitulariter fieri solet, mihi tradiderit, si autem forte ordo in aliquo oberravit, libenter respondebit, et super hoc competentem Iudicem patietur.

Quo ad secundum punctum. Serenitas vestra ex archivis Capituli Vratislaviensis informari poterit, qualiter anno dni 1325 14. Kal. Januarii[2]) Heinricus praepositus, Conradus canonicus et officialis, Administratores in spiritualibus Ecclesiae Vratislaviensis, auctoritate Capituli ejusdem Ecclesiae Vratislaviensis deputati salvum et plenum jus monasterio meo in Ecclesia de Bardo id est Wartha adjudicaverint prouti originale scriptum quod inter caetera privilegia mea duobus sigillis corroboratum invenitur[3]), manifeste attestatur, eademque salva iura per trecentos viginti septem annos semper inviolabiliter retinuerit.

Ex quibus omnibus Serenitas Vestra facile colligere poterit, quod monasterium meum nihil iniusti aut iniqui attentet, sed solummodo suo iure utatur, et per hoc nemini iniuriam faciat.

---

[1]) Dieser Punkt hat keine Beziehung zu unserem Gegenstande, wird aber der Vollständigkeit halber mit abgedruckt. [2]) Vgl. Schles. Reg. Nr. 4489 (Cod. dipl. Sil. XVIII, S. 284). [3]) Cod. Dipl. Sil. X, Nr. 134, S. 107.

De caetero Serenitatem Vestram protectioni Dei coeli, me vero meosque Serenitatis Vestrae gratiae et favori obmississime committo.

Camencii, 6. Julii anno 1652.

Serenitatis Vestrae clementissimae
servorum minimus
Fr. Simon, Abbas in Camentz.



Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen.

(Nicht aufgenommen, weil fast auf jeder Seite erscheinend, sind: Balbinus [Bohuslaus], Böhmen, Kamenz, Schlesien, Wartha, Warthaberg, Zisterzienser.)

Lebenslauf.

Ich, Paul Knauer, wurde am 3. März 1890 zu Grunau, Kreis Frankenstein (Schles.), geboren als Sohn des jetzigen Kgl. Eisenbahn-Zugführers Paul Knauer und seiner Ehefrau Anna geb. Galle. Ich besuchte bis Ostern 1904 die katholische Volksschule zu Camenz, darauf ein Jahr das Kgl. Gymnasium zu Neiße und sechs Jahre das Kgl. kath. St. Matthiasgymnasium zu Breslau, das ich Ostern 1911 mit dem Zeugnis der Reife verließ.

Von Ostern 1911 bis zum Sommer 1914 lag ich in Breslau dem philosophischen und theologischen Studium ob. Im Oktober 1914 trat ich in das fürstbischöfliche Alumnat ein und empfing am 13. Juni 1915 vom hochwürdigsten Herrn Fürstbischof Dr. Adolf Bertram die hl. Priesterweihe. Am 3. Juli 1915 erhielt ich die Anstellung als Kaplan bei St. Bonifatius in Breslau, wo ich noch gegenwärtig tätig bin.

Meine Lehrer an der Universität Breslau waren folgende Herren:

a) aus der kathol.-theol. Fakultät: Koenig, Nikel, Pohle, Renz (†), Sdralek (†), Seppelt, Sickenberger, v. Tessen-Węsierski, Triebs, Wittig;

b) aus der philos. Fakultät: Baumgartner, Kampers, Ziekursch.

Ihnen allen sei an dieser Stelle von ganzem Herzen Dank gesagt. Besonderen Dank weiß ich Herrn Professor Dr. Wittig, an dessen Seminarübungen ich sieben Semester teilnahm, sodann Herrn Professor Dr. Seppelt, der mir für die vorliegende Arbeit wertvolle Hilfe geleistet hat; ebenso danke ich Herrn Geh. Archivrat Dr. Wutke-Breslau für mannigfache Ratschläge und die Aufnahme eines Teiles der Arbeit in die Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. Herzlichen Dank sage ich auch Herrn Pfarradministrator Bretschneider in Wartha, durch dessen Gastfreundlichkeit und reges Interesse mir eine ausgiebige Benutzung des Warthaer Pfarrarchivs ermöglicht wurde.